

# GESCHÄFTSBERICHT

---

Continentale Lebensversicherung AG

2023



**Continental Lebensversicherung AG**

Gebuchte Bruttobeiträge in Mio. €	1.096,6	1.093,4	997,8
Versicherungsbestand (laufender Beitrag für ein Jahr) in Mio. €	1.011,3	949,4	882,6
Versicherungsverträge in Tsd.	967,4	937,6	896,3
Neuzugang (laufender Beitrag) in Mio. €	134,2	128,5	125,2
Neuzugang (Einmalbeitrag) in Mio. €	123,6	177,2	156,4
Vorzeitiger Abgang (laufender Beitrag) in Mio. €	54,9	45,3	39,2
Vorzeitiger Abgang in % des mittleren Jahresbestandes	5,6	4,9	4,6
Versicherungsleistungen in Mio. €	1.369,5	499,9	1.494,0
davon: – ausgezahlte Leistungen in Mio. €	719,4	667,6	668,4
– Zuwachs an Leistungsverpflichtungen in Mio. €	650,1	-167,8	825,6
Verwaltungsaufwendungen in % der gebuchten Bruttobeiträge	2,0	2,0	2,0
Kapitalanlagen in Mio. €	6.506	6.449	6.211
Nettoverzinsung in %	2,2	2,8	3,2
Durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten drei Jahre in %	2,7	3,0	3,2
Geschäftsergebnis in Mio. €	47,9	70,9	76,4
Jahresüberschuss in Mio. €	11,0	10,0	10,0
Eigenkapital in Mio. €	190,0	179,0	169,0
Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Mio. €	354,2	380,8	381,6
Anzahl der Mitarbeiter <sup>2)</sup> im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)	297	287	288

1) Im Geschäftsbericht sind alle Zahlen kaufmännisch gerundet. Daher können sich beim Ausweis der Summen Rundungsdifferenzen ergeben.

2) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Geschäftsbericht grundsätzlich die männliche Form verwendet; jedes Geschlecht ist dabei gleichermaßen gemeint.

---

Continentale Lebensversicherung AG

Baierbrunner Str. 31-33 – 81379 München  
Handelsregister Amtsgericht München B 182765

Bericht über das  
Geschäftsjahr 2023

vorgelegt in der ordentlichen  
Hauptversammlung am  
3. Juli 2024





# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Unternehmensorgane	4
Lagebericht	6
1. Grundlagen des Unternehmens	6
2. Wirtschaftsbericht	7
- Rahmenbedingungen	7
- Geschäftsverlauf	10
- Personalbericht	16
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	18
4. Nichtfinanzielle Erklärung	28
5. Erklärung zur Unternehmensführung	29
6. Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes	30
7. Offenlegung gemäß Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)	30
8. Dank an die Mitarbeiter	31
Bestandsentwicklung	32
Jahresabschluss	35
1. Bilanz zum 31. Dezember 2023	36
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	40
3. Anhang	42
- Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2023	42
- Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	63
- Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2023	66
- Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2024 Continental Lebensversicherung AG	68
- Sonstige Angaben	143
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	146
Bericht des Aufsichtsrates	154

# Unternehmensorgane

## Aufsichtsrat

Rolf Bauer, Haltern am See,  
Vorstandsvorsitzender i. R.,  
Vorsitzender

Heinz Jürgen Scholz, Zirndorf,  
Vorstandsmitglied i. R.,  
stellv. Vorsitzender

Prof. Dr. Gerd Geib, Kerpen,  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dr. Carsten Jaeger, Dortmund,  
Rechtsanwalt und Notar

Karl-Heinz Moll, Köln,  
Vorstandsmitglied i. R.

Helga Riedel, Neunkirchen,  
stellv. Verbandsdirektorin i. R.

## Vorstand

Dr. Christoph Helmich, Düsseldorf,  
Vorsitzender

Dr. Gerhard Schmitz, Dortmund,  
stellv. Vorsitzender,  
Kapitalanlagen und Personal

Dr. Helmut Hofmeier, Bergisch Gladbach,  
Produktmanagement und Versicherungstechnik

Dr. Marcus Kremer, Düsseldorf,  
Vertriebspartnerbetreuung und Kundendienst

Alf N. Schlegel, Mannheim,  
Risikomanagement und Rechnungswesen

## **Beirat**

Werner Kellner, Wennigsen,  
Sprecher

Gregor van Ackeren, Bedburg

Jürgen Adamitza, Herrsching

Prof. Dr. Dieter Bach, Krefeld

Dipl.-Kfm. Gerd Brauch, Berlin

Karin Dicke, Dortmund

Anke Fiebig, Freiburg

Ulrich Kirsch, Sonthofen

Dr. Jelena Krochmann, Wohlen

Frank Lisges, Hückelhoven

Dr. Stephan Luger, Fürth

Nadine Meckelnborg, Wennigsen

Rudolf Nardei, Bad Soden

Michael Opoczynski, Mainz

Ralf Proba, Scheidegg

Dr. Norbert Schneider, Leverkusen

Dr. Reinhard Schwarz, Stuttgart

Dr. Lothar Stöckbauer, Mannheim

Sabine Waldemer, Altenmünster

Andrea Wirsching, Iphofen

André Wüstner, Montabaur

# Lagebericht

## 1. Grundlagen des Unternehmens

Die Continentale Lebensversicherung AG ist ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes. An der Spitze des Verbundes steht die Continentale Krankenversicherung a.G., ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Als Versicherungsverein gehört sie ihren Mitgliedern, den Versicherten. Die Bedürfnisse der Kunden stehen im Mittelpunkt. Dieses Grundverständnis bestimmt das Handeln in allen Unternehmen des Verbundes.

Seit 1892 steht die Continentale Lebensversicherung AG für Verlässlichkeit und Sicherheit.

Sie bietet klassische und fondsgebundene Altersvorsorgeprodukte, kapitaleffiziente Produkte mit endfälliger Garantie sowie Produkte zur Abdeckung weiterer biometrischer Risiken; auch die gesetzlichen Fördermodelle gehören zum Portfolio. Zudem bietet die Gesellschaft Produkte im Bereich der betrieblichen Altersversorgung.

Als Serviceversicherer setzt die Gesellschaft ausschließlich auf den beratenden Außendienst. Hierbei arbeitet sie sowohl mit Vertriebspartnern der Ausschließlichkeitsorganisation als auch mit unabhängigen Vermittlern zusammen.

Sitz des Unternehmens ist in München. Hinzu kommen regionale Außenstellen, die Vermittler und Kunden betreuen. Wie die anderen Verbundunternehmen konzentriert sich die Continentale Lebensversicherung AG auf den deutschsprachigen Raum.

### Versicherungsangebot

Im Geschäftsjahr wurden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft folgende Lebensversicherungsarten angeboten:

### Hauptversicherungen

(als Einzel- und als Kollektivversicherungen)

- Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter
- Vermögensbildende Lebensversicherung (für den Neuzugang geschlossen)
- Risikoversicherung
- Kapitalbildende Versicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung)
- Rentenversicherung zur Basisversorgung
- Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung
- Kapital- und Risikoversicherung mit vorgezogener Leistung bei schwerer Erkrankung, Erwerbsunfähigkeit und Pflegebedürftigkeit (für den Neuzugang geschlossen)
- Sterbegeldversicherung
- Fondsgebundene Lebensversicherung (für den Neuzugang geschlossen)
- Fondsgebundene Rentenversicherung



- Fondsgebundene Rentenversicherung zur Basisversorgung
- Mischformen mit Garantien
  - Kapitalbildende Versicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung) mit endfälliger Garantie
  - Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantie (für den Neuzugang geschlossen)
  - Fondsgebundene Rentenversicherung mit staatlicher Förderung
  - Rentenversicherung zur Basisversorgung mit endfälliger Garantie
  - Fondsgebundene Rentenversicherung mit endfälliger Garantie
  - Fondsgebundene Rentenversicherung zur Basisversorgung mit endfälliger Garantie

### **Zusatzversicherungen**

- Unfall-Zusatzversicherung (für den Neuzugang geschlossen)
- Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Renten-Zusatzversicherung

Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen sowie Fondsgebundene Rentenversicherungen wurden im Berichtsjahr im freien Dienstleistungsverkehr auch in Österreich angeboten.

Aktive Rückversicherung wurde nicht betrieben.

Die Continentale Lebensversicherung AG gehört dem Konsortium der den Pensions-Sicherungs-Verein a.G., Köln, tragenden Lebensversicherungsgesellschaften an. Die Beteiligungsquote beläuft sich auf 0,4 %. Die anteiligen Bestände, Deckungsrückstellungen, Beiträge und andere Werte sind in den entsprechenden Positionen des Jahresabschlusses enthalten.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **Rahmenbedingungen**

#### **Allgemein**

Die nachfolgend aufgeführten Zahlen und Fakten stammen, soweit nicht anders angegeben, aus einer ersten amtlichen Schätzung des Statistischen Bundesamtes vom Januar 2024.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ging 2023 leicht zurück. Nach einer Steigerung von 1,8 % im Vorjahr reduzierte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) preisbereinigt um 0,3 %. Das von Konflikten und Krisen geprägte Umfeld sorgte nach wie vor für Unsicherheit bei Produzenten, Investoren und Konsumenten. Insbesondere wirkte sich der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine spürbar auf die deutsche Wirtschaft aus. So litt die größte Volkswirtschaft Europas im Berichtsjahr unter einem schwächelnden Welthandel, weiterhin hohen Preisen und gestiegenen Zinsen. Außerdem bremste der zunehmende Arbeits- und Fachkräftemangel das wirtschaftliche Wachstum.

Die preisbereinigte gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung verringerte sich im vergangenen Jahr geringfügig um 0,1 %. Als Konjunkturstütze erwies sich erneut der Dienstleistungssektor. Am stärksten legte der Bereich

Information und Kommunikation mit einem Plus von 2,6 % zu. Dagegen sank die Bruttowertschöpfung im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr um 1,0 %.

Nachdem Russlands Krieg gegen die Ukraine im Jahr 2022 die Energiepreise massiv in die Höhe getrieben hatte, stabilisierten sich diese auf hohem Niveau. Wie im Vorjahr belastete die Energiekrise in erster Linie energieintensive Industriezweige wie die Chemie- und Metallindustrie. Insgesamt verzeichnete das Verarbeitende Gewerbe im Berichtsjahr einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,4 %. Das Baugewerbe erzielte ein leichtes Plus von 0,2 %.

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte reduzierten sich im vergangenen Jahr preisbereinigt um 1,1 %. Die Zurückhaltung beim Konsum ist nach Einschätzung des Statistischen Bundesamtes maßgeblich bedingt durch die hohen Verbraucherpreise. Die Inflationsrate fiel im Jahresdurchschnitt 2023 auf 5,9 %, nachdem sie im Vorjahr mit durchschnittlich 6,9 % einen historischen Höchststand seit der Wiedervereinigung erreicht hatte.

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte nahm aufgrund eines kräftigen Anstieges der Nettolöhne und -gehälter im vergangenen Jahr um 5,9 % zu. Die Sparquote erhöhte sich leicht von 11,1 % im Vorjahr auf 11,3 %.

Die staatlichen Konsumausgaben gingen preisbereinigt erstmals seit fast zwei Jahrzehnten zurück. Sie verminderten sich um 1,7 %, vor allem, weil Ausgaben zur Bekämpfung der Coronapandemie im Vergleich zu den Jahren ab 2020 entfielen.

Auch Bauinvestitionen wurden in geringerem Maß getätigt, besonders im Wohnungsbau. Sie reduzierten sich 2023 um 2,1 %. Dagegen legten die Investitionen in Ausrüstungen wie Maschinen, Geräte und Fahrzeuge um 3,0 % zu.

Die Nachfrage aus dem In- und Ausland war im Berichtsjahr schwach. Die Importe sanken preisbereinigt um 3,0 % und die Exporte um 1,8 %.

Der Arbeitsmarkt zeigte sich relativ stabil. Im Jahr 2023 arbeiteten durchschnittlich 45,9 Millionen Erwerbstätige und damit 333.000 Personen beziehungsweise 0,7 % mehr als im Vorjahr. Dies markierte einen neuen Höchststand seit der Wiedervereinigung. Die Zahl der Beschäftigten wuchs infolge der hohen Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte sowie durch die gestiegene Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung.

Dennoch hinterließ die schwächelnde Konjunktur Spuren am Arbeitsmarkt. Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit vom 3. Januar 2024 stieg die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2023 um 191.000 auf 2.609.000. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr durchschnittlich um 0,4 Prozentpunkte auf 5,7 %.

Vor diesem Hintergrund konnten die deutschen Versicherer die Beitragseinnahmen nur moderat um 0,6 % auf 225 Mrd. Euro steigern. Das schwierige gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Konsumzurückhaltung der privaten Haushalte führten 2023 zu weiteren Einbußen in der Lebensversicherung. Nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) gingen die Beitragseinnahmen hier um 5,2 % zurück. Stark rückläufig entwickelte sich das Lebensversicherungsgeschäft gegen Einmalbeiträge, da viele Kunden infolge des deutlich gestiegenen Zinsniveaus kurzfristige Geldanlagen bei alternativen Anbietern bevorzugten. Die Schaden- und Unfallversicherer erzielten hauptsächlich aufgrund von Beitrags- und Summenanpassungen in der Sachversicherung ein Wachstum von 6,8 %. Die anhaltende Inflation verstärkte den ohnehin hohen Preisdruck in dieser Sparte. So machten gestiegene Schadenaufwendungen im Vorjahr, zum Beispiel infolge stark anziehender Bau- und Reparaturkosten, Beitragserhöhungen erforderlich. In der Privaten Krankenversicherung (PKV) nahmen die Beitragseinnahmen 2023 um 2,3 % zu. Laut PKV-Verband erhöhte sich erstmals seit 2011 die Zahl der Vollversicherten, wenn auch nur geringfügig.

Wesentliche Herausforderungen für die Versicherer waren auch 2023 die Digitalisierung, die demografische Entwicklung und der Klimawandel. Prävention und Anpassung an die Folgen der klimatischen Veränderungen gewannen angesichts von Milliarden Schäden durch Wetterextreme weiter an Bedeutung. Außerdem rücken

Themen wie Nachhaltigkeit, Künstliche Intelligenz und Cyberkriminalität in den Fokus. Hinzu kamen neue vielfältige regulatorische Anforderungen, beispielsweise an die Nachhaltigkeitsberichterstattung oder die IT-Sicherheit. Darüber hinaus macht sich der zunehmende Fachkräftemangel auch in der Versicherungswirtschaft massiv bemerkbar.

## **Lebensversicherung**

Die Geschäftsentwicklung der Lebensversicherung war im Jahr 2023 insbesondere von den Auswirkungen der inflationsbedingten Preissteigerungen und dem erreichten höheren Zinsniveau geprägt. Nach vorläufigen Angaben des GDV vom 31. Januar 2024 reduzierten sich die gebuchten Bruttobeiträge gegenüber dem Vorjahr um 4,0 % auf 89 Mrd. Euro. Die rückläufige Entwicklung ist insbesondere auf die Einmalbeiträge zurückzuführen, die sich um 13,1 % auf 24,8 Mrd. Euro verringerten. Dagegen blieb die Branche bei den laufenden Beiträgen konstant bei 64,3 Mrd. Euro. Der eingelöste Neuzugang liegt bei 4,4 Millionen Verträgen, was einem Rückgang von 0,6 % entspricht. Der Versicherungssumme nach ergibt sich gegenüber dem Vorjahreswert dagegen ein Plus von 4,3 %.

Seit Juli 2022 wird das Geschäft der Lebensversicherer maßgeblich von der schrittweisen Anhebung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank (EZB) beeinflusst. Im Jahr 2023 stieg der Leitzins von 2,5 % auf 4,5 % und führte infolgedessen zu gestiegenen Zinsen an den Rentenmärkten. Durch den Zinsanstieg verbesserten sich die Ertragschancen in der Neu- und Wiederanlage festverzinslicher Wertpapiere. Aufgrund der Zinsentwicklung stagniert auch der Referenzzinssatz zur Ermittlung der Zinszusatzreserve. Die Branche muss daher die Zinszusatzreserve nicht weiter zu Lasten der Ergebnisse aufbauen, sondern kann diese bereits moderat auflösen. Die gestiegenen Kapitalmarktzinsen führten zudem zu einer Verbesserung der Solvenzkapitalbedeckung.

Der Zinsanstieg bringt allerdings auch Nachteile mit sich. So sind Geldanlagen bei Banken wegen der schnellen Verfügbarkeit und den höheren kurzfristigen Zinsen im Vergleich zu kapitalbildenden Lebensversicherungsprodukten zurzeit vergleichsweise attraktiv. Zudem ist das Neugeschäft von Risikolebensversicherungen zur Darlehensabsicherung als Konsequenz der schwächeren Immobilienwirtschaft gesunken.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichte am 8. Mai 2023 ein Merkblatt zu wohlverhaltensaufsichtlichen Aspekten bei kapitalbildenden Lebensversicherungsprodukten (01/2023 - VA). Das Merkblatt repräsentiert die Position der BaFin im Hinblick auf die Auslegung der Insurance Distribution Directive (IDD)-Umsetzung in nationales Recht. Demnach sollen die Anbieter die Versicherungsprodukte angemessenen Tests unterziehen, um sicherzustellen, dass das Produkt über die gesamte Lebensdauer den ermittelten Bedürfnissen, Zielen und Merkmalen des Zielmarktes entspricht. Hierzu sollen insbesondere quantitative Bewertungen der Produktleistung und des Risiko-/Ertrags-Profiles gehören.

In den Anwendungsbereich fallen alle Lebensversicherungsunternehmen, die ihre Produkte in Deutschland vertreiben und unter die Regelungen der IDD fallen. Sie haben für die Prüfung des Kundennutzens kapitalbildender Lebensversicherungsprodukte Renditeziele zu formulieren, die im Einklang mit den Erwartungen des von ihnen bestimmten Zielmarktes stehen. Dabei sollen die Unternehmen auch prüfen, ob die Angehörigen des Zielmarktes nicht nur eine positive Rendite nach Kosten, sondern auch eine positive Rendite nach Kosten und Inflation anstreben. Ein angemessener Kundennutzen setzt voraus, dass das formulierte Renditeziel mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erreicht wird. Dies ist im Rahmen der Produktprüfung mit geeigneten stochastischen Analysen zu prüfen. Des Weiteren hat die BaFin ihre Erwartungen an geeignete Methoden konkretisiert, wie die Versicherer sicherstellen sollen, dass Anreize durch Provision nicht mit der Pflicht kollidieren, im bestmöglichen Interesse der Kunden zu handeln.

## **Geschäftsverlauf**

### **Prognose aus dem Geschäftsbericht des Vorjahres**

Der im Geschäftsbericht 2022 prognostizierte Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge fiel deutlich geringer aus, da sich die Einmalbeiträge erheblich reduzierten. Da sich das Neugeschäft weitaus besser entwickelte als prognostiziert, wuchs der Bestand stärker als vorgesehen, obwohl höhere Abgänge als angenommen zu verzeichnen waren.

Die gesamten Versicherungsleistungen (ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste) lagen entgegen der Prognose unter dem Vorjahresniveau. Dies ergab sich aus dem Zuwachs an Leistungsverpflichtungen, da die ausbezahlten Leistungen wie angenommen stiegen.

Die Steigerung des Kapitalanlagevolumens fiel geringer aus als prognostiziert. Die laufende Durchschnittsverzinsung war etwas höher als geplant. Die Nettoverzinsung unterschritt den erwarteten Wert.

Die Abschlusskostenquote lag auf und die Verwaltungskostenquote leicht über dem vorhergesagten Niveau.

Insgesamt erzielte die Continentale Lebensversicherung AG einen verteilungsfähigen Überschuss, der niedriger war als der Prognosewert.

### **Geschäftsergebnis**

Die Continentale Lebensversicherung AG erzielte 2023 ein Bruttoergebnis von 177,1 Mio. Euro (Vj. 191,0 Mio. Euro). Hiervon gingen vorab 114,8 Mio. Euro (Vj. 108,1 Mio. Euro) als Direktgutschrift an die Versicherungsnehmer. Der Ertragsteueraufwand beträgt 14,4 Mio. Euro (Vj. 12,0 Mio. Euro) und ist im Wesentlichen auf Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz zurückzuführen. So weist die Gesellschaft im Berichtsjahr ein Geschäftsergebnis von 47,9 Mio. Euro (Vj. 70,9 Mio. Euro) und nach der Dotierung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung einen Bilanzgewinn von 11,0 Mio. Euro (Vj. 10,0 Mio. Euro) aus. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn vollständig in die Gewinnrücklagen einzustellen. Die Überschussbeteiligungsquote beträgt 2023 93,2 % (Vj. 94,4 %).

Der aus dem Risikoverlauf erzielte Überschuss bildet mit einem Anteil von rund 85 % die wichtigste Ergebnisquelle. Das Kapitalanlageergebnis ging gegenüber dem Vorjahr zurück. Die erwirtschafteten Kapitalerträge lagen auch im Berichtsjahr über dem in die Beiträge einkalkulierten Rechnungszins. Das insgesamt positive Gesamtkostenergebnis ergibt sich aus einem verschlechterten Abschlusskostenergebnis und einem verbesserten Verwaltungskostenergebnis. Das Ergebnis aus der Rückversicherung fällt negativ aus.

### **Eigenkapitalquote**

Das gesamte Eigenkapital beläuft sich auf 190,0 Mio. Euro (Vj. 179,0 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote beträgt 31,5 ‰ (Vj. 30,4 ‰) der klassischen Bruttodeckungsrückstellung und liegt damit über dem Niveau des Vorjahres. Diese und alle folgenden Kennzahlen sind nach den Verbandsempfehlungen errechnet.

### **Rückstellung für Beitragsrückerstattung**

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 36,9 Mio. Euro (Vj. 60,9 Mio. Euro) zugeführt; das sind 77,0 % (Vj. 85,9 %) des Geschäftsergebnisses. Im Berichtsjahr wurden der Rückstellung 63,5 Mio. Euro (Vj. 61,6 Mio. Euro) entnommen. Davon entfallen rund 47 % auf Einmalbeiträge zur Erhöhung der Versicherungssummen (Bonussystem), rund 29 % auf die Sofortverrechnung von Überschussanteilen mit Beiträgen, rund 4 % auf Zahlungen von Schlussüberschussanteilen, rund 8 % auf die verzinsliche Ansammlung von Überschussanteilen, 10 % auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sowie rund 2 % auf Bonusrenten.

Am Ende des Geschäftsjahres beträgt die Rückstellung für Beitragsrückerstattung 354,2 Mio. Euro (Vj. 380,8 Mio. Euro).

### Laufende Verzinsung

Die laufende Verzinsung wird 2024 von 2,30 % auf 2,60 % erhöht. Bei kapitaleffizienten Tarifen mit einer endfälligen Garantie auf Basis eines Rechnungszinses von 0,9 % liegt die laufende Verzinsung in Abhängigkeit des jeweiligen Tarifs bei 2,80 % (Vj. 2,50 %) beziehungsweise bei 2,90 % (Vj. 2,60 %). Bei kapitaleffizienten Tarifen mit einer endfälligen Garantie auf Basis eines Rechnungszinses von 0,25 % liegt die laufende Verzinsung in Abhängigkeit des Tarifs bei 2,65 % (Vj. 2,35 %) beziehungsweise bei 2,70 % (Vj. 2,40 %).

Die laufende Verzinsung setzt sich zusammen aus dem Rechnungszinssatz und dem Zinsüberschussanteilsatz. Zusätzlich erhalten die Versicherungsnehmer die laufende Beteiligung an den Risiko- und Kostenüberschüssen sowie die jeweilige Schlussüberschussbeteiligung und die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Einzelheiten zur Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2024 sind auf den Seiten 68 bis 142 dargestellt.

### Versicherungsbestand

#### Aufteilung des Bestandes

laufender Beitrag für ein Jahr

	2023 Mio. €	2022 Mio. €	2021 Mio. €	2020 Mio. €	2019 Mio. €
Kapitalversicherungen	44,9	48,1	51,3	54,9	59,0
Risikoversicherungen	16,7	17,4	18,1	18,4	18,6
Berufsunfähigkeitsversicherungen	279,8	270,6	260,7	249,0	235,7
Rentenversicherungen	131,9	136,9	141,2	141,9	144,9
fondsgebundene Versicherungen	458,0	401,4	343,1	291,9	261,3
Kollektivversicherungen	80,0	75,0	68,2	56,0	54,8
insgesamt	1.011,3	949,4	882,6	812,1	774,2
Veränderung	+6,5 %	+7,6 %	+8,7 %	+4,9 %	+5,4 %

Der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen stieg 2023 – gemessen am laufenden Beitrag für ein Jahr – um 61,9 Mio. Euro (Vj. 66,8 Mio. Euro) beziehungsweise 6,5 % (Vj. 7,6 %) auf 1.011,3 Mio. Euro (Vj. 949,4 Mio. Euro). Das Volumen der Neueinlösungen nahm um 0,2 % auf 99,7 Mio. Euro (Vj. 99,5 Mio. Euro) zu.

Die Geschäftsbereiche tragen hierzu in unterschiedlichem Maße bei. Das eingelöste Neugeschäft der fondsgebundenen Rentenversicherungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,1 %, das der klassischen Kapitalversicherungen um 1,4 %. Einen Rückgang des Neugeschäftes verzeichnet die Gesellschaft bei den klassischen Rentenversicherungen (-5,3 %), den Risikoversicherungen (-14,0 %), den Kollektivversicherungen (-4,7 %) und den Berufsunfähigkeitsversicherungen (-2,9 %). Die Erhöhungen der Versicherungssumme nahmen auf 34,5 Mio. Euro (Vj. 29,0 Mio. Euro) zu. Der gesamte Zugang liegt mit 134,7 Mio. Euro um 4,5 % über dem Vorjahreswert (Vj. 128,9 Mio. Euro).

Bei den Neueinlösungen dominieren fondsgebundene Rentenversicherungen, die 68,2 % (Vj. 66,9 %) des gesamten eingelösten Neugeschäftes ausmachen. Der Anteil der Rentenversicherungen ging insgesamt auf 19,5 % (Vj. 20,1 %) zurück. Davon beträgt der Anteil der klassischen Rentenversicherungen 1,5 % (Vj. 1,6 %), der Anteil der Berufsunfähigkeitsversicherungen 18,0 % (Vj. 18,6 %).

Der Anteil der Kollektivversicherungen am Neugeschäft verringerte sich auf 11,2 % (Vj. 11,8 %). Der Anteil der Risikoversicherungen verbleibt bei 0,5 % (Vj. 0,5 %). Der Anteil der klassischen Kapitalversicherungen stieg auf 0,7 % (Vj. 0,6 %).

Die Bestandsstruktur, die neben dem Neugeschäft auch von Abläufen und Rückkäufen maßgeblich beeinflusst wird, veränderte sich geringfügig. So rangieren die fondsgebundenen Tarife mit einem Anteil am Gesamtbestand von 45,3 % (Vj. 42,3 %) beziehungsweise 458,0 Mio. Euro (Vj. 401,4 Mio. Euro) vor den Renten- und Berufsunfähigkeitsversicherungen, deren Anteil sich mit zusammen 40,7 % (Vj. 42,9 %) beziehungsweise 411,7 Mio. Euro (Vj. 407,5 Mio. Euro) unter Vorjahresniveau bewegt. Der Anteil der Kollektivversicherungen liegt mit 80,0 Mio. Euro (Vj. 75,0 Mio. Euro) beziehungsweise 7,9 % (Vj. 7,9 %) auf Vorjahresniveau. Der Anteil der klassischen Kapitalversicherungen am Bestand ging mit 44,9 Mio. Euro (Vj. 48,1 Mio. Euro) auf 4,4 % (Vj. 5,1 %) zurück. Der Anteil der Risikoversicherungen sank auf 1,7 % (Vj. 1,8 %) beziehungsweise 16,7 Mio. Euro (Vj. 17,4 Mio. Euro).

Der vorzeitige Abgang stieg um 21,3 % auf 54,9 Mio. Euro (Vj. 45,3 Mio. Euro). Die Stornoquote beträgt 5,6 % (Vj. 4,9 %). Der gesamte Abgang liegt mit 72,7 Mio. Euro (Vj. 62,1 Mio. Euro) um 17,1 % über dem Vorjahresniveau.

Weitere Einzelheiten zur Bestandsentwicklung sind aus der Bewegung des Versicherungsbestandes zu ersehen, die auf den Seiten 32 und 33 dargestellt ist.

## Beiträge

	2023 Mio. €	2022 Mio. €	2021 Mio. €	2020 Mio. €	2019 Mio. €
laufende Beiträge	970,4	913,7	839,9	787,0	750,8
Einmalbeiträge	126,3	179,7	157,9	109,5	108,8
insgesamt	1.096,6	1.093,4	997,8	896,5	859,6
Veränderung	+0,3 %	+9,6 %	+11,3 %	+4,3 %	+6,3 %

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen bei der Continentale Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr um 0,3 % (Vj. 9,6 %) auf 1.096,6 Mio. Euro (Vj. 1.093,4 Mio. Euro).

Davon entfallen 970,4 Mio. Euro (Vj. 913,7 Mio. Euro) auf laufende Beiträge und 126,3 Mio. Euro (Vj. 179,7 Mio. Euro) auf Einmalbeiträge. Die laufenden Beiträge übersteigen damit den Vorjahreswert um 6,2 % (Vj. 8,8 %), die Einmalbeiträge gingen um 29,7 % (Vj. +13,8 %) zurück. Der Anteil der Einmalbeiträge an den gesamten Beitragseinnahmen liegt mit 11,5 % (Vj. 16,4 %) unter Vorjahresniveau.

Unter Einbeziehung der Rückversicherungsbeiträge und der Veränderung der Beitragsüberträge entfallen auf das Berichtsjahr verdiente Beiträge für eigene Rechnung von 1.064,6 Mio. Euro (Vj. 1.066,6 Mio. Euro).

## Versicherungsleistungen

### Leistungsarten

	2023 Mio. €	2022 Mio. €	2021 Mio. €	2020 Mio. €	2019 Mio. €
ausgezählte Versicherungsleistungen	719,4	667,6	668,4	625,8	613,5
Zuwachs an Leistungsverpflichtungen	650,1	-167,8	825,6	406,3	743,7
insgesamt	1.369,5	499,9	1.494,0	1.032,1	1.357,2
Veränderung	+174,0 %	-66,5 %	+44,8 %	-24,0 %	+116,2 %

Das insgesamt zugunsten der Versicherungsnehmer erbrachte Leistungsvolumen erhöhte sich um 174,0 % (Vj. -66,5 %) auf 1.369,5 Mio. Euro (Vj. 499,9 Mio. Euro). Direktgutschriften zur Sofortverrechnung mit Beiträgen und zur Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sind hier mit eingerechnet.

Dabei nahmen die Leistungsauszahlungen um 7,8 % (Vj. -0,1 %) auf 719,4 Mio. Euro (Vj. 667,6 Mio. Euro) zu. Die Auszahlungen für Todesfälle, Renten, Heirat etc. stiegen um 8,3 % auf 103,4 Mio. Euro (Vj. 95,5 Mio. Euro), die Ablaufleistungen um 7,0 % auf 302,9 Mio. Euro (Vj. 283,1 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Rückkäufe erhöhten sich um 16,5 % auf 158,1 Mio. Euro (Vj. 135,6 Mio. Euro). Die ausgezahlten Überschussanteile stiegen um 2,6 % auf 147,3 Mio. Euro (Vj. 143,6 Mio. Euro). Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nahm um 7,7 Mio. Euro zu (Vj. 9,7 Mio. Euro).

Die Leistungsverpflichtungen nahmen im Berichtsjahr um insgesamt 650,1 Mio. Euro (Vj. -167,8 Mio. Euro) zu. Die im Wesentlichen von der Entwicklung der Kapitalmärkte abhängige fondsgebundene Deckungsrückstellung erhöhte sich dabei um 549,8 Mio. Euro (Vj. -388,2 Mio. Euro). Die klassische Deckungsrückstellung stieg um 147,9 Mio. Euro (Vj. 245,6 Mio. Euro) an. Die gesamte saldierte Deckungsrückstellung – bereinigt um noch nicht fällige Ansprüche für geleistete, rechnermäßig gedeckte Abschlusskosten – stieg gegenüber dem Vorjahr um 683,1 Mio. Euro (Vj. -160,4 Mio. Euro).

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung verminderte sich um 26,6 Mio. Euro (Vj. 0,8 Mio. Euro). Die Überschussanteils Guthaben verringerten sich um 6,3 Mio. Euro (Vj. 6,6 Mio. Euro).

Die Rückstellungen und Überschussguthaben, die zur Erfüllung zukünftiger Leistungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern bestehen, erhöhten sich im Berichtsjahr auf insgesamt 9.665,5 Mio. Euro (Vj. 9.015,3 Mio. Euro).

## Kosten

Vor dem Hintergrund des Neugeschäftsanstieges erhöhten sich die Abschlussaufwendungen um 4,3 % auf 197,2 Mio. Euro (Vj. 189,1 Mio. Euro). Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäftes ergibt sich eine Abschlusskostenquote von 4,5 % (Vj. 4,4 %). Die Verwaltungsaufwendungen stiegen um 0,1 % auf 22,3 Mio. Euro (Vj. 22,3 Mio. Euro). Bei nahezu konstantem Beitragsvolumen beträgt der Verwaltungskostensatz wie im Vorjahr 2,0 %.

## Kapitalanlageergebnis

	2023	2022	2021	2020	2019
Kapitalanlageergebnis in Mio. Euro	142,0	177,2	194,5	174,8	187,5
Veränderung	-19,9 %	-8,9 %	+11,3 %	-6,8 %	-2,4 %
Nettoverzinsung in %	2,2	2,8	3,2	3,0	3,3

Das Kapitalanlageergebnis (ohne Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen) reduzierte sich von 177,2 Mio. Euro auf 142,0 Mio. Euro. Den Erträgen in Höhe von 225,6 Mio. Euro (Vj. 182,3 Mio. Euro) stehen Aufwendungen in Höhe von 83,6 Mio. Euro (Vj. 5,2 Mio. Euro) gegenüber. Hiervon entfallen rund 80,8 Mio. Euro auf außerplanmäßige Abschreibungen, die im Wesentlichen aus der vollständigen Wertberichtigung von Anlagen bei der SIGNA-Gruppe resultieren.

Die Nettoverzinsung ermäßigte sich von 2,8 % auf 2,2 %. Bei dieser Kennzahl wird das gesamte Kapitalanlageergebnis (einschließlich der außerordentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen) zum mittleren Kapitalanlagebestand in Bezug gesetzt. Zu diesem Ergebnis tragen im Berichtsjahr außerordentliche Erträge von insgesamt 57,5 Mio. Euro (Vj. 34,9 Mio. Euro) aus dem Abgang von Kapitalanlagen bei. Der Dreijahresdurchschnitt der Nettoverzinsung liegt bei 2,7 % nach 3,0 % im Vorjahr.

## Kapitalstruktur

### Eigenkapital

Das Eigenkapital der Continentale Lebensversicherung AG beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2023 190,0 Mio. Euro (Vj. 179,0 Mio. Euro). Es bestehen unverändert Nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 60,0 Mio. Euro. Gemessen am Gesamtvolumen der Passiva beträgt der Anteil des Eigenkapitals unter Einbeziehung der Nachrangigen Verbindlichkeiten 2,4 % (Vj. 2,5 %).

### Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Geschäftsjahr stiegen die versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung – ohne die Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – auf 6.374,0 Mio. Euro (Vj. 6.241,1 Mio. Euro). Dies entspricht 62,1 % (Vj. 65,1 %) der Bilanzsumme. Insbesondere erhöhten sich die Deckungsrückstellung auf 5.955,8 Mio. Euro (Vj. 5.803,8 Mio. Euro) sowie die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf 63,8 Mio. Euro (Vj. 56,3 Mio. Euro).

Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung beläuft sich am Bilanzstichtag auf 354,2 Mio. Euro (Vj. 380,8 Mio. Euro).

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der Continentale Lebensversicherung AG betragen am Bilanzstichtag 278,3 Mio. Euro (Vj. 306,4 Mio. Euro). Der größte Anteil entfällt mit 168,2 Mio. Euro (Vj. 174,7 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern. Des Weiteren bestehen Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft von 88,1 Mio. Euro (Vj. 92,4 Mio. Euro) sowie Verbindlichkeiten von 15,7 Mio. Euro (Vj. 34,1 Mio. Euro) gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Insgesamt machen die Verbindlichkeiten 2,7 % (Vj. 3,2 %) der Passiva aus.

## Vermögenslage

### Kapitalanlagen

	2023 Mio. €	2022 Mio. €	2021 Mio. €	2020 Mio. €	2019 Mio. €
Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, übrige Ausleihungen	2.018,8	1.875,8	1.884,8	2.045,2	2.285,4
Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen	4.260,9	4.323,3	4.039,6	3.432,1	2.999,8
Sonstige	226,2	250,0	286,9	470,8	457,5
insgesamt	6.506,0	6.449,1	6.211,3	5.948,1	5.742,7
Veränderung	+0,9 %	+3,8 %	+4,4 %	+3,6 %	+3,7 %



## Anteile am Kapitalanlagebestand

	2023 %	2022 %	2021 %	2020 %	2019 %
Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, übrige Ausleihungen	31,0	29,1	30,3	34,4	39,8
Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen	65,5	67,0	65,0	57,7	52,2
Sonstige	3,5	3,9	4,6	7,9	8,0
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Der Buchwert der Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen) erhöhte sich um 0,9 % (Vj. 3,8 %) von 6.449,1 Mio. Euro auf 6.506,0 Mio. Euro. Insgesamt entfallen damit auf die Kapitalanlagen 63,1 % (Vj. 67,2 %) der gesamten Aktiva. Für Neuanlagen standen insgesamt 463,9 Mio. Euro (Vj. 469,8 Mio. Euro) zur Verfügung; hierin sind Rückflüsse und Umschichtungen berücksichtigt.

Die Anteile an Investmentvermögen bildeten mit 208,0 Mio. Euro (Vj. 338,5 Mio. Euro) den Schwerpunkt der Neuanlagen. Sie machen 64,2 % (Vj. 67,0 %) des Kapitalanlagebestandes aus.

Den Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrigen Ausleihungen führte das Unternehmen 173,9 Mio. Euro (Vj. 125,0 Mio. Euro) zu. Deren Anteil an den gesamten Kapitalanlagen stieg von 29,1 % auf 31,0 % an.

Den Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen flossen 2,4 Mio. Euro (Vj. 5,0 Mio. Euro) zu. Auf sie entfallen 2,2 % (Vj. 2,4 %) des Gesamtvolumens der Kapitalanlagen.

Die Übersicht auf den Seiten 66 und 67 gibt die Entwicklung der Kapitalanlagen im Einzelnen wieder.

Bis auf einen kleineren Bestand an Publikumsfondsanteilen wurden Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere auf der Grundlage des Bewertungswahlrechtes gemäß § 341b HGB nach dem für das Anlagevermögen geltenden gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Zum Jahresende 2023 bestanden per saldo über alle Kapitalanlagen stille Lasten in Höhe von 413,8 Mio. Euro (Vj. 606,8 Mio. Euro). Dieser Saldo ergibt sich aus stillen Reserven in Höhe von 171,7 Mio. Euro (Vj. 252,8 Mio. Euro) und stillen Lasten von 585,5 Mio. Euro (Vj. 859,7 Mio. Euro). Die per saldo negativen Bewertungsreserven verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr, als es durch den dramatischen Zinsanstieg im Jahresverlauf 2022 zu hohen Marktwertverlusten bei den Rentenanlagen kam, da sich die Marktwerte im Jahr 2023 infolge des per saldo leicht zurückgegangenen Zinsniveaus wieder erhöhten. Abschreibungen wurden im Wesentlichen aufgrund einer vollständigen Wertberichtigung von Anlagen bei der SIGNA-Gruppe vorgenommen.

## Konzernunternehmen

Im Jahr 2023 ergaben sich keine Änderungen im Kreis der Konzernunternehmen des Continentale Versicherungsverbundes.

Die Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, bildete am 31. Dezember 2023 zusammen mit der Continentale Lebensversicherung AG und den folgenden Gesellschaften einen Konzern:

- Continentale Holding AG, Dortmund,
- Continentale Sachversicherung AG, Dortmund,
- Continentale Rechtsschutz Service GmbH, Dortmund,

- EUROPA Versicherung AG, Köln,
- EUROPA Lebensversicherung AG, Köln,
- Continentale Assekuranz Service GmbH, München,
- Continentale Unterstützungskasse GmbH, München,
- Dortmunder Allfinanz Versicherungsvermittlungs-GmbH, Dortmund,
- Mannheimer Versicherung AG, Mannheim,
- verscon GmbH Versicherungs- und Finanzmakler, Mannheim,
- Wehring & Wolfes GmbH, Hamburg,
- Grupo Borona Advisors Administración de Inmuebles, S.A., Madrid,
- CEFI II GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg.

Der Konzernabschluss wird – unter Anwendung des § 296 Abs. 2 HGB – gemäß § 341i HGB von der Continentale Krankenversicherung a.G. als Mutterunternehmen aufgestellt.

In den Organen der Konzernunternehmen besteht weitgehend Personalunion.

#### **Erklärung gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG)**

Der Vorstand hat den gemäß § 312 AktG vorgeschriebenen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. In diesem Bericht hat er ausgeführt: „In Hinsicht auf unsere Beziehungen zur Continentale Krankenversicherung a.G. und den mit dieser verbundenen Unternehmen erklären wir hiermit, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt.“

#### **Funktionsausgliederung**

Zwischen den Unternehmen bestehen Organisationsabkommen beziehungsweise Dienstleistungsverträge. Im Continentale Versicherungsverbund werden aus Wirtschaftlichkeitsgründen bestimmte Funktionen zentral von einem Unternehmen wahrgenommen. So übernimmt die Continentale Krankenversicherung a.G. für die Gesellschaft den Vertrieb, das Inkasso und die Verwaltung der Anlagen in Immobilienfonds sowie der alternativen Kapitalanlagen. Geschäftliche Beziehungen mit Verbundunternehmen bestehen darüber hinaus im üblichen Rahmen unter anderem auf dem Gebiet der betriebenen Versicherungszweige und im Mietbereich.

#### **Personalbericht**

Bei der Continentale Lebensversicherung AG waren am 31. Dezember 2023 301 (Vj. 290) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, davon 287 (Vj. 276) im Innendienst und 14 (Vj. 14) im angestellten Außendienst.

Darüber hinaus beschäftigte die Gesellschaft 9 (Vj. 11) Auszubildende. Der Continentale Versicherungsverbund räumt der betrieblichen Ausbildung einen hohen Stellenwert ein. Die Ausbildungsquote im Verbund liegt mit 6,5 % (Vj. 6,9 %) über dem Wert in der Versicherungswirtschaft, der 2022 6,0 % (Vj. 6,1 %) betrug. Traditionell übernimmt die Continentale einen Großteil ihrer Auszubildenden. Im Berichtsjahr konnte die Continentale Lebensversicherung AG 2 (Vj. 2) junge Menschen im Anschluss an ihre Ausbildung einstellen.

Flexible Arbeitszeitregelungen unterstützen die Mitarbeiter dabei, Privatleben, Familie und Beruf zu vereinbaren. Für viele ist dabei die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit von besonderer Bedeutung, da sie auf diese Weise Kinderbetreuung und Berufstätigkeit besser in Einklang bringen können. 26,1 % (Vj. 25,0 %) der Beschäftigten arbeiten weniger als 38 Stunden pro Woche (tarifliche Wochenarbeitszeit). Zudem nehmen viele Mitarbeiter die Alterszeitzeit in Anspruch.

Die Telearbeit wird von 64 (Vj. 61) Mitarbeitern genutzt.

Das Durchschnittsalter beträgt im Berichtsjahr 44,8 (Vj. 44,3) Jahre. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt bei 13,1 (Vj. 13,4) Jahren.

Den Mitarbeitern bietet das Unternehmen ein breites Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten. Neben Angeboten für alle Beschäftigten gewinnen vor allem Qualifizierungsmaßnahmen für einzelne Mitarbeiter, Teams und Organisationseinheiten weiter an Bedeutung.

Mitarbeiter sind eine zentrale Ressource der Continental Lebensversicherung AG. Sie gilt es zu fördern und zu entwickeln, gerade in Zeiten rapiden Wandels. Eine zielgerichtete Personalentwicklung, professionelle Unternehmenskommunikation und betriebliches Gesundheitsmanagement tragen zu einer erfolgreichen Zukunft des Unternehmens bei.

### 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

#### Prognosebericht

##### Allgemein

Die folgenden Ausführungen basieren im Wesentlichen auf der „ifo Konjunkturprognose Winter 2023“ vom 14. Dezember 2023 und dem „Jahreswirtschaftsbericht 2024“ der Bundesregierung vom 21. Februar 2024. Die ifo-Prognose war insbesondere mit Unsicherheiten über den Bundeshaushalt 2024 behaftet, da während der Beratungen im Haushaltsausschuss des Bundestages das Bundesverfassungsgericht am 15. November 2023 entschied, dass die Umwidmung von Mitteln zur Bekämpfung der Coronapandemie zugunsten von Maßnahmen für den Klimaschutz in Höhe von 60 Mrd. Euro verfassungswidrig und damit nichtig ist.

Bevor der Haushalt am 2. Februar 2024 verabschiedet wurde, reduzierte das ifo Institut am 24. Januar 2024 seine Prognose zum BIP-Wachstum von zuletzt 0,9 % um 0,2 Prozentpunkte auf 0,7 %. Grundsätzlich sei jedoch eine Erholung der Wirtschaft in Sicht.

Die Bundesregierung ist pessimistischer. Sie prognostiziert in ihrem Jahreswirtschaftsbericht eine Steigerung des BIP von nur 0,2 %, nachdem sie im Oktober noch von einem Plus von 1,3 % ausgegangen war.

Einig sind sich die Wirtschaftsexperten darin, dass kräftig steigende Löhne, eine nachlassende Inflation und eine weiterhin hohe Beschäftigung voraussichtlich die Kaufkraft sowie die gesamtwirtschaftliche Nachfrage stärken. Vor allem infolge fallender Energiepreise werde die Inflationsrate im Jahr 2024 merklich sinken: Laut ifo-Prognose auf rund 2 %, laut Jahresprojektion der Bundesregierung auf 2,8 %.

Eine erste Leitzinssenkung im Verlauf des Jahres, steigende Reallöhne und der Rückgang der Teuerung sollen nach Einschätzung der Ökonomen den privaten Konsum wieder beflügeln. Allerdings müssen die Verbraucher nach dem endgültigen Bundeshaushalt 2024 unter anderem durch die nun höhere CO<sub>2</sub>-Abgabe mehr für Heizöl, Gas und Treibstoff zahlen als bisher. Vor diesem Hintergrund kühlte sich das Konsumklima zum Jahresanfang merklich ab. Der GfK Konsumklima-Index, der die Konsumneigung der Privathaushalte misst, sank im Januar 2024 gegenüber dem Vormonat deutlich.

Auch die Stimmung der Unternehmen trübte sich zu Jahresbeginn mit Blick auf die kommenden Monate weiter ein. Der ifo Geschäftsklimaindex – ein wichtiger Frühindikator für die Konjunktur in Deutschland – lag im Januar 2024 nur noch bei 85,2 Punkten und fiel damit zum zweiten Mal in Folge.

So gehen die ifo-Ökonomen wie auch die Bundesregierung davon aus, dass die Unternehmen erst im weiteren Jahresverlauf wieder mehr in Ausrüstungen investieren. Hemmnisse sind nur langsam sinkende Kreditzinsen sowie hohe geo- und wirtschaftspolitische Unsicherheiten. Den Wohnungsbau bremsen zudem die unverändert hohen Baukosten und der anhaltende Fachkräftemangel.

Der Außenhandel kommt in absehbarer Zeit voraussichtlich ebenfalls nicht richtig in Schwung. Die Wirtschaftsexperten des ifo Institutes sowie der Bundesregierung rechnen damit, dass die Exporte und Importe 2024 nur leicht zulegen. Unter anderem schwächen höhere Fracht- und Transportkosten sowie Lieferverzögerungen als Folge der Angriffe auf Schiffe im Roten Meer erheblich den internationalen Handel.

Am Arbeitsmarkt macht sich die demographische Entwicklung weiter bemerkbar. So wird die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2024 voraussichtlich langsamer steigen als im Berichtsjahr. Die Zahl der Arbeitslosen wird sich schätzungsweise in geringerem Maße als 2023 erhöhen. Die Arbeitslosenquote wird somit im Jahr 2024 durchschnittlich bei etwa 5,9 % liegen. Gleichzeitig kann jeder zweite deutsche Betrieb laut einer Umfrage der Deutschen Industrie- und Handelskammer offene Stellen nicht besetzen. Der Fachkräftemangel hat mittlerweile alle Branchen erfasst, auch die Versicherungswirtschaft.

Trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hält der GDV ein Beitragsplus der deutschen Versicherer von insgesamt 3,8 % im laufenden Geschäftsjahr für möglich. Angesichts steigender Löhne und höherer Zinsen erwartet der Verband eine Stabilisierung des Geschäftes in der Lebensversicherung und

damit nur noch einen leichten Beitragsrückgang um 0,2 %. In der Schaden- und Unfallversicherung wird mit einer Beitragssteigerung von 7,7 % gerechnet. Infolge vermutlich weiter steigender Reparaturkosten dürften vor allem die Beiträge in der Kraftfahrtversicherung steigen. In der Krankenversicherung geht der GDV ebenfalls von erforderlichen Beitragsanpassungen aus und prognostiziert ein Beitragswachstum von 4,5 %.

Auch im Jahr 2024 hat die Versicherungswirtschaft große Herausforderungen zu bewältigen. Inflation und Zinswende bleiben für die Versicherer als institutionelle Investoren mit einem Kapitalanlagevolumen von insgesamt 1,9 Bio. Euro zentrale Themen. Darüber hinaus rangieren die Modernisierung der IT sowie die Digitalisierung von Geschäftsmodellen, Produkten und Prozessen nach wie vor ganz oben auf der Agenda. Naturgefahren und Cyberrisiken rücken zunehmend in den Blickpunkt der Schadenprävention und des -managements. Zudem gewinnen Nachhaltigkeit und Künstliche Intelligenz immer mehr an Bedeutung. Die Versicherungsunternehmen haben weiterhin vielfältige regulatorische Anforderungen insbesondere des europäischen Gesetzgebers zu erfüllen.

Die Branche beschäftigt sich im laufenden Jahr zudem mit dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG). Es fußt auf einer EU-Richtlinie. Das Gesetz soll es Menschen mit Behinderungen erleichtern, ein unabhängiges Leben zu führen. Die entsprechende Verordnung konkretisiert, wie Produkte bereitgestellt und Dienstleistungen anzubieten sind. Die Regelungen zur Barrierefreiheit betreffen Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr, die nach dem 28. Juni 2025 erbracht werden. Um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, müssen die Versicherer im Vorfeld verschiedene informative und technische Herausforderungen lösen.

## **Lebensversicherung**

Der GDV rechnet in der Lebensversicherung im Jahr 2024 mit einem Beitragsrückgang von 0,1 %, da sich das Einmalbeitragsgeschäft nicht so schnell erholen wird. Das Ziel der EZB, der Inflation durch einen höheren Leitzins entgegenzuwirken und damit die Kaufkraft zu erhalten, hat sie erreicht: Der Inflationsdruck lässt langsam nach. Dies ist für die privaten Haushalte ein wichtiges Signal, da ihr Sparbedarf und die Notwendigkeit, für das Alter vorzusorgen, weiter gestiegen sind.

Eine erhöhte Sparneigung dürfte sich auch auf das Geschäft der Lebensversicherer auswirken. Hält das höhere Zinsniveau an, bevorzugen Sparer vermutlich weiterhin liquide Sparformen mit flexiblen Konditionen. Hier sieht der GDV Anlageformen der Banken zunächst im Vorteil. Das Einmalbeitragsgeschäft schätzt der Verband auf Vorjahresniveau ein. Er rechnet aber damit, dass das Neugeschäft der laufenden Beiträge in der Lebensversicherung moderat zunimmt.

Das 2023 erreichte Zinsniveau ermöglicht es den Lebensversicherern, ihren Kunden höhere Überschussdeklarationen zu bieten. Demnach werden voraussichtlich auch die Beteiligungen an den Überschüssen für das Jahr 2024 bei den meisten Lebensversicherern höher ausfallen als im Vorjahr.

Aufgrund des offenbar nachhaltig höheren Zinsniveaus empfiehlt die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV), den Höchstrechnungszins im Jahr 2025 anzuheben. Dieser soll von 0,25 % auf 1 % steigen. Auch die BaFin hat sich dieser Empfehlung angeschlossen. Sollte das Bundesministerium der Finanzen (BMF) die empfohlene Anhebung festsetzen, müssen die Lebensversicherer ihre Produktpaletten für 2025 neu gestalten und die damit einhergehenden Auswirkungen im Neugeschäft bewerten.

Verschiedene Vorhaben hat die Bundesregierung im Jahr 2023 nicht abgeschlossen, die 2024 wieder auf der Agenda stehen. Das betrifft die Neugestaltung der Riester-Rente, die Überarbeitung der betrieblichen Altersversorgung, die Einführung einer Bürgerrente und die verpflichtende Altersvorsorge für Selbstständige.

Die Europäische Kommission diskutiert über eine EU-Verordnung, mit der Kleinanleger besser geschützt werden sollen: die Kleinanlegerstrategie (Retail Investment Strategie – kurz RIS). Die Diskussionen dazu werden wahrscheinlich im laufenden Jahr fortgeführt werden. Experten und die Branche kritisieren vor allem ein geplantes partielles Provisionsverbot. Auch produktsparten- und länderübergreifende Preisspannen für Finanzprodukte

(Benchmarks) werden kritisch gesehen. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass sich die landestypischen Altersvorsorgesysteme sowie die Besteuerungsgrundlagen unterscheiden und damit auch die Anforderungen an die Produktgestaltung schwerlich europaweit sinnvoll vereinheitlicht werden können.

Im Mai 2023 führte die BaFin ihre angekündigten Wohlverhaltensregeln ein. Damit will sie unverhältnismäßige Provisions- und Kostenentwicklungen abwehren. Im Merkblatt fordert die BaFin, dass die Lebensversicherer den „angemessenen Kundennutzen“ prüfen und dokumentieren. Das gilt für alle kapitalbildenden Lebensversicherungsprodukte, insbesondere für fondsgebundene Produkte. Die Ergebnisse müssen die Lebensversicherer dokumentieren und auf Verlangen der BaFin vorlegen. Dazu müssen sie ihre Prozesse sowohl in der Neuproduktentwicklung als auch im Rahmen der jährlichen Zielmarkt- und Angemessenheitsprüfungen anpassen.

Die Taxonomie-Verordnung wird 2024 ein Thema für die Lebensversicherer bleiben. Die Regelungen sollen seit 2022 für mehr Nachhaltigkeit in der Wirtschaft sorgen. Den Lebensversicherern wurden damit verschiedene Pflichten im Reporting und der Beratung auferlegt. Im Ergebnis sollen die Anbieter für die Verbraucher transparenter darstellen, inwieweit ihre Kapitalanlagen und Produkte als nachhaltig einzustufen sind.

### **Continentale Lebensversicherung AG**

Angesichts der positiven Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr und der unveränderten Produktpositionierung im Wettbewerbsumfeld sieht sich die Continentale Lebensversicherung AG auch für das Jahr 2024 solide aufgestellt. In Bezug auf die Entwicklung der laufenden Beiträge ist sie verhalten optimistisch. Bei Einmalbeiträgen wird ein zum Vorjahresergebnis vergleichbares Niveau erwartet.

Die von der DAV vorgeschlagene Erhöhung des Höchstrechnungszinses könnte für die Neugeschäftsentwicklung im Geschäftsjahr hemmend sein. Beschließt das Bundesministerium für Finanzen (BMF), den Zins ab 2025 zu erhöhen, könnte das ab dem Bekanntwerden zu einem abwartenden Verhalten führen, weil sich Kunden und Vermittler durch den gestiegenen Höchstrechnungszins von einer neuen Tarifpalette ab 2025 verbesserte Leistungen versprechen. Die Gesellschaft beschäftigt sich mit potenziellen Maßnahmen, um einem solchen Effekt – sofern notwendig – vorbeugen zu können.

Das Unternehmen setzt seine Produktstrategie im Jahr 2024 fort: Es bietet weiterhin eine umfassende Produktpalette zur Altersvorsorge, zur Absicherung gegen Verlust der Arbeitskraft und für den Todesfall in allen Schichten an. Die Bestandsstruktur wird so weiter gestärkt.

Bei den fondsgebundenen Tarifen stehen verbesserte Prozesse der Geschäftsabwicklung, die Qualitätssteigerung in der Beratungsunterstützung sowie die Transparenz in der Kundenkommunikation weiterhin im Mittelpunkt der Optimierungen. Dazu erweitert das Unternehmen zum Beispiel das Fondsangebot um neue Anlageklassen und Fonds. Die neuen Fonds investieren unter anderem in Zukunftstechnologien oder eröffnen Kunden Zugang zu exklusiven Anlagekategorien.

Ab Mitte des Jahres erhöht ein neues Fondstool den Nutzen für Versicherungsnehmer, Vermittler und Mitarbeiter. Es wird funktionaler und besser bedienbar sein. Auch das Auffinden und Vergleichen von Nachhaltigkeitsaspekten der Fonds wird einfacher. Alle Maßnahmen dienen dazu, die Qualität der Geschäftsbeziehungen weiter entlang der Wohlverhaltensrichtlinien der BaFin auszurichten und durch höhere Transparenz die Wettbewerbspositionierung zu stärken.

Im Laufe des Jahres rechnet die Continentale Lebensversicherung AG mit weiteren gesetzlichen Anforderungen. Dafür sprechen die laufenden Diskussionen über die EU-Kleinanleger-Verordnung, die Taxonomie-Verordnung zur Nachhaltigkeit und die Wohlverhaltensrichtlinien. Dies hat unter anderem zur Folge, dass Vertriebspartner eine entsprechende Prozessoptimierung in der Neugeschäftsabwicklung und Bestandsbetreuung erwarten.

Sofern die Bundesregierung beschließt, die Produkthanforderungen der Riester-Rente neu zu ordnen, wird es für die Continentale Lebensversicherung AG Handlungsbedarf geben. Dies gilt auch für den Fall, dass der Gesetzgeber eine Rentenversicherungspflicht für Selbstständige beschließt und eine Produktlösung der privaten Versicherungswirtschaft zulässt.

Die demografische Entwicklung, der durch Inflation entstehende Kaufkraftverlust und der sich abzeichnende Abbau des Absicherungsniveaus der gesetzlichen Rentenversorgung wird sich verstetigen und den Bedarf an privater Altersvorsorge steigern. Das wird auch das gesetzliche digitale Rentenportal den Bürgern ab 2024 verdeutlichen, bei dem die Continentale Lebensversicherung AG bereits vertreten ist. Das Portal zeigt gesetzliche, private und betriebliche Versorgungsansprüche, jedoch nicht Versorgungslücken. Deshalb bleibt die qualifizierte Beratung der Vermittler weiter unerlässlich.

Im Bereich der Biometrie konzentriert sich die Continentale Lebensversicherung AG weiterhin auf die Absicherung der finanziellen Folgen von Verlust der Arbeitskraft. Das Unternehmen verfolgt eine langfristige, von Kontinuität geprägte Strategie mit entsprechenden Produktlösungen und Transparenz über Kennzahlen und Leistungsabwicklung. Die Produktangebote werden schrittweise weiterentwickelt. Für das Jahr 2024 sind bereits Anpassungen in der Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsvorsorge geplant.

Im Vorjahr startete eine mehrjährig angelegte LV-Digitalisierungsinitiative. Daher beschäftigt sich das Unternehmen auch in diesem Jahr mit verschiedenen Arbeitspaketen, um die Prozesse in den bestehenden IT-Systemen zu optimieren.

Für 2024 erwartet die Continentale Lebensversicherung AG insgesamt ein Neugeschäft unter dem Vorjahresniveau und rückläufige Abgänge. Per saldo wird sich voraussichtlich ein Bestandszuwachs ergeben. Die gebuchten Bruttobeiträge werden über dem Niveau des Vorjahres liegen.

Die Continentale Lebensversicherung AG geht davon aus, dass das Kapitalanlagevolumen zum Jahresende 2024 oberhalb des Vorjahresniveaus liegen und dass sich die laufende Durchschnittsverzinsung gegenüber dem Vorjahr reduzieren wird. Die Nettoverzinsung hingegen wird voraussichtlich den Vorjahreswert übersteigen.

Die gesamten Versicherungsleistungen (ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste) werden im laufenden Jahr voraussichtlich zunehmen. Der Anstieg ergibt sich aus den höheren ausgezahlten Versicherungsleistungen und aus dem höheren Zuwachs an Leistungsverpflichtungen.

Obwohl geringere Abschluss- und höhere Verwaltungsaufwendungen als im Vorjahr erwartet werden, bleiben sowohl die Abschluss- als auch die Verwaltungskostenquote schätzungsweise nahezu unverändert.

Der verteilungsfähige Überschuss des Jahres 2024 wird aller Voraussicht nach höher ausfallen als im Vorjahr.

Mit dem kontinuierlichen Ziel, die bestehenden IT-Systeme weiter zu verbessern und zu erweitern, werden auch im Jahr 2024 Digitalisierungsprojekte fortgeführt und neu aufgelegt. Insbesondere wird ein Zahlungsverkehrssystem erneuert. Bei der konsequenten Weiterentwicklung der IT-Systeme bilden Aspekte wie Zukunftssicherheit, Verbesserung des Kundenservices sowie die Optimierung der technischen Prozessunterstützung zentrale Kriterien für die Projektpriorisierung.

### **Zukunftsbezogene Aussagen**

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Derartige Aussagen unterliegen aufgrund der aktuellen Situation deutlich erhöhten Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten der Continentale Lebensversicherung AG in Bezug auf eine Kontrolle oder eine präzise Entscheidung liegen, wie die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das künftige Marktumfeld und das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer. Sollte eine dieser oder sollten andere Unsicherheitsfaktoren oder Unwägbarkeiten eintreten, oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen.

Es ist von der Continentale Lebensversicherung AG weder beabsichtigt noch übernimmt die Continentale Lebensversicherung AG eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichtes anzupassen.

## **Chancen- und Risikobericht**

### **Risikomanagementsystem**

Oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstanz im Risikomanagementsystem ist der Vorstand. Ihm obliegt die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines funktionierenden Risikomanagementsystems und dessen Weiterentwicklung sowie für die Festlegung grundsätzlicher risikopolitischer Vorgaben.

Übergreifendes Ziel des Risikomanagements ist es, bei jederzeitiger Bedeckung des Solvabilitätsbedarfes die Finanz- und Ertragskraft der Continentale Lebensversicherung AG langfristig zu sichern und weiter zu stärken. Das dazu eingerichtete Risikomanagementsystem ist an das Risikoprofil der Gesellschaft angepasst. Der Risikomanagementprozess dient der Risikoidentifikation und -bewertung, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Risikolimitierung, der Risikosteuerung und -überwachung sowie der Risikoberichterstattung der eingegangenen und potenziellen Einzelrisiken sowie des Risikoaggregates unter Berücksichtigung der Interdependenzen.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft gliedert sich in seinem Aufbau in drei Verteidigungslinien.

Die erste Verteidigungslinie wird von den Risikoverantwortlichen, die in der Regel Führungskräfte erster Ebene sind, gebildet. Diese sind für die Identifikation, Erfassung und Bewertung von Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich zuständig – das schließt auch die Abgabe von Ad-hoc-Meldungen zu neuen Risiken oder Risikorealisationen mit ein. Des Weiteren sind sie für die Steuerung und Überwachung der ihnen zugeordneten Risiken verantwortlich. Sie können dabei die Unterstützung von Spezialisten aus ihrem Verantwortungsbereich in Anspruch nehmen. Entsprechend der Risikokultur der Gesellschaft sind darüber hinaus alle Mitarbeiter angehalten, potenzielle Risiken frühzeitig an die Risikoverantwortlichen zu kommunizieren.

Die zweite Verteidigungslinie bilden die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion.

Die Risikomanagementfunktion setzt sich aus den Organisationseinheiten quantitatives und qualitatives Risikomanagement zusammen. Sie ist unter anderem für die zentrale Koordination des Risikomanagementprozesses, für die Förderung der verbundweiten Risikokultur und für eine zentrale Risikoberichterstattung gegenüber dem Vorstand verantwortlich, die auch die wesentlichen Elemente des Internen Kontrollsystems umfasst.

Darüber hinaus fallen die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung (sofern sie nicht von dezentralen Organisationseinheiten wahrgenommen werden) sowie die Steuerung und Koordination des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA-Prozess) in die Zuständigkeit der Risikomanagementfunktion.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Risikoidentifikation und -bewertung steuert die Risikomanagementfunktion den Risikoinventurprozess. Dabei werden alle Risiken anhand des verbundweiten Risikokataloges systematisch eingeordnet und erörtert. Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Risikoverantwortlichen bei der Identifikation und bei der Bewertung ihrer Risiken. Sie prüft und verdichtet die durch die Risikoverantwortlichen bereitgestellten Informationen. Die Ergebnisse werden an den Vorstand kommuniziert. Der Risikoinventurprozess ist Teil des ORSA-Prozesses.

Der jährliche ORSA-Prozess dient einer umfassenden Einschätzung der aktuellen und zukünftigen Risikosituation. Die Gesellschaft beurteilt dabei die jederzeitige Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und der Anforderungen an die Versicherungstechnischen Rückstellungen, den gegenwärtigen und mittelfristigen Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die Signifikanz der Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.



Die Compliance-Funktion trägt zur Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die Aufgabe einer Beratungs-, Frühwarn-, Kontroll- und Überwachungsfunktion zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Anforderungen wahrnimmt. Sie meldet darüber hinaus compliancerelevante Sachverhalte in einem jährlichen Turnus an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie gegebenenfalls ad hoc an den Vorstand.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt zur Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II verwendeten Methoden, Annahmen und Daten bewertet sowie dem Vorstand hierüber regelmäßig und gegebenenfalls ad hoc Bericht erstattet.

Als dritte Verteidigungslinie trägt die Interne Revision durch eine risikoorientierte Prüfungsplanung und -durchführung zur Umsetzung des Risikomanagements bei. Sie unterstützt die Gesellschaft bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des installierten Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet. Die Interne Revision berichtet regelmäßig und ad hoc an den Vorstand.

Durch den Koordinierungskreis Risikomanagement und Governance wird eine regelmäßige Kommunikation der vier Schlüsselfunktionen untereinander sowie mit dem Vorstand sichergestellt. Neben dem übergreifenden Informationsaustausch dient der Koordinierungskreis der Diskussion von Sachverhalten, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikomanagementsystem haben.

### **Chancen der künftigen Entwicklung**

Der Neugeschäftsmix der Continentale Lebensversicherung AG ist auch im Jahr 2024 durch einen hohen Anteil fondsgebundener Tarife geprägt. Da diese Produkte im Hinblick auf ihre Wettbewerbsfähigkeit unabhängig von der Entwicklung am Zinsmarkt sind, bleibt damit ein Großteil der Chancen der zukünftigen Neugeschäftsentwicklung von diesem Einflussfaktor unberührt.

Zahlreiche volkswirtschaftliche Prognosen gehen aktuell davon aus, dass es im Laufe des Jahres 2024 zu Leitzinssenkungen durch die amerikanische Notenbank FED und die Europäische Zentralbank (EZB) kommen wird. Dies käme der Wettbewerbssituation der Continentale Lebensversicherung AG im Hinblick auf die zugesagte Überschussbeteiligung für klassische und kapitaleffiziente klassische Rentenversicherungen zugute. Eine solche Entwicklung kann das Einmalbeitragsgeschäft bei Rentenversicherungen mit einer klassischen Kapitalanlage innerhalb des Sicherungsvermögens stärken.

Zudem haben die Basisrententariife in der jüngeren Vergangenheit einen größeren Anteil im Neugeschäftsmix, was zu einem höheren Bestand geführt hat. Dieser ist eine langfristige, stabile Stütze sowohl für die laufenden Beitragseinnahmen als auch für die Einmalbeiträge. Dafür sprechen sowohl die gesetzlich vorgeschriebene Verrentung zum Ende der Ansparphase als auch die hohe Attraktivität von Sonderzahlungen zur Ausschöpfung der maximalen steuerlichen Förderungen in der Basisrente.

Das Produktsegment der biometrischen Absicherungen, vor allem Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen, stellt für die Continentale Lebensversicherung AG neben den fondsgebundenen Tarifen eines der wichtigsten strategischen Kompetenz- und Geschäftsfelder dar. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit in diesem Segment dauerhaft sicherzustellen. Dies erfordert die laufende Optimierung von Prozessen und Produkten sowie eine kontinuierliche Kommunikation neuer beziehungsweise weiterentwickelter Lösungen. Dazu wurde im vergangenen Jahr eine langfristig ausgerichtete Strategie beschlossen, die eine permanente und intensive Marktbearbeitung mit zahlreichen Aktivitäten und Impulsen gewährleisten soll. Sie umfasst auch eine entsprechende Vermarktung und Kommunikation sowie die Unterstützung unserer Vertriebspartner. Erste Maßnahmen wurden bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr umgesetzt, weitere zu Anfang des Jahres 2024.

Alles in allem schätzt das Unternehmen die Chancen für ein stabiles und vom Produktmix her ausgewogenes Neugeschäft auch für das Jahr 2024 als sehr solide ein.

Im Bereich der Kapitalanlagen besteht für die Continentale Lebensversicherung AG eine Chance darin, aufgrund des deutlich gestiegenen Zinsniveaus in der Neuanlage wieder höhere laufende Zinserträge zu erwirtschaften. Darüber hinaus besteht die Chance, über eine Investition im Aktienbereich sowie in den alternativen Kapitalanlagen wie Private Equity und Infrastructure Equity an möglichen Wertsteigerungen in diesen Assetklassen zu partizipieren.

### **Risiken der künftigen Entwicklung**

Vor allem angesichts der Kriege in der Ukraine, im Nahen Osten und weiterer geopolitischer Konflikte sowie der damit verbundenen wirtschaftlichen Unwägbarkeiten besteht weiterhin in hohem Maße die Möglichkeit unerwarteter Entwicklungen mit potenziellen Auswirkungen auf allen Risikofeldern. Insofern sind die Ausführungen im Risikobericht einer erhöhten Unsicherheit unterworfen.

Die Risiken der künftigen Entwicklung liegen im versicherungstechnischen Risiko, im Marktrisiko und im Ausfallrisiko, im operationellen Risiko, im strategischen Risiko sowie im sonstigen Risiko.

### **Versicherungstechnisches Risiko**

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Die für die Gesellschaft relevanten versicherungstechnischen Risiken sind: Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten-, Katastrophen- sowie Zinsgarantierisiko.

Diesen versicherungstechnischen Risiken begegnet die Continentale Lebensversicherung AG durch eine vorsichtige Produktkalkulation und regelmäßige Produktüberwachung, die die langfristige Erfüllbarkeit der Verträge gewährleisten soll, durch eine vorsichtige Dotierung der versicherungstechnischen Passiva entsprechend der gesetzlichen Vorschrift sowie durch Rückversicherungsverträge.

Die Beurteilung des Langlebigkeitsrisikos ist für die Höhe der Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung. Bei laufenden Rentenversicherungen wurde in den vergangenen Jahren eine zunächst zunehmende Verringerung und zuletzt schwankende Veränderung der Sicherheitsmargen hinsichtlich der Sterblichkeit beobachtet. Die Continentale Lebensversicherung AG führte deshalb erstmals zum 31. Dezember 2004 gemäß der von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) empfohlenen Sterbetafel für die Bewertung der Deckungsrückstellung für den Bestand zum 31. Dezember 2004 zusätzliche Beträge der Deckungsrückstellung zu. Aufgrund von Empfehlungen der DAV wurden in den Folgejahren weitere Beträge der Deckungsrückstellung zugeführt und damit die Sicherheitsmargen ausgebaut. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder von der DAV empfohlene Stärkungen der Sicherheitsmargen können zukünftig zu weiteren Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen.

Die DAV hat im Jahr 2021 über die Erkenntnisse zu den neuen Rechnungsgrundlagen für Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen („DAV 2021 I“) berichtet, der Fachgrundsatz wurde am 26. Januar 2022 veröffentlicht. Wie im Geschäftsjahr 2022 ergab sich auf Basis des neuen Fachgrundsatzes auch für das Geschäftsjahr 2023 bei der Prüfung der Angemessenheit der mit älteren Rechnungsgrundlagen ermittelten Bilanzdeckungsrückstellung über den gesamten Bestand der Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen kein Nachreservierungsbedarf.

Das Stornorisiko wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung berücksichtigt, indem die Deckungsrückstellung für jeden einzelnen Versicherungsvertrag mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Im Rahmen der Finanzaufsicht unterliegen die Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung auch der Prüfung durch die BaFin.

Dem Risiko, den Rechnungszins nicht erwirtschaften zu können (Zinsgarantierisiko), wird auch mit der Stellung einer Zinszusatzreserve entgegengewirkt, wenn ein Referenzzinssatz die maßgeblichen Rechnungszinssätze unterschreitet, die in den auf den Bilanzstichtag folgenden 15 Jahren gelten.

Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve werden neben dem Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowohl Biometriemargen bei kapitalbildenden Versicherungen mit Todesfallcharakter als auch Kostenmargen berücksichtigt. Mit Wirkung ab 23. Oktober 2018 wurde die Deckungsrückstellungsverordnung aufgrund der neuen Berechnungsmethode für die Zinszusatzreserve, der sogenannten Korridormethode, geändert, wodurch sowohl der weitere Aufbau als auch ein gegebenenfalls späterer Abbau der Zinszusatzreserve deutlich gebremst wird.

Als Folge der gestiegenen Zinsen – zum Beispiel wurde der Leitzins der Europäischen Zentralbank im Laufe des Bilanzjahres 2023 schrittweise von 3,00 % auf 4,50 % erhöht – bleibt der Referenzzins für die Zinszusatzreserve im Bilanzjahr 2023 mit 1,57 % unverändert zum Vorjahr. Damit ergaben sich für alle Verträge, deren Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 4,00 %, 3,50 %, 3,25 %, 3,00 %, 2,75 %, 2,50 %, 2,25 %, 2,00 % oder 1,75 % berechnet wird, Auflösungen in Höhe von 17,9 Mio. Euro bei der Zinszusatzreserve. Diese beträgt zum Jahresende 491,1 Mio. Euro.

Es wird erwartet, dass die Zinssätze im Bilanzjahr 2024 und in den Folgejahren in etwa auf dem aktuellen Niveau liegen werden. Dadurch wird der Referenzzins wegen der Korridormethode in den ersten Jahren konstant bleiben und dann in späteren Jahren (leicht) ansteigen. Dies wird zu weiteren Auflösungen bei der Zinszusatzreserve führen.

Aufgrund dieser Entwicklung am Kapitalmarkt wurde die laufende Verzinsung erhöht.

## **Marktrisiko**

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt.

Diesem Risiko wird bereits im Rahmen der Strukturierung der Kapitalanlagen durch eine Festlegung der zulässigen Anlageklassen sowie durch interne Limite, die zu einer breiten Mischung und Streuung der Kapitalanlagen führen, begegnet.

Bei den Rentenfonds wirken sich Kursänderungen – soweit sie nicht bonitätsbedingt sind – in der Regel nur eingeschränkt auf das Kapitalanlageergebnis aus, da die einzelnen Rententitel mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden. Weil die Gesellschaft in der festverzinslichen Direktanlage fast ausschließlich in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen investiert, wirken sich Zins- und andere Kurschwankungen – sofern keine bonitätsbedingten Ereignisse vorliegen – nicht direkt auf das Kapitalanlageergebnis aus, da diese Titel ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz angesetzt werden.

Darüber hinaus werden in den Aktienfonds die Kursänderungsrisiken zum Teil durch den Einsatz von systematischen Fondskonzepten zur Risikosteuerung begrenzt. Zudem erfolgt bei den Aktienfonds eine Abschreibung nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Durch den grundsätzlichen Einsatz von regelgebundenen und möglichst prognosefreien Anlagekonzepten soll das Risiko diskretionärer Fehleinschätzungen von Marktentwicklungen reduziert werden.

Für das laufende Geschäftsjahr sind sowohl bei Fortschreibung der Börsenkurse und des Zinsniveaus zum Bilanzstichtag als auch bei Zugrundelegung extremer Kapitalmarktszenarien keine Gefährdungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkennbar. Dies gilt auch für die direkten und indirekten Auswirkungen der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten sowie weiterer geopolitischer Konflikte.

Die Kapitalanlagen werden mit geeigneten Szenarien hinsichtlich ihrer Risiken gestresst und die Auswirkung auf die Bedeckung der Versicherungstechnischen Rückstellungen analysiert. In den Stresstests werden folgende Annahmen getroffen: Kursrückgänge an den Aktienmärkten bei Aktien von bis zu 29 % und bei Alternativen Kapitalanlagen von bis zu 24 %, Kursverluste an den Rentenmärkten von bis zu 10 % sowie Marktwertverluste

von Immobilien von 10 %. Auch in solchen Crash-Szenarien verfügt die Gesellschaft über ausreichend Kapitalanlagen, um die Versicherungstechnischen Rückstellungen zu bedecken.

Darüber hinaus erfolgen weitere Stresstests im Rahmen des ORSA, bei denen die Marktwerte der Kapitalanlagen unterschiedlichen Stressen unterzogen und die Auswirkungen auf die Solvabilitätsquoten analysiert werden. All diese Stressszenarien führen zu weiterhin ausreichend hohen Solvabilitätsquoten.

Die Risikopositionen und die Auslastung der Risikobudgets werden laufend überwacht. Das funktional von den operativen Einheiten getrennte Kapitalanlagen-Controlling ist hierbei für die laufende Analyse und Berichterstattung zuständig.

Um mögliche Risiken zu erkennen und um Risikobudgets zu definieren, die die Grundlage für die angestrebte Chance-/Risikoposition der Kapitalanlagen bilden, stimmen sich die Bereiche Kapitalanlagen und Versicherungsmathematik eng ab.

### **Ausfallrisiko**

Das Ausfallrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten oder negativer Veränderungen der Finanzlage, die sich aus dem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern ergibt. Bei der Continentale Lebensversicherung AG bestehen Ausfallrisiken in der Kapitalanlage sowie gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Rückversicherern.

Das Emittentenrisiko wird in der Direktanlage laufend überwacht. In der Fondsanlage erfolgt die Überwachung des Emittentenrisikos durch die jeweilige Fondsgesellschaft. Hinsichtlich der Kreditqualität wird darauf geachtet, dass der weit überwiegende Teil der Investitionen im Investmentgrade-Bereich liegt oder in Titeln, die mit entsprechenden Sicherungseinrichtungen beziehungsweise Deckungsmassen hinterlegt sind.

Das Ausfallrisiko beinhaltet auch das Konzentrationsrisiko. Dieses bezeichnet das Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation oder durch eine hohe Exponierung gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten gegeben ist. Zur Begrenzung dieses Risikos hat die Continentale Lebensversicherung AG für die Anteile einzelner Schuldner an den gesamten Kapitalanlagen klare Obergrenzen definiert und Mindestanforderungen an die interne Bonitätseinstufung festgelegt. Das Exposure in festverzinslichen Anlagen gegenüber Banken lag im Berichtsjahr bei 33 %. Hiervon ist ein bedeutender Teil in Pfandbriefen mit besonderer Deckungsmasse und in Namensschuldverschreibungen beziehungsweise Schuldscheindarlehen angelegt, die einer umfassenden Einlagensicherung unterliegen.

Die ausstehenden Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft – ohne die noch nicht fälligen Ansprüche – betragen am Bilanzstichtag 8,5 Mio. Euro (Vj. 9,2 Mio. Euro). Davon entfallen zum 31. Dezember 2023 1,0 Mio. Euro (Vj. 1,2 Mio. Euro) auf Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt. Das Ausfallrisiko wird durch ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand adäquat berücksichtigt. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und beträgt für die vergangenen drei Jahre 0,1 % (Vj. 0,1 %).

Zum 31. Dezember 2023 betreffen 0,6 % (Vj. 0,7 %) der gesamten Aktiva der Continentale Lebensversicherung AG Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Grundsätzlich wurden bei der Auswahl der Unternehmen Partner mit einer hohen Bonität bevorzugt.

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

Ratingklasse	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
A+	7.323	8.111
ohne Rating	51.566	58.910

Die Abrechnungsforderungen mit Rating entfallen auf Unternehmen, die von namhaften Ratingagenturen mindestens ein A+ Rating erhalten hatten. Bei den Forderungen gegenüber Unternehmen ohne Rating handelt es sich um eine Gesellschaft des Continentale Versicherungsverbundes, die EUROPA Lebensversicherung AG.

Insgesamt nimmt das Ausfallrisiko für die Continentale Lebensversicherung AG eine untergeordnete Rolle ein.

### **Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen Prozessen. Diese können systembedingt sein oder durch Mitarbeiter oder externe Ereignisse ausgelöst werden.

Wesentliche Aspekte des operationellen Risikos hängen mit der technischen Infrastruktur, dem Personal, den rechtlichen Rahmenbedingungen und den geschäftsspezifischen Prozessen zusammen.

Hinsichtlich der technischen Infrastruktur können sich Risiken beispielsweise durch Systemausfälle oder durch den Verlust oder Missbrauch von Daten realisieren. Zur Begrenzung dieser Systemrisiken und insbesondere der Cyberrisiken werden die Datenbestände gegen unbefugte Zugriffe durch den Einsatz von IT-Sicherheitstechnologien (zum Beispiel Firewalls, Virens Scanner, Festplattenverschlüsselung, Identifikations-Managementsysteme) geschützt. Zudem ist ein Informationssicherheits-Managementsystem implementiert. Die Daten und Server sind redundant auf Rechenzentren an unterschiedlichen Standorten aufgeteilt. Die Systeme unterliegen einer teilautomatisierten Überwachung, die kontinuierlich ausgebaut wird. Ebenso werden Back-ups wichtiger Systemkomponenten vorgehalten.

Hinsichtlich des Personals ist beispielsweise der temporäre Ausfall oder der dauerhafte Verlust von Mitarbeitern relevant. Diesen Risiken wird insbesondere durch die Personalpolitik sowie durch einen fairen und respektvollen Umgang im Unternehmen begegnet.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden ständig beobachtet; die möglichen Auswirkungen von Rechtsrisiken werden durch Kontrollen in den einzelnen Organisationseinheiten und durch die Compliance-Funktion überwacht.

Die geschäftsspezifischen Risiken betreffen Geschäftsprozesse wie die Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie das Kapitalanlage- und das Produktmanagement. Diese Risiken werden beispielsweise durch das Fehlverhalten von Versicherungsnehmern, Vertriebspartnern oder eigenen Mitarbeitern hervorgerufen. Diesen Risiken wird durch Funktionstrennungen sowie mit den Handlungsprinzipien und Maßnahmen des Internen Kontrollsystems begegnet.

Zur Begrenzung der operationellen Risiken wurde ein internes Kontrollsystem implementiert. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen liegen hier bei den risikoverantwortlichen Bereichen.

### **Strategisches Risiko**

Das strategische Risiko bezeichnet die Gefahr einer nachteiligen Entwicklung der Gesellschaft, die sich aus getroffenen oder aber auch unterlassenen geschäftspolitischen Entscheidungen ergibt. Hierzu zählen die Risiken, die aus der Ausrichtung oder Positionierung am Markt, der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der Konzernstruktur resultieren.

Das strategische Risiko wird durch die Konzentration auf den deutschsprachigen Raum, durch die Produktgestaltung und durch eine Auffächerung der Vertriebskanäle begrenzt. Es nimmt insgesamt für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein.

## **Sonstiges Risiko**

Zum sonstigen Risiko zählen das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und Klimaänderungsrisiken.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu veräußern, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Um die Liquiditätsrisiken zu begrenzen, investiert die Continentale Lebensversicherung AG überwiegend in marktgängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Märkten. Die Gesellschaft ist zur Deckung kurzfristiger Liquiditätsbedarfe in eine konzernweite Liquiditätssteuerung eingebunden. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko wird über eine entsprechende Liquiditätsplanung überwacht, die laufend aktualisiert wird. Im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) wird das mittel- bis langfristige Liquiditätsrisiko überwacht.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund einer möglichen Beschädigung des Unternehmensrufes Verluste eintreten. Zur Risikominimierung tragen das vorhandene Interne Kontrollsystem, die Interne Revision, die Compliance-Funktion, Datenschutz, Beschwerdemanagement, Serviceleitsätze und Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter bei. Das Reputationsrisiko nimmt aufgrund der genannten Maßnahmen für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein.

Zu den Klimaänderungsrisiken wurden verschiedene Analysen im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführt. Die Analyse der Materialität der Klimaänderungsrisiken orientiert sich an zwei Szenarien, die mögliche Verläufe des Klimawandels darstellen. Dabei liegt der Schwerpunkt des einen Szenarios auf den Transitionsrisiken und der Schwerpunkt des anderen Szenarios auf den physischen Risiken. Die Auswirkungen der Klimaänderungsrisiken auf das Risikoprofil der Gesellschaft werden im Zeitraum der Geschäftsplanung jeweils als nicht materiell eingeschätzt.

## **Gesamtbeurteilung der Risikolage**

Die Solvabilitätsquote der Continentale Lebensversicherung AG, also das Verhältnis zwischen den anrechenbaren Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung, liegt oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten 100 %. Einzelheiten zur Solvenzlage sind dem Solvabilitäts- und Finanzbericht (SFCR) zu entnehmen.

Auch angesichts der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten sowie weiterer geopolitischer Konflikte ist zurzeit insgesamt keine Entwicklung erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Continentale Lebensversicherung AG wesentlich beeinträchtigen könnte.

## **4. Nichtfinanzielle Erklärung**

Die Continentale Lebensversicherung AG ist gemäß § 289b Abs. 1 HGB derzeit nicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet, da sie im Jahresdurchschnitt nicht mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigt hat. Die in der nichtfinanziellen Erklärung des Konzernlageberichtes der Continentale Krankenversicherung a.G. beschriebenen Aspekte gelten dabei auch für die Continentale Lebensversicherung AG. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt sowohl im elektronischen Bundesanzeiger als auch auf der Homepage des Continentale Versicherungsverbundes.

Freiwillige Angaben zu ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) für die Continentale Lebensversicherung AG sind in der nichtfinanziellen Erklärung im Konzernlagebericht der Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, enthalten.

## 5. Erklärung zur Unternehmensführung<sup>1)</sup>

Gemäß der Geschäftsstrategie verstehen sich die sechs Erstversicherer des Continentale Versicherungsverbandes auf Gegenseitigkeit unabhängig von ihrer jeweiligen Rechtsform als ein einziges Unternehmen. Es ist ein zentraler personalpolitischer Grundsatz im Continentale Versicherungsverband, freie Positionen mit Personen zu besetzen, die, unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, ihres Alters oder der sexuellen Identität, fachlich und persönlich am geeignetsten für die zu besetzende Position sind.

In diesem Rahmen strebt der Verband die ausgewogene Besetzung der Gremien und Führungspositionen an. Die Aufsichtsräte und Vorstände bekennen sich weiterhin zu dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft. Vor dem Hintergrund des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst wurde 2015 erstmals eine quantitative Zielvorgabe für den Anteil der Frauen definiert. So soll der Anteil von Frauen in den Führungspositionen des Verbandes langfristig auf 30 % erhöht werden.

Aufgrund der bestehenden personellen Strukturen im Verband ist die Umsetzung ein kontinuierlicher Prozess, der in Schritten erfolgt und nachhaltig verfolgt wird.

Dabei stehen alle angestrebten Zielgrößen unter dem Vorbehalt der gleichen Eignung von Bewerbern und der Beachtung der besonderen Umstände im Einzelfall.

Auf dieser Grundlage wurden 2015 die nachstehenden Zielsetzungen für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die erste und zweite Führungsebene im Verband festgelegt.

Für den Aufsichtsrat sollte der Frauenanteil insgesamt zunächst

- auf 10 %,
- danach auf 20 % und
- schließlich auf 30 %

erhöht werden.

Die Erhöhung des Frauenanteiles im Vorstand sollte aus Verbundsicht in zwei Stufen erfolgen. Zunächst sollte der Frauenanteil

- auf 15 % und
- in der nächsten Stufe auf 30 %

erhöht werden.

Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene sollte verbundweit zunächst ebenfalls

- auf mindestens 15 % und
- in einem zweiten Schritt auf 30 %

erhöht werden.

Für die zweite Führungsebene war die Erhöhung des Frauenanteiles auf 30 % in einem Schritt geplant.

Die 2015 festgelegten Zielgrößen für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die erste und zweite Führungsebene im Verband wurden 2017 erstmals geprüft und neu festgelegt. Im Jahr 2021 erfolgte die zweite Überprüfung.

<sup>1)</sup> Dieser Textabschnitt wurde von dem Abschlussprüfer in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Die 2017 festgesetzten Zielgrößen bei der Continentale Lebensversicherung AG für den Aufsichtsrat sowie für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes wurden erreicht. Für den Vorstand wurde die festgesetzte Zielgröße aus nachvollziehbaren Gründen nicht erreicht. Bis zum Zeitpunkt der Festlegung im Jahr 2021 bestand aus Sicht des Aufsichtsrates weder eine Veranlassung für eine Erweiterung des Vorstandsteams noch für einen Wechsel im jeweiligen Vorstand der Gesellschaft.

Die Zielgröße für den Aufsichtsrat bei der Continentale Lebensversicherung AG wurde auf Grundlage der Konstellation zum Zeitpunkt der erneuten Beschlussfassung im Jahr 2021 erneut auf 1/6 beziehungsweise 16,6 % festgelegt. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Gesellschaft wurde auf mindestens eine Frau beziehungsweise 1/5 oder 20 % festgelegt. Für die erste Ebene unterhalb des Vorstandes wurde aufgrund des bereits erreichten Frauenanteiles bei der Continentale Lebensversicherung AG eine Zielgröße von 18 % beschlossen. In der zweiten Ebene unterhalb des Vorstandes wurde der angestrebte Frauenanteil auf 30 % festgelegt.

Alle genannten Zielgrößen gelten bis zum 31. Dezember 2025.

## **6. Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes<sup>1)</sup>**

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist im gesamten Continentale Versicherungsverbund ein wichtiges Thema und wird stetig gefördert. Dabei liegt der Fokus zu jeder Zeit auf der Funktion und nicht auf der Person.

Entgeltgleichheit wird grundsätzlich durch den Tarifvertrag der Versicherungswirtschaft gewährleistet. Um die Einstufung in die Tarifgruppen zu erleichtern und transparenter zu gestalten, werden im Continentale Versicherungsverbund zusätzlich Positionsbeschreibungen und -bewertungen eingesetzt. Sie konkretisieren – vollkommen geschlechtsunabhängig – die abstrakten Tätigkeitsmerkmale des Tarifvertrages, indem die einzelnen Tätigkeiten im Verbund den tariflichen Eingruppierungsmerkmalen zugeordnet werden.

Zusätzlich werden Vergütungsbenchmarks der Versicherungswirtschaft hinzugezogen, um eine geschlechtsneutrale, marktgerechte Vergütung zu erzielen. Besonders im übertariflichen Bereich werden diese Marktvergleiche – im Zusammenspiel mit ausführlichen Bewertungskriterien – genutzt und jeweils identische Maßstäbe bei der Vergütungsfindung und bei Gehaltsveränderungen verwendet.

Für den Berichtszeitraum lag die durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten der Continentale Lebensversicherung AG im Innendienst bei 284 Mitarbeitern (davon 148 weibliche und 136 männliche Mitarbeiter). Von den 148 Frauen waren 2023 im Schnitt 59 in Teilzeit und 89 in Vollzeit, bei den Männern von 136 durchschnittlich 14 in Teilzeit und 122 in Vollzeit beschäftigt.

## **7. Offenlegung gemäß Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)<sup>2)</sup>**

Nachfolgend werden gemäß § 134c AktG die Hauptelemente der Aktienanlagestrategie dargelegt sowie gemäß § 134c Abs. 2 AktG die Angaben über die Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern bei Auslagerungen gemacht.

Neben gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind die Einbettung in den Asset-Liability-Prozess sowie die jederzeitige Einhaltung der Risikovorgaben wesentliche Rahmenbedingungen für die Aktienanlagestrategie im Sicherungsvermögen. Im Hinblick auf das Laufzeitprofil und das Erfordernis planbarer Cashflows werden die versicherungstechnischen Verpflichtungen im Wesentlichen durch die Rentenanlagen bedeckt. Die Aktienanlagestrategie dient in diesem Kontext vornehmlich dazu, aufgrund der höheren Renditeerwartungen die Gesamt-

<sup>1)</sup> Dieser Textabschnitt wurde von dem Abschlussprüfer in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht geprüft.

<sup>2)</sup> Dieser Textabschnitt wurde von dem Abschlussprüfer in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht geprüft.



verzinsung für die Versicherungsnehmer zu steigern und die Diversifikation der Kapitalanlagen sowie die Emittentenstreuung zu erhöhen. Zur Vermeidung größerer Abschreibungsrisiken und Optimierung des Rendite-Risikoprofils kommen überwiegend Multi-Asset-Ansätze zum Einsatz.

Grundsätzlich tätigt die Continentale Lebensversicherung AG keine Investitionen in einzelne Aktiengesellschaften, sondern investiert indirekt über Investmentvermögen. Um bei den Investmentstrategien ebenfalls einen hohen Diversifikationsgrad zu erreichen, werden verschiedene Ansätze angewandt. Diese reichen von passiven Indexnachbildungen über quantitative, regelgebundene Modelle bis hin zu fundamentalen Strategien.

Auf der Grundlage der für die jeweiligen Investmentvermögen vereinbarten Anlagestrategien beziehungsweise Anlagerichtlinien übernehmen externe Portfoliomanager und Anlageberater die Auswahl der Portfoliogesellschaften. Hierbei sind sie vertraglich zu größter Sorgfalt unter Einbeziehung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaften verpflichtet. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften nehmen die Aktionärsrechte in Einklang mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik der Investmentvermögen wahr. Letztere sind gemäß Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) dazu verpflichtet, die Aktionärsrechte unabhängig von Interessen Dritter und ausschließlich zum Nutzen des betreffenden Investmentvermögens und seiner Anleger sowie unter Berücksichtigung der Marktintegrität auszuüben. Einen detaillierteren Überblick geben die „Grundzüge der Stimmrechtsausübung“ der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften.

Die Vergütung der Leistungen der von der Continentale Lebensversicherung AG beauftragten Vermögensverwalter und Kapitalverwaltungsgesellschaften ergibt sich aus einem detaillierten Leistungskatalog. Die Höhe des Leistungsentgeltes bezieht sich in der Regel auf Marktwertvolumina zu vorab definierten Stichtagen und wird prozentual berechnet. Eine erfolgsabhängige Vergütung wird grundsätzlich nicht vereinbart. Generell werden keine vorab definierten Vereinbarungen hinsichtlich der Portfolioumsätze getroffen. Es findet regelmäßig eine Überwachung der Umsatztätigkeiten in den Investmentvermögen statt, um zu hohe Umsatztätigkeiten mit den damit verbundenen Kosten zu vermeiden. Die Vereinbarungen mit den Vermögensverwaltern beziehungsweise Kapitalverwaltungsgesellschaften haben grundsätzlich keine Befristung, können aber in der Regel mit mehrmonatiger Kündigungsfrist zu verschiedenen Stichtagen gekündigt werden.

Neben den Aktienanlagen im Sicherungsvermögen investiert die Continentale Lebensversicherung AG im Rahmen fondsgebundener Lebens- und Rentenversicherungen für die jeweiligen Versicherungsnehmer in Investmentfonds, die Aktienanlagen enthalten. Diese Fonds werden von den Versicherungsnehmern ausgewählt und sind daher nicht Gegenstand der Anlagestrategie der Continentale Lebensversicherung AG. In der Bilanz werden sie unter der Kategorie Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice ausgewiesen. Aus abwicklungstechnischen Gründen wird ein kleiner Bestand an diesen Fonds im Dispositionsbestand gehalten.

Von einzelnen Kapitalverwaltungsgesellschaften erhält die Gesellschaft Bestandsprovisionen. Der überwiegende Teil der Bestandsprovisionen wird in Form einer Überschussbeteiligung den Versicherungsverträgen in der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung gutgeschrieben.

## **8. Dank an die Mitarbeiter**

Die Continentale Lebensversicherung AG dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Außen- und Innendienstes für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit. Der Dank gilt auch dem Betriebsrat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

## A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2023

	gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	937.640	949.392	-	64.540.157
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	73.678	99.667	57.508	5.565.393
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	-	34.489	66.078	1.395.089
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	6.051
3. Übriger Zugang	256	500	2.689	84.212
4. Gesamter Zugang	73.934	134.656	126.275	7.050.745
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	2.643	1.793	-	63.480
2. Ablauf der Versicherung / Beitragszahlung	15.360	15.624	-	824.084
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	25.142	52.680	-	2.788.857
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	1.020	2.240	-	173.844
5. Übriger Abgang	45	392	-	80.475
6. Gesamter Abgang	44.210	72.729	-	3.930.740
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	967.364	1.011.319	-	67.660.162

## B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	937.640	64.540.157
davon beitragsfrei	(125.953)	(1.708.955)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	967.364	67.660.162
davon beitragsfrei	(136.486)	(1.823.979)

## C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	61.012	4.007.187
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	61.580	4.156.278

## D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risiko- versicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- versicherungen und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversiche- rungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
82.071	48.097	30.639	17.384	398.030	407.479	354.399	401.409	72.501	75.023
1.674	650	794	466	17.056	19.422	46.301	67.945	7.853	11.184
-	1.081	-	46	-	10.642	-	20.544	-	2.176
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2	12	1	134	104	291	147	32	2	31
1.676	1.743	795	646	17.160	30.355	46.448	88.521	7.855	13.391
1.378	445	49	36	591	831	352	370	273	111
3.934	3.216	1.475	626	4.798	6.147	3.947	4.219	1.206	1.416
1.208	1.248	588	528	12.175	18.182	10.211	26.090	960	6.632
22	10	27	23	712	907	242	1.158	17	142
6	5	-	142	21	97	-	57	18	91
6.548	4.924	2.139	1.355	18.297	26.164	14.752	31.894	2.474	8.392
77.199	44.916	29.295	16.675	396.893	411.670	386.095	458.036	77.882	80.022

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risiko- versicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- versicherungen und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversiche- rungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in Tsd. €
82.071	1.624.413	30.639	3.011.535	398.030	44.575.613	354.399	13.261.404	72.501	2.067.192
(16.198)	(180.665)	(1.285)	(14.848)	(46.936)	(926.686)	(40.965)	(376.674)	(20.569)	(210.082)
77.199	1.504.971	29.295	2.920.123	396.893	45.777.687	386.095	15.246.859	77.882	2.210.522
(15.244)	(169.632)	(1.314)	(14.883)	(49.088)	(986.361)	(46.572)	(424.484)	(24.268)	(228.619)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversiche- rungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €
5.935	140.494	54.995	3.863.679	81	2.995	1	19
4.962	120.393	56.542	4.033.171	76	2.714	-	-

- Tsd €

- Tsd €



## **Jahresabschluss**

# 1. Bilanz zum 31. Dezember 2023

## Aktivseite

	€	€	€	€	2022 Tsd. €
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				56.910,00	309
<b>B. Kapitalanlagen</b>					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			-,-		-
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		16.921.289,87			16.921
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		-,-			-
3. Beteiligungen		124.801.472,94			135.506
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-,-			-
			141.722.762,81		152.427
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		4.179.645.021,71			4.320.151
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		81.241.756,73			3.196
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		76.430.380,82			89.552
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	1.686.808.255,39				1.515.474
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	326.377.979,37				354.288
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	8.081.489,00				8.030
d) übrige Ausleihungen	5.643.266,42				6.006
		2.026.910.990,18			1.883.798
5. Einlagen bei Kreditinstituten		-,-			-
6. Andere Kapitalanlagen		-,-			-
			6.364.228.149,44		6.296.697
				6.505.950.912,25	6.449.125
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>				3.337.001.844,28	2.787.197
<b>D. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	8.188.196,29				8.847
b) noch nicht fällige Ansprüche	214.225.353,72				199.603
		222.413.550,01			208.450
2. Versicherungsvermittler		317.817,13			372
			222.731.367,14		208.822
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft				58.888.305,10	67.021
davon:					
- an verbundene Unternehmen: 51.565.657,61 € (Vj. 58.910 Tsd. €)					
III. Sonstige Forderungen				94.125.180,02	55.236
davon:					
- an verbundene Unternehmen: 45.096.761,67 € (Vj. 13.615 Tsd. €)					
- an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: -,- € (Vj. - Tsd. €)					
				375.744.852,26	331.078
<b>Übertrag</b>				10.218.754.518,79	9.567.709

## Aktivseite

	€	€	€	€	2022 Tsd. €
Übertrag				10.218.754.518,79	9.567.709
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Sachanlagen und Vorräte			79.188,19		78
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			23.274.837,44		1.882
III. Andere Vermögensgegenstände			-,-		-
				23.354.025,63	1.961
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			19.365.722,93		21.969
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			370.274,99		420
				19.735.997,92	22.389
				10.261.844.542,34	9.592.058

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 19. Februar 2024

Der Treuhänder  
Heinze

## Passivseite

	€	€	€	2022 Tsd. €
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	11.000.000,00			11.000
2. davon ab: nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-,-			-
		11.000.000,00		11.000
II. Kapitalrücklage		69.000.000,00		69.000
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	-,-			-
2. andere Gewinnrücklagen	99.000.000,00			89.000
		99.000.000,00		89.000
IV. Bilanzgewinn		11.000.000,00		10.000
			190.000.000,00	179.000
<b>B. Genussrechtskapital</b>			-,-	-
<b>C. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			60.000.000,00	60.000
<b>D. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	228.229,33			234
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-
		228.229,33		234
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	6.038.246.600,57			5.890.349
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-82.427.742,36			-86.563
		5.955.818.858,21		5.803.786
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	70.239.948,34			62.497
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-6.423.908,67			-6.239
		63.816.039,67		56.259
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgs- unabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	354.154.454,02			380.779
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-
		354.154.454,02		380.779
			6.374.017.581,23	6.241.057
<b>E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	3.337.001.844,28			2.787.197
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-			-
		3.337.001.844,28		2.787.197
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		-,-		-
			3.337.001.844,28	2.787.197
<b>F. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		6.267.849,00		5.340
II. Steuerrückstellungen		9.444.388,14		6.664
III. Sonstige Rückstellungen		6.854.047,50		6.394
			22.566.284,64	18.397
Übertrag			9.983.585.710,15	9.285.651



## Passivseite

	€	€	€	2022 Tsd. €
Übertrag			9.983.585.710,15	9.285.651
<b>G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>			88.139.043,89	92.354
<b>H. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	168.191.313,24			174.660
2. Versicherungsvermittlern	22.068,30			-
		168.213.381,54		174.660
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		3.994.899,70		3.167
- davon:				
gegenüber verbundenen Unternehmen: 213.379,44 € (Vj. 194 Tsd. €)				
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-,--		-
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		17.901.011,67		36.165
davon:			190.109.292,91	213.992
- gegenüber verbundenen Unternehmen: 235.712,32 € (Vj. 707 Tsd. €)				
- gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 15.216.860,30 € (Vj. 33.183 Tsd. €)				
- aus Steuern: 826.102,96 € (Vj. 818 Tsd. €)				
- im Rahmen der sozialen Sicherheit: -,-- € (Vj. - Tsd. €)				
<b>I. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			10.495,39	61
			10.261.844.542,34	9.592.058

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten D. II. und E. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 7. Dezember 2023 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 15. Februar 2024

Der Verantwortliche Aktuar  
Gigl

## 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	€	€	€	2022 Tsd. €
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.096.648.656,83			1.093.360
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-32.022.422,48			-29.866
		1.064.626.234,35		1.063.494
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	5.739,39			3.079
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-,--			-
		5.739,39		3.079
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			1.064.631.973,74	1.066.573
			29.764.543,90	28.786
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		27.877.589,53		25.196
davon:				
aus verbundenen Unternehmen: 739.747,23 € (Vj. 647 Tsd. €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon:				
aus verbundenen Unternehmen: -,-- € (Vj. - Tsd. €)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-,--			-
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	149.350.526,03			127.722
		149.350.526,03		127.722
c) Erträge aus Zuschreibungen		-,--		-
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		57.465.128,39		34.884
			234.693.243,95	187.802
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			398.441.237,22	33.796
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			15.163.858,75	18.358
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-573.997.871,87			-522.667
bb) Anteil der Rückversicherer	16.802.786,12			13.299
		-557.195.085,75		-509.368
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-7.742.713,01			-9.836
bb) Anteil der Rückversicherer	185.250,79			644
		-7.557.462,22		-9.192
			-564.752.547,97	-518.559
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-697.703.055,04			142.543
bb) Anteil der Rückversicherer	-4.135.213,59			-3.097
		-701.838.268,63		139.445
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-,--		6
			-701.838.268,63	139.451
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			-36.869.618,25	-60.863
Übertrag			439.234.422,71	895.344

Aufwendungen wurden mit negativen Vorzeichen versehen.

	€	€	€	2022 Tsd. €
Übertrag			439.234.422,71	895.344
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	-197.199.611,19			-189.146
b) Verwaltungsaufwendungen	-22.315.813,08			-22.304
		-219.515.424,27		-211.450
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		9.883.999,64		25.779
			-209.631.424,63	-185.671
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zins- aufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-2.849.143,41		-2.883
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		-80.768.384,06		-1.834
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		-50.180,24		-486
			-83.667.707,71	-5.203
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-21.834.358,71	-585.274
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-110.531.495,53	-107.279
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			13.569.436,13	11.916
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge		33.043.615,70		29.823
2. Sonstige Aufwendungen		-21.026.256,80		-19.589
			12.017.358,90	10.235
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			25.586.795,03	22.151
4. Außerordentliche Erträge		-,-		18
5. Außerordentliche Aufwendungen		-129.912,00		-130
6. Außerordentliches Ergebnis			-129.912,00	-112
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-14.441.830,92		-12.026
8. Sonstige Steuern		-15.052,11		-13
			-14.456.883,03	-12.040
9. Jahresüberschuss			11.000.000,00	10.000
10. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-,-	-
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage		-,-		-
b) in andere Gewinnrücklagen		-,-		-
			-,-	-
12. Bilanzgewinn			11.000.000,00	10.000

### 3. Anhang

#### Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2023

##### Aktivseite

###### Zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände

###### I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Der Bilanzposten weist einen Wert von 56.910,00 Euro auf.

Es handelt sich um aktivierte Software. Sie wurde mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

###### Zu B. Kapitalanlagen

###### II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

###### 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind in Höhe von 16.921.289,87 Euro angesetzt.

Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen (direkt und indirekt gehalten)	Anteile am Kapital in %		Eigenkapital <sup>1)</sup> in Tsd. €	Jahresergebnis <sup>1)</sup> in Tsd. €
	direkt	gesamt <sup>2)</sup>		
Continental Unterstutzungskasse GmbH, München	100,00	100,00	25	-
CEFI II GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Hamburg	25,77	25,77	72.809	4.017
Austrian Retail Park Fund GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Grünwald	-	4,58	347.648	20.939
TRIUVA Angerhof GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	-	0,95	84.731	2.866
TRIUVA Zeil 94 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	-	0,91	51.738	-3.290

1) Geschäftsjahr 2022

2) einschließlich der über Tochterunternehmen mittelbar zuzurechnenden Anteile

Die Bewertung der direkt gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zu Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 1 HGB, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um erforderliche Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB. Es bestanden keine stillen Lasten nach § 285 Nr. 18 HGB.

### 3. Beteiligungen

Die Beteiligungen betragen im Geschäftsjahr 124.801.472,94 Euro.

Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Beteiligungen (direkt gehalten)	Anteile am Kapital in %	Eigenkapital <sup>1)</sup> in Tsd. €	Jahresergebnis <sup>1)</sup> in Tsd. €
WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover	20,00	100.152	7.733
CAM Private Equity Evergreen GmbH & Co. KG UBG, Köln	12,90	129.507	28.455
Adveq Europe IV B Erste GmbH, Frankfurt/Main	12,31	16.771	-3.236
Adveq Europe III Erste Beteiligungs GmbH, Frankfurt/Main	10,00	2.015	-31
ACF IV Growth Buy-out Europe GmbH & Co. KG, München	9,30	663	251
CAM V 50/30/20 Parallel GmbH & Co. KG, Köln	8,94	36.920	23.122
Access Capital Fund Infrastructure LP, Edinburgh	8,71	282.266	36.174
YIELCO Infrastruktur I SCS, SICAV-RAIF, Munsbach	7,76	190.675	45.287
CROWN PREMIUM IV SICAF Feeder GmbH & Co. KG, Grünwald	7,12	8.566	-156
CROWN PREMIUM Private Equity VI GmbH & Co. geschlossene Invest- ment KG, Hamburg	6,24	266.935	27.199
DEUTSCHER SOLARFONDS "STABILITÄT 2010" GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main	6,22	69.030	22.648
ACF VI Growth Buy-out Europe GmbH & Co. geschlossene Spezial- Investment KG, München	5,32	226.905	12.664
CROWN PREMIUM Private Equity III GmbH & Co. KG, Grünwald	5,28	2.533	-1.177
CROWN PREMIUM V SCS Feeder GmbH & Co. KG, Grünwald	4,77	104.970	31.084
CAM VIER Private Equity GmbH & Co. KG i.L., Köln	4,47	2.767	13.080
CROWN PREMIUM Private Equity Technology Ventures SICAV i.L., Luxemburg	4,17	6.962	3.133
ACF V Growth Buy-out Europe GmbH & Co. KG, München	4,08	29.338	2.019
Schroders Capital Private Equity Europe V L.P., Edinburgh	3,80	159.532	2.893
Schroders Capital Private Equity Global L.P., Edinburgh	3,72	373.454	-2.552
CAM DREI Private Equity GmbH & Co. KG i.L., Köln	2,87	280	-155
Schroders Capital Private Equity Europe VI L.P., Edinburgh	2,60	439.946	6.740
STORAG Etzel GmbH & Co. geschlossene InvKG, Frankfurt am Main	1,94	77.051	-503
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	0,63	7.856	2

1) Geschäftsjahr 2022

Die Bewertung der direkt gehaltenen Beteiligungen erfolgte zu Anschaffungskosten gemäß § 341b Abs. 1 HGB, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um erforderliche Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB.

Zum 31. Dezember 2023 waren Abschreibungen auf vier Private-Equity Investments in Höhe von 526.938,06 Euro aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 3.335.488,51 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 376.796,45 Euro nach § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde aufgrund der voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung der zugrunde liegenden Beteiligungen abgesehen, da eine positive Geschäftsentwicklung erwartet wird.

### III. Sonstige Kapitalanlagen

#### 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind mit einem Betrag in Höhe von 4.179.645.021,71 Euro aktiviert.

Die Bewertung erfolgte bis auf einen Teilbestand an Publikumsfondsanteilen in Höhe von 13.406.601,63 Euro nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB.

Zum 31. Dezember 2023 waren Abschreibungen auf den Teilbestand an Publikumsfondsanteilen in Höhe von 5.795,06 Euro vorzunehmen. Darüber hinaus waren Abschreibungen in Höhe von 49.999.999,00 Euro auf einen Inhabergenussschein und in Höhe von 30.199.846,68 Euro auf einen Aktienspezialfonds aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen.

Im Bestand der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere befand sich ein Inhabergenussschein.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 2.600.929.763,78 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 242.370.182,88 Euro nach § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da bei einer erwarteten Werterholung diese voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind. Bei Investmentsspezialfonds erfolgt die Beurteilung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung nach den in den Fonds enthaltenen Vermögensgegenständen. Das Vorliegen einer etwaigen bonitäts- oder liquiditätsbedingten dauerhaften Wertminderung wird anhand von Ratingverschlechterungen und dem Ausfall ereignisabhängiger Zinszahlungen geprüft.

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB<sup>1)</sup>

Art des Fonds	Buchwert Tsd. €	Marktwert Tsd. €	Bewertungs- reserve Tsd. €	Ausschüttung Tsd. €
Alternatives-Spezialfonds	649.915	725.956	76.041	26.000
Aktienspezialfonds	531.373	533.849	2.476	6.939
Rentenspezialfonds	2.422.538	2.183.194	-239.344	46.877
Immobilienpezialfonds	513.046	527.872	14.827	14.591

1) Anteilsquote > 10 %, diese Fondsanteile können grundsätzlich jederzeit börsentäglich zurückgegeben werden. Bei Immobilienfonds bestehen Einschränkungen durch Fristen und Liquiditätsvorbehalte.

## 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Insgesamt weisen die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere einen Betrag von 81.241.756,73 Euro auf.

Die Bewertung erfolgte gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der linearen Methode, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um erforderliche Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 80.219.443,62 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 329.493,62 Euro nach § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da bei einer erwarteten Werterholung diese voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind. Das Vorliegen einer etwaigen bonitäts- oder liquiditätsbedingten dauerhaften Wertminderung wird anhand von Ratingverschlechterungen und dem Ausfall ereignisabhängiger Zinszahlungen geprüft.

## 3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Der Bestand der Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen beträgt 76.430.380,82 Euro.

Die Forderungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach Abzug zwischenzeitlicher Tilgungen – gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253

Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um erforderliche Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB – ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2023 waren Abschreibungen auf ein Hypothekendarlehen in Höhe von 35.805,26 Euro vorzunehmen.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 65.803.471,15 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 1.628.118,01 Euro nach § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da bei einer erwarteten Wertaufholung diese voraussichtlich nur vorübergehender Natur sind. Das Vorliegen einer etwaigen bonitäts- oder liquiditätsbedingten dauerhaften Wertminderung wird anhand von Ratingverschlechterungen und dem Ausfall ereignisabhängiger Zinszahlungen geprüft.

#### **4. Sonstige Ausleihungen**

Die unter diesem Posten erfassten sonstigen Ausleihungen belaufen sich auf 2.026.910.990,18 Euro.

Der Ansatz der unter diesem Posten erfassten Ausleihungen erfolgte – gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB und der Erhöhung um erforderliche Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB – zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der linearen Methode gemäß § 341c Abs. 3 HGB.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 1.823.370.661,66 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 340.783.968,13 Euro nach § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da kein Bonitäts- oder Liquiditätsrisiko hinsichtlich der Rückzahlung der Nominalbeträge besteht und die festverzinslichen Wertpapiere in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Das Vorliegen einer etwaigen bonitäts- oder liquiditätsbedingten dauerhaften Wertminderung wird anhand von Ratingverschlechterungen und dem Ausfall ereignisabhängiger Zinszahlungen geprüft.

Der Bestand der übrigen Ausleihungen betraf den Protektor Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Es befanden sich einfach strukturierte Produkte in Form von Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen zum Buchwert von 449.000.000,00 Euro mit einer stillen Last von 88.333.462,25 Euro im Bestand.

## Angaben zum Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV

	Buchwert	Zeitwert
B. Kapitalanlagen	Tsd. €	Tsd. €
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.921	18.423
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-
3. Beteiligungen	124.801	190.911
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.179.645	4.036.955
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	81.242	80.913
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	76.430	75.073
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.686.808	1.391.097
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	326.378	285.119
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	8.081	8.081
d) übrige Ausleihungen	5.643	5.573

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

- zu Anschaffungskosten	6.505.950.912,25 Euro
- zu beizulegenden Zeitwerten	6.092.146.751,27 Euro
- Saldo	413.804.160,98 Euro
davon stille Reserven	171.684.398,11 Euro
davon stille Lasten	585.488.559,09 Euro

Die genannten Beträge wurden zum Bilanzstichtag ermittelt. Für die Zuordnung auf einzelne Versicherungsverträge wurden grundsätzlich die Bewertungsreserven zum zweiten Börsenhandelstag eines jeden Monats ermittelt. Für Rentenversicherungen im Rentenbezug sind die Bewertungsreserven zum zweiten Börsenhandelstag im Oktober für das gesamte Folgejahr maßgeblich.

Die Zeitwerte wurden wie folgt ermittelt:

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit dem Net Asset Value sowie zu Buchwerten angesetzt.

Für die Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wurden die Inventarwerte aus den durch die Verwahrstellen geprüften Berechnungen der Kapitalverwaltungsgesellschaften übernommen und für alle marktnotierten Inhabertitel die Börsenkurse herangezogen.

Die anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie die Kapitalanlagen in Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen wurden mit der Mid-Swap-Kurve zuzüglich eines bonitätsgerechten Zinsaufschlages bewertet.

Die Sonstigen Ausleihungen wurden mit der Mid-Swap-Kurve zuzüglich eines bonitätsgerechten Zinsaufschlages bewertet.



Bei Schuldscheinforderungen nicht öffentlicher Emittenten mit einer Laufzeit von mehr als zehn Jahren wurde zusätzlich zur Bewertung des Basistitels eine Call-Option mit jährlichem Kündigungsrecht ab dem zehnten Jahr angesetzt, um ein den Darlehensnehmern zustehendes ordentliches Kündigungsrecht nach § 489 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu berücksichtigen.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit den Buchwerten angesetzt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Zeitwerte ganz wesentlich von den Zufälligkeiten stichtagsbezogener Marktpreise abhängen.

## Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Der Ausweis in Höhe von 3.337.001.844,28 Euro repräsentiert den Wert des Anlagestocks gemäß § 14 Abs. 2 RechVersV.

Die Kapitalanlagen sind zum Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt; es bestanden Policendarlehen in Höhe von 1.070.417,54 Euro.

### Zusammensetzung des Anlagestocks gemäß § 14 Abs. 2 RechVersV:

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
1741 Funds Services S.A.	IAMF - Multi Strategy Fund Growth	83.034,1
1741 Funds Services S.A.	IAMF - Triple P Active Portfolio	2.194.245,1
Aberdeen Global Services S.A.	abrdn SICAV I Global Sustainable Equity Fund A Acc USD	121.029,5
ACATIS Investment Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH	Acatis Value Event Fonds X TF	2.369,8
AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l.	AB SICAV I International Health Care Portfolio A	64.531,5
AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l.	AB SICAV I Sustainable Global Thematic Portfolio AX	903.556,1
Allianz Global Investors GmbH	Fondak - A - EUR	161.463,1
Allianz Global Investors GmbH	PremiumStars Chance - AT	23.544,8
Ampega Investment GmbH	C-Quadrat ARTS Best Momentum	10.583,3
Ampega Investment GmbH	C-Quadrat ARTS Total Return Global - AMI	327.930,1
Ampega Investment GmbH	terrAssisi Aktien I AMI	175.666,4
Amundi Austria GmbH	Amundi Ethik Fonds (A)	194.200,6
Amundi Deutschland GmbH	Amundi German Equity A ND	4.741,8
Amundi Deutschland GmbH	Amundi Internetaktien	13.481,1
Amundi Deutschland GmbH	Amundi Top World	7.323,3
Amundi Deutschland GmbH	Amundi Wandelanleihen	27.991,7
Amundi Deutschland GmbH	nordasia.com	2.704,5
Amundi Luxembourg S.A.	Amundi Funds Global Ecology ESG - A EUR C	68.485,8
Amundi Luxembourg S.A.	Amundi Funds Pioneer US Equity Research Value - A EUR C	97.541,5
Amundi Luxembourg S.A.	Amundi Funds US Pioneer Fund - A EUR C	4.266.458,2
Amundi Luxembourg S.A.	AMUNDI INDEX MSCI PACIFIC EX JAPAN SRI PAB - UCITS ETF DR - EUR C	336,4
Axxion S.A.	SQUAD Green Balance R	11.431,8
BANTLEON Invest AG	BANTLEON Global Challenges Index-Fonds I	51,0
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF Emerging Europe Fund A2 EUR	291.796,5
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF Emerging Markets Fund A2 EUR	15.054,0
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF European Fund A2 EUR	574.862,1
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF Global Long-Horizon Equity Fund A2 EUR	495.346,0
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF Japan Small & MidCap Opportunities Fund A2 EUR	56.706,9
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF World Gold Fund A2 USD	71.749,1
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF World Mining Fund A2 EUR	233.507,9
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF World Mining Fund D2	2.368,7
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BlackRock Global Funds - ESG Multi-Asset Fund A2 EUR	29.858,0
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Defensive A2RF EUR	10.859,4
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Growth A2RF EUR	100.596,6
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Growth D2 EUR	87,9
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Moderate A2RF EUR	34.234,8

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Mode-rate D5 EUR	148,3
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Ageing Population UCITS ETF USD (Acc)	128.808,8
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Automation & Robotics UCITS ETF USD (Acc)	450.786,3
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Core € Govt Bond UCITS ETF EUR	1.562,1
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF USD Acc	1.207,9
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Core MSCI Europe UCITS ETF EUR (Acc)	207.120,1
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Core MSCI World UCITS ETF USD (Acc)	745.009,2
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Core S&P 500 UCITS ETF USD (Acc)	27.357,2
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Digitalisation UCITS ETF USD (Acc)	488.356,3
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Dow Jones Asia Pacific Select Dividend 50 UCITS ETF (DE)	169,6
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Dow Jones China Offshore 50 UCITS ETF (DE)	128,0
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares European Property Yield UCITS ETF EUR (Acc)	22.378,8
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Healthcare Innovation UCITS ETF USD (Acc)	601.979,3
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares Listed Private Equity UCITS ETF USD Dist	11.948,7
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares MSCI EM ESG Enhanced UCITS ETF USD Acc	286.870,0
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares MSCI EM Latin America UCITS ETF	489,7
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares MSCI EM UCITS ETF USD Acc	159,8
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares MSCI EMU ESG Screened UCITS ETF EUR (Acc)	162.692,0
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares MSCI Europe ESG Enhanced UCITS ETF EUR Acc	105.657,3
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF EUR (Acc) (EUR)	853,3
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares MSCI India UCITS ETF	3.585,5
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares MSCI World ESG Enhanced UCITS ETF USD Acc (EUR)	3.604,3
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares MSCI World SRI UCITS ETF EUR (Acc)	1.599.211,1
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares NASDAQ-100® UCITS ETF (DE)	298,6
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares STOXX Europe 600 UCITS ETF (DE)	1.979,4
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares STOXX Europe Select Dividend 30 UCITS ETF (DE)	222,0
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares STOXX Global Select Dividend 100 UCITS ETF (DE)	923,9
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares VII PLC - iShares Core MSCI Pac ex-Jpn ETF USD Acc (EUR)	49.567,3
BlackRock Asset Management Ireland Limited	iShares VII PLC - iShares Dow Jones Industrial Average UCITS ETF USD Acc	6,8
BNY Mellon Fund Management (Luxembourg) S.A.	BNY Mellon Euroland Bond Fund EUR A	11.611.568,9
Carnignac Gestion S.A.	Carnignac Investissement A	6.309,7
Carnignac Gestion S.A.	Carnignac Patrimoine A	74.478,8
Comgest Asset Management International Ltd.	Comgest Growth Europe EUR Acc.	290.737,2
Comgest Asset Management International Ltd.	Comgest Growth Europe S	11.641,4
Comgest Asset Management International Ltd.	Comgest Growth Global USD Acc	907.931,5
Comgest Asset Management International Ltd.	Comgest Growth Global USD I Acc	1,1
Comgest S.A.	Magellan C	536.228,4
DJE Investment S.A.	DJE - Dividende & Substanz P (EUR)	24.319,5
DWS Investment GmbH	DWS Covered Bond Fund LD	56.443,7
DWS Investment GmbH	DWS ESG Akkumula LC	29.039,2
DWS Investment GmbH	DWS ESG Akkumula TFC	351,1
DWS Investment GmbH	DWS ESG Investa LD	299.019,4
DWS Investment GmbH	DWS ESG Qi LowVol Europe NC	4.804,9
DWS Investment GmbH	DWS European Opportunities LD	36.735,2
DWS Investment GmbH	DWS Fintech ND	5.355,0

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
DWS Investment GmbH	DWS German Equities Typ 0	33.507,6
DWS Investment GmbH	DWS Global Communications	21.300,4
DWS Investment GmbH	DWS Top Dividende TFC	2.253,9
DWS Investment GmbH	DWS Vermögensbildungsfonds I LD	623.039,1
DWS Investment S.A.	DWS Concept Kaldemorgen EUR LC	745,7
DWS Investment S.A.	DWS Concept Kaldemorgen EUR TFC	36,0
DWS Investment S.A.	DWS Eurorenta	119.119,9
DWS Investment S.A.	DWS Funds Global Protect 80	203.976,2
DWS Investment S.A.	DWS Invest Brazilian Equities LC	2.099,1
DWS Investment S.A.	DWS Invest ESG Equity Income LC	17.992,1
DWS Investment S.A.	Xtrackers (IE) Plc - Xtrackers MSCI Emerging Markets UCITS ETF 1C (EUR)	362.211,3
DWS Investment S.A.	Xtrackers (IE) Plc - Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF 1C (EUR)	8.036,7
DWS Investment S.A.	Xtrackers (IE) Plc - Xtrackers MSCI World UCITS ETF 1C (EUR)	40.957,9
DWS Investment S.A.	Xtrackers DAX UCITS ETF 1C	12.197,3
DWS Investment S.A.	Xtrackers II EUR Corporate Bond UCITS ETF 1C	1.875,5
DWS Investment S.A.	Xtrackers MSCI Brazil UCITS ETF 1C	134,6
DWS Investment S.A.	Xtrackers MSCI Europe UCITS ETF 1C	709,6
DWS Investment S.A.	Xtrackers MSCI Pacific ex Japan UCITS ETF 1C	34,0
Ethnea Independent Investors S.A.	Ethna - AKTIV (A)	191.828,6
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - European Growth Fund A (EUR)	10.354.865,4
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - European Growth Fund Y-Acc-EUR	6.079,2
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Germany Fund A (EUR)	142.514,7
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Global Thematic Opportunities Fund A (USD)	1.413.780,1
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Latin America Fund A (USD)	275.027,9
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Multi Asset Dynamic Inflation Fund A-ACC-Euro	1.316.661,3
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Nordic Fund A (SEK)	191.051,5
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Sustainable Asia Equity Fund A (USD)	2.215.662,1
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Thailand Fund A (USD)	2.777,2
Flossbach von Storch Invest S.A.	Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth - R	264,5
Flossbach von Storch Invest S.A.	Flossbach von Storch - Multi Asset-Balanced - R	197.828,9
Flossbach von Storch Invest S.A.	Flossbach von Storch - Multiple Opportunities II HAT	3.957,1
Flossbach von Storch Invest S.A.	Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities - R	242.097,0
Franklin Templeton International Services S.à r.l.	Templeton Global Bond Fund A (acc) EUR-H1	132.125,7
Franklin Templeton International Services S.à r.l.	Templeton Global Climate Change Fund A (Ydis) EUR	549.798,3
Franklin Templeton International Services S.à r.l.	Templeton Global Income Fund A (acc) EUR	493.170,1
Franklin Templeton International Services S.à r.l.	Templeton Growth (Euro) Fund A Acc.	10.010.699,4
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft	PRIME VALUES Income (EUR)	13.396,6
Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.	Patriarch Classic B&W Global Freestyle	7.122,6
Henderson Management S.A.	Janus Henderson Continental European Fund A2 EUR Acc	8.827.215,1
Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH	ConPension Comfort Invest	3.546,6
Invesco Management S.A.	Invesco Global Consumer Trends Fund A USD	80.097,8
Invesco Management S.A.	Invesco Global Equity Income Fund A USD Acc.	11.540,2
IPConcept (Luxemburg) S.A.	Sauren Fonds Global Defensiv A	255.229,5
IPConcept (Luxemburg) S.A.	Sauren Fonds Global Growth A	716.508,4
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS Sustainable Equity - Europe	74.143,1
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS Sustainable Equity – Global Climate 2035	31.915,5

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS Sustainable Equity – Systematic Emerging Markets	20.590,8
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS Sustainable Multi Asset – Global Opportunities	95.011,4
J. Safra Sarasin Fund Management (Luxembourg) S.A.	JSS Sustainable Multi Asset – Thematic Balanced (EUR)	16.736,3
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPM Global Focus A (dist) - EUR	301.872,3
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPMorgan Funds - America Equity Fund A (dist)	139.968,4
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPMorgan Funds - China Fund A (dist)	192.997,4
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPMorgan Funds – Europe Dynamic Technologies Fund A (dist)	212.404,2
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPMorgan Funds - Europe Equity Fund A (dist)	821.611,2
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPMorgan Funds - Pacific Equity Fund C Acc EUR	5.238,4
KEPLER- FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	KEPLER Ethik Aktienfonds T	9.129,9
KEPLER- FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	KEPLER Ethik Rentenfonds T	14.716,0
La Française Systematic Asset Management GmbH	La Française Systematic ETF-Dachfonds P	159.884,6
LBBW Asset Management Investment GmbH	LBBW Nachhaltigkeit Aktien I	128,2
LGT Capital Partners (FL) Ltd.	LGT Sustainable Equity Fund Global (EUR) B	1.595,3
LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H	I-AM AllStars Opportunities T	789.774,0
LRI Invest S.A.	M&W Privat	38.965,2
LRI Invest S.A.	Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav – Rendite A	720.940,4
LRI Invest S.A.	Swiss Rock (Lux) Dachfonds Sicav – Wachstum A	1.048.520,4
LRI Invest S.A.	Warburg Value Fund A	14.063,2
Mediolanum International Funds Limited	GAMAX Funds - Junior A	70.851,3
Metzler Asset Management GmbH	RWS-Aktienfonds Nachhaltig	306,4
Metzler Asset Management GmbH	Metzler Global Growth Sustainability	31.177,7
MSIM Fund Management (Ireland) Limited	Morgan Stanley Investment Funds - Global Brands Fund Z	4.516,5
Nomura Asset Management Europe KVG mbH	Nomura Asia Pacific Fonds	49.276,9
Nordea Investment Funds S.A.	Nordea 1 – Global Stars Equity Fund BI EUR	7.585,3
Nordea Investment Funds S.A.	Nordea 1 - Global Stars Equity Fund BP EUR	175.297,5
ODDO BHF Asset Management GmbH	Managed ETFplus - Portfolio Balance	116.118,4
ODDO BHF Asset Management GmbH	Managed ETFplus - Portfolio Opportunity	209.763,3
ODDO BHF Asset Management GmbH	ODDO BHF Polaris Moderate DRW-EUR	50.796,8
ÖKOWORLD LUX S.A.	ÖKOWORLD GROWING MARKETS 2.0	17.637,6
ÖKOWORLD LUX S.A.	ÖKOWORLD KLIMA	277.281,5
ÖKOWORLD LUX S.A.	ÖKOWORLD ÖKOVISION CLASSIC	272.896,4
ÖKOWORLD LUX S.A.	ÖKOWORLD ROCK 'N' ROLL FONDS	55.021,3
ÖKOWORLD LUX S.A.	ÖKOWORLD WATER FOR LIFE	25.356,3
Pictet Asset Management (Europe) S.A.	Pictet - Europe Index - R EUR	64.664,7
Pictet Asset Management (Europe) S.A.	Pictet - USA Index - R USD	85.420,4
Pictet Asset Management (Europe) S.A.	Pictet-Biotech P	12,3
Pictet Asset Management (Europe) S.A.	Pictet-Global Megatrend Selection I USD	2.435,7
PIMCO Global Advisors (Ireland) Ltd.	PIMCO GIS Balanced Income and Growth Fund E Class EUR (Hedged) Acc.	339.292,1
PIMCO Global Advisors (Ireland) Ltd.	PIMCO GIS Dynamic Bond Fund E Class EUR (Hedged) Acc.	57.590,7
Robeco Institutional Asset Management B.V.	Robeco Sustainable Global Stars Equities D EUR	68.083,2
Robeco Institutional Asset Management B.V.	Robeco Sustainable Global Stars Equities IL EUR	6.269,6
Robeco Luxembourg S.A.	Robeco BP Global Premium Equities D EUR	38.866,1
Robeco Luxembourg S.A.	Robeco Global Consumer Trends D EUR	61.334,6
Robeco Luxembourg S.A.	Robeco Global Consumer Trends Equities I EUR	33,9
Robeco Luxembourg S.A.	Robeco Indian Equities D EUR	4.726,2
Robeco Luxembourg S.A.	RobecoSAM Sustainable Water Equities I EUR	1.043,3
Schroder Investment Management (Europe) S.A.	Schroder International Selection Fund Global Sustainable Growth A Acc USD	113.075,2
Schroder Investment Management (Europe) S.A.	Schroder International Selection Fund Global Sustainable Growth C Acc USD	6.354,9

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
SEB Investment Management AB	SEB Global Equal Opportunity Fund C (EUR)	73.232,1
State Street Global Advisors Ltd	SPDR Bloomberg Euro Aggregate Bond UCITS ETF	976,0
State Street Global Advisors Ltd	SPDR MSCI Emerging Markets UCITS ETF	166,6
Swisscanto Asset Management International S.A.	Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) AA	32.140,1
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	CT (Lux) - European Smaller Companies 1E EUR Acc.	1.578.824,8
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	CT (Lux) - Global Smaller Companies IE	1.571,1
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	CT (Lux) European Select 1E EUR Acc.	11.625.407,7
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	CT (Lux) Pan European Equity Dividend 1E EUR Acc.	508.899,7
UBS Asset Management (Deutschland) GmbH	UBS (D) Aktienfonds - Special I Deutschland	5.024,5
UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.	UBS (Lux) Money Market Fund – EUR P acc	46.584,6
Union Investment Luxembourg S.A.	UniDynamicFonds: Europa A	5.261,1
Union Investment Luxembourg S.A.	UniDynamicFonds: Global A	5.246,2
Union Investment Luxembourg S.A.	UniNachhaltig Aktien Europa	14.308,9
Union Investment Privatfonds GmbH	UniGlobal	23.842,7
Union Investment Privatfonds GmbH	UniNachhaltig Aktien Deutschland	635,1
Universal-Investment-Gesellschaft mbH	ALL-IN-ONE	1.692.754,0
Universal-Investment-Gesellschaft mbH	Invesco Europa Core Aktienfonds	72.817,5
Universal-Investment-Luxembourg S.A.	Saphir Global Balanced	360.698,5
Universal-Investment-Luxembourg S.A.	Saphir Global Best of Equity	512.534,8
Universal-Investment-Luxembourg S.A.	Saphir Global Chance	1.017.412,5
Vanguard Group (Ireland) Limited	Vanguard European Stock Index Fund E Acc	1.525,7
Vontobel Asset Management S.A.	Vontobel Fund - Emerging Markets Equity B	13.807,6
Vontobel Asset Management S.A.	Vontobel Fund - Global Equity B USD	253.249,2
Vontobel Asset Management S.A.	Vontobel Fund - Global Equity I USD	5.032,1
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Advisor Global	22.707,8
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Aktiv Strategie I	1.482,2
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Aktiv Strategie II	9.406,4
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Aktiv Strategie IV	12.440,7
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Dirk Müller Premium Aktien	21.253,3
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Warburg Zukunftsmanagement	616.013,1
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Warburg Zukunftsmanagement Defensiv	22.718,1
WWK Investment S.A.	Basketfonds - Alte & Neue Welt A	1.282.051,2
WWK Investment S.A.	Basketfonds - Alte & Neue Welt D	4.869,5
WWK Investment S.A.	Basketfonds - Global Trends A	675.816,7
WWK Investment S.A.	Basketfonds - Global Trends D	3.342,4

## Zu D. Forderungen

### I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an

#### 1. Versicherungsnehmer

	Euro
a) fällige Ansprüche	8.188.196,29
b) noch nicht fällige Ansprüche Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen	214.225.353,72
	<u>222.413.550,01</u>

Die fälligen Ansprüche wurden zum Nennwert abzüglich einer Wertberichtigung in Höhe der auf die voraussichtlich uneinbringlichen Beitragsaußenstände entfallenden rechnungsmäßigen Risiko- und Kostenbeiträge angesetzt.

Die noch nicht fälligen Ansprüche wurden zum Nennwert angesetzt.

#### 2. Versicherungsvermittler

Die Forderungen in Höhe von 317.817,13 Euro wurden zum Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Der Saldo der Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft beträgt 222.731.367,14 Euro.

### II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

Die Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ergeben einen Saldo in Höhe von 58.888.305,10 Euro und wurden zum Nennwert angesetzt.

### III. Sonstige Forderungen

	Euro
Forderungen an verbundene Unternehmen	45.096.761,67
vorausbezahlte Versicherungsleistungen	37.411.321,62
Zinsforderungen	38.205,65
Mitarbeiterdarlehen bis zu sechs Monatsbezügen	5.000,00
Steuerforderungen	-,--
übrige Positionen	11.573.891,08
	<u>94.125.180,02</u>

Die Forderungen wurden zum Nennwert gegebenenfalls abzüglich Einzelwertberichtigungen angesetzt.

## **Zu E. Sonstige Vermögensgegenstände**

### **I. Sachanlagen und Vorräte**

	<u>Euro</u>
Sachanlagen	49.236,00
Vorräte	<u>29.952,19</u>
	<u>79.188,19</u>

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Die Vorräte wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert.

### **II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand**

Der Posten weist einen Saldo von 23.274.837,44 Euro auf. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

## **Zu F. Rechnungsabgrenzungsposten**

### **I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten**

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet mit 19.365.722,93 Euro abgegrenzte Zinsen und Mieten. Die noch nicht fälligen Zinsen wurden zum Nennwert angesetzt.



# Passivseite

## Zu A. Eigenkapital

### I. Eingefordertes Kapital

#### 1. Gezeichnetes Kapital

	Euro
Stand 1. Januar 2023	11.000.000,00
Veränderung im Geschäftsjahr	-,--
Stand 31. Dezember 2023	11.000.000,00

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 11.000.000 Stammaktien im Nennwert von je 1,00 Euro. Alle Aktien lauten auf den Namen. Die Continentale Holding AG, Dortmund, hat der Continentale Lebensversicherung AG gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der Gesellschaft beteiligt ist.

#### 2. davon ab: nicht eingeforderte ausstehende Einlagen

Bei der Gesellschaft bestehen keine ausstehenden Einlagen.

### II. Kapitalrücklage

	Euro
Stand 1. Januar 2023	69.000.000,00
Veränderung im Geschäftsjahr	-,--
Stand 31. Dezember 2023	69.000.000,00

### III. Gewinnrücklagen

#### 1. gesetzliche Rücklage

Zum Bilanzstichtag beträgt die gesetzliche Rücklage 0,00 Euro.

#### 2. andere Gewinnrücklagen

	Euro
Stand 1. Januar 2023	89.000.000,00
Veränderung im Geschäftsjahr	10.000.000,00
Stand 31. Dezember 2023	99.000.000,00

### IV. Bilanzgewinn (davon: Gewinnvortrag -,-- Euro)

	Euro
Bilanzgewinn	11.000.000,00
	190.000.000,00

## Zu C. Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten betragen zum Ende des Geschäftsjahres 60.000.000,00 Euro. Im Geschäftsjahr 2014 wurden Nachrangdarlehen gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 VAG ausgegeben. Die Laufzeiten enden am 1. Juli 2026 beziehungsweise 31. Juli 2028.

## Zu D. Versicherungstechnische Rückstellungen

### I. Beitragsüberträge

#### 1. Bruttobetrag

Die Beitragsüberträge sind in Höhe von 228.229,33 Euro ausgewiesen.

Die Brutto-Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden gemäß § 341e Abs. 2 Nr. 1 HGB in Verbindung mit § 24 RechVersV grundsätzlich für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet, und zwar als übertragsfähiger Teil des im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beitrages. Bei Versicherungsverträgen mit monatlicher Kalkulation, auf die der Bestand sukzessive umgestellt wird, werden die gebuchten Beiträge direkt der Deckungsrückstellung zugeführt, sodass aus den gebuchten Beiträgen kein Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag entstehen kann.

Es ergeben sich hierdurch keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

### II. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung beträgt brutto 6.038.246.600,57 Euro. Nach Abzug des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft in Höhe von 82.427.742,36 Euro ergibt sich ein Nettobetrag in Höhe von 5.955.818.858,21 Euro.

Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich einzeln für jeden Versicherungsvertrag sowohl hinsichtlich der Bruttobeträge als auch des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäftes versicherungsmathematisch mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebensversicherungen nach der prospektiven Methode berechnet. Der Berechnung wurde der technische Versicherungsbeginn zugrunde gelegt. Soweit für einzelne Versicherungen geschäftsplanmäßige Garantiebeträge oder gesetzliche Mindestrückkaufswerte vorgesehen sind, werden die Unterschiedsbeträge unter Forderungen an Versicherungsnehmer für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen ausgewiesen.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung für die wesentlichen Teilbestände werden die folgenden tariflichen beziehungsweise bilanziellen Rechnungszinsen und Sterbetafeln verwendet:

Tarifart	Sterbetafel	Tariflicher Rechnungszins	Bilanzieller Rechnungszins
Tod	Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1924/26 Männer	3,00 %	1,57 %
	Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1960/62 Männer mod.	3,00 %	1,57 %
	Sterbetafel 1986	3,50 %	1,57 %
	Sterbetafel DAV 1994 T	4,00 %	1,57 %
	Sterbetafel DAV 1994 T	3,50 %	1,57 %
	Sterbetafel DAV 1994 T mod.	3,25 %	1,57 %
	Sterbetafel DAV 1994 T	3,00 %	1,57 %
	Sterbetafel DAV 1994 T mod.	2,75 %	1,57 %
	Sterbetafel DAV 1994 T	2,25 %	1,57 %
	Sterbetafel DAV 1994 T	1,75 %	1,57 %
	Sterbetafel DAV 2008 T	2,25 %	1,57 %
	Sterbetafel DAV 2008 T	1,75 %	1,57 %
	Sterbetafel DAV 2008 T Unisex	1,75 %	1,57 %
	Sterbetafel DAV 2008 T Unisex	1,25 %	1,25 %

Tarifart	Sterbetafel	Tariflicher Rechnungszins	Bilanzieller Rechnungszins
	Sterbetafel DAV 2008 T Unisex	0,90 %	0,90 %
	Sterbetafel DAV 2008 T Unisex	0,25 %	0,25 %
	Sterbetafel MAX 2008 T Unisex	1,75 %	1,57 %
	Sterbetafel CL/EL 2008 T Unisex	1,75 %	1,57 %
	Sterbetafel CL 1994-120 T Unisex	1,75 %	1,57 %
	Sterbetafel CL 1994-120 T-mod Unisex	1,25 %	1,25 %
	Sterbetafel CL 1994-120 T-mod 2017 Unisex	0,90 %	0,90 %
	Sterbetafel CL 1994-120 T-mod 2017 Unisex	0,25 %	0,25 %
	Sterbetafel CL/EL 2014 T Unisex	1,75 %	1,57 %
	Sterbetafel CL/EL 2015 T Unisex	1,25 %	1,25 %
	Sterbetafel CL/EL 2017 T Unisex	0,90 %	0,90 %
	Sterbetafel CL 2022 T Unisex	0,25 %	0,25 %
Erleben	Rentensterbetafel DAV 1994 R	3,25 %	1,57 %
	Rentensterbetafel DAV 1994 R	2,75 %	1,57 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20	4,00 %	1,57 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20	3,25 %	1,57 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20	2,75 %	1,57 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R	2,75 %	1,57 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R	2,25 %	1,57 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R	1,75 %	1,57 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex	1,75 %	1,57 %
	Rentensterbetafel MAX 2004 R Unisex	1,75 %	1,57 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex	1,25 %	1,25 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex	0,90 %	0,90 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex	0,50 % <sup>2)</sup>	0,50 % <sup>2)</sup>
	Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex	0,25 %	0,25 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex	0,20 % <sup>2)</sup>	0,20 % <sup>2)</sup>
Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex	0,00 % <sup>1)</sup>	0,00 % <sup>1)</sup>	
Berufs- / Erwerbs- unfähigkeit	BU-Tafeln aus Untersuchungen 11 amerikanischer Gesellschaften 1935-39	3,00 %	1,57 %
	BU-Verbandstafeln 1990	3,50 %	1,57 %
	BU-Verbandstafeln 1990	4,00 %	1,57 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	3,25 %	1,57 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	3,00 %	1,57 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	2,75 %	1,57 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	2,25 %	1,57 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	1,75 %	1,57 %
	BU/EU-Tafeln CL 2010 I / EU	2,25 %	1,57 %
	BU/EU-Tafeln CL 2010 I / 2011 EU	1,75 %	1,57 %
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2012 I / E Unisex	1,75 %	1,57 %
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2015 I / E Unisex	1,25 %	1,25 %
	EU-Tafeln DAV 1998 E	2,25 %	1,57 %
	EU-Tafeln DAV 1998 E	1,75 %	1,57 %
	BU-Tafeln MAX 1997 I Unisex	1,75 %	1,57 %
	EU-Tafeln MAX 1998 E Unisex	1,75 %	1,57 %
	CL/EL 2016 I / I-Start / E / E-Start Unisex	1,25 %	1,25 %
	CL/EL 2017 I / I-Start / E / E-Start Unisex	0,90 %	0,90 %
	CL/EL 2017 I / I-Start / E / E-Start Unisex	0,25 %	0,25 %
	CL 2015 P Unisex	0,25 %	0,25 %
CL 2015 P Unisex	0,00 %	0,00 %	

1) Bei den kapitaleffizienten klassischen und kapitaleffizienten fondsgebundenen Tarifen handelt es sich um Rententariife mit einem Rechnungszins von 0,00 % und einer endfälligen Garantie, die bei den Tarifwerken 201709 bis 202007 mit einem Zins von 0,90 % und beim Tarifwerk 202201 mit einem Zins von 0,25 % berechnet worden ist.

2) Bei Fondsrententariifen ohne Einschluss des „Sicherheitspakets“ (auch „Garantie-Plus-Paket“ genannt) beträgt der Rechnungszins bei Rentenübergang bei den Tarifwerken 201701 bis 202109 0,50 % statt 0,90 % und beim Tarifwerk 202201 0,20 % statt 0,25 %.

Um den gestiegenen Lebenserwartungen Rechnung zu tragen, wurde eine zusätzliche kollektive Deckungsrückstellung gebildet, die zum 31. Dezember 2023 auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 durch lineare Interpolation sowie unter Berücksichtigung von Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten und unter Beibehaltung des zuletzt verwendeten Rechnungszinses berechnet wurde.

Für Versicherungen, deren Deckungsrückstellung mit 4,00 %, 3,50 %, 3,25 %, 3,00 %, 2,75 %, 2,50 %, 2,25 %, 2,00 % beziehungsweise 1,75 % zu verzinsen ist, wird eine Zinszusatzreserve gemäß § 341 f Abs. 2 HGB auf der Basis eines Referenzzinses gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV gebildet. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve werden neben dem Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowohl Biometriemargen bei kapitalbildenden Versicherungen mit Todesfallcharakter wie auch Kostenmargen berücksichtigt.

Mit Wirkung zum 23. Oktober 2018 wurde die Deckungsrückstellungsverordnung aufgrund der neuen Berechnungsmethode für die Zinszusatzreserve, der sogenannten Korridormethode, geändert. Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich damit ein Referenzzinssatz von 1,57 % und eine Zinszusatzreserve in Höhe von insgesamt 491,1 Mio. Euro.

Im Hinblick auf die neuen Rechnungsgrundlagen für die Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen gemäß „DAV 2021 I“ ergab die Prüfung der Angemessenheit der mit älteren Rechnungsgrundlagen ermittelten Bilanzdeckungsrückstellung keinen Nachreservierungsbedarf.

Einzelversicherungen im Altbestand werden mit 35 ‰ der Versicherungssumme und Einzelversicherungen im Neubestand mit 40 ‰ oder 20 ‰ der zugrundeliegenden Beitragssumme gezillmert. Gruppenversicherungen nach Sondertarifen werden im Altbestand mit 20 ‰ der Versicherungssumme und im Neubestand mit 25 ‰, 20 ‰ oder 10 ‰ der zugrundeliegenden Beitragssumme gezillmert. Für die Tarifwerke 2015 und 2016 werden Einzel- beziehungsweise Gruppenversicherungen mit max. 25 ‰ beziehungsweise 15 ‰ der Beitragssumme gezillmert. Ab Tarifwerk 201701 werden Einzel- beziehungsweise Gruppenversicherungen mit maximal 25 ‰ gezillmert.

Für beitragsfreie Versicherungen sind in der Deckungsrückstellung Rückstellungen für zukünftige Verwaltungskosten enthalten. Im Übrigen wurden die Verwaltungskosten implizit berücksichtigt.

### III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt brutto 70.239.948,34 Euro. Nach Abzug des Anteils für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft in Höhe von 6.423.908,67 Euro ergibt sich ein Nettobetrag in Höhe von 63.816.039,67 Euro.

Die Rückstellung wurde grundsätzlich durch Einzelfeststellung ermittelt und enthält auch die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen. Für Versicherungsfälle, die erst nach dem Ende des Geschäftsjahres gemeldet wurden, ist eine pauschale Spätschadenrückstellung in Höhe des voraussichtlich riskierten Kapitals gebildet worden.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Bereich der Invaliditätsversicherung für angemeldete, aber noch nicht anerkannte Leistungsfälle basiert auf der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit, mit der die eingegangenen Leistungsfälle von der Gesellschaft anerkannt werden.

Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde für jeden rückgedeckten Vertrag einzeln ermittelt.

### IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	Euro
Stand 1. Januar 2023	380.778.745,06
Entnahme	63.493.909,29
Zuführung aus dem Überschuss des Jahres	36.869.618,25
Stand 31. Dezember 2023	354.154.454,02
Auf bereits festgelegte beziehungsweise intern gebundene Überschussanteile entfallen:	
- bereits deklarierte laufende Überschussanteile	57.115.809,93
- bereits deklarierte Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen beziehungsweise Schlusszuweisungen	2.648.193,13
- bereits deklarierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	5.695.237,39
- festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beteiligung an Bewertungsreserven	-,--
- intern gebundener Schlussüberschussanteilsfonds	
- zur Finanzierung der Gewinnrenten (Rentenfonds)	1.393.452,96
- zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen beziehungsweise Schlusszuweisungen	44.830.473,78
- zur Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	40.019.319,27
	151.702.486,46
Ungebundener Teil	202.451.967,56

Zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen beziehungsweise Schlusszuweisungen, Gewinnrenten und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung eine Teilrückstellung (Schlussüberschussanteilsfonds) gebildet. Der Schlussüberschussanteilsfonds wird einzelvertraglich gemäß § 28 Abs. 7 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) berechnet. Der Diskontierungszinssatz beträgt unter Berücksichtigung von Storno und Tod einheitlich 3,5 %. Für Rentenversicherungen mit Überschussystem Flexible Gewinnrente, die bereits im Rentenbezug sind, wird ein Rentenfonds gebildet, der prospektiv unter Zugrundelegung des Rechnungs- und Überschusszinses berechnet wird.

Die Überschussdeklaration ist auf den Seiten 68 bis 142 dargestellt.

## **Zu E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**

### **I. Deckungsrückstellung**

Die Deckungsrückstellung beträgt 3.337.001.844,28 Euro.

Die Deckungsrückstellung wurde retrospektiv ermittelt. Sie ergibt sich aus den für jeden Vertrag einzeln gutgeschriebenen Fondsanteilen.

## **Zu F. Andere Rückstellungen**

### **I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich auf 6.267.849,00 Euro.

Die Continentale Holding AG hat durch Schuldbeitritt die Mithaftung für die Pensionsverpflichtungen der Continentale Lebensversicherung AG erklärt und im Innenverhältnis die Erfüllung der Pensionszusagen übernommen. Die bei der Continentale Holding AG ohne zukünftige Dynamikentwicklungen passivierten Pensionsrückstellungen belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf 19.487.157,00 Euro.

Die nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ab 2010 bei den Pensionsverpflichtungen zu berücksichtigenden zukünftigen Entwicklungen wie Gehalts- und Rententrends werden hingegen bei der Continentale Lebensversicherung AG bilanziert.

Durch die Verschmelzung der mamax Lebensversicherung AG im Jahr 2014 bilanziert die Continentale Lebensversicherung AG auch die bis dahin bei der mamax Lebensversicherung AG passivierten Pensionsrückstellungen, die sämtliche Komponenten umfassen. Diese betragen zum Bilanzstichtag 1.701.740,00 Euro.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte für laufende Rentenverpflichtungen sowie für Verpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Anwärtern mit dem Barwertverfahren und für Verpflichtungen gegenüber aktiven Anwärtern mit dem Teilwertverfahren. Dabei wurden die auf den biometrischen Rechnungsgrundlagen basierenden Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewandt.

Durch das am 17. März 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie wurde die Methode zur Bewertung der Pensionsrückstellungen hinsichtlich des zu verwendenden Rechnungszinssatzes von einem Sieben-Jahresdurchschnitt auf einen Zehn-Jahresdurchschnitt geändert.

Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2023 wurde ein hochgerechneter Rechnungszins von 1,83 % verwendet. Der nach altem Recht gerechnete Rechnungszins bei einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre beträgt 1,76 %. Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 76.042,00 Euro (Vj. 330.604,00 Euro). Der Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt.

Die zukünftige Gehaltsdynamik wurde personengruppenbezogen mit 2,00 % und 2,25 % und die Rentendynamik mit 2,00 % pro Jahr angesetzt. Die in einem Teilbereich – arbeitgeberfinanzierte Kapitalzusagen – berücksichtigte Fluktuation von 2,00 % beeinflusste den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die Continentale Lebensversicherung AG machte von dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) Gebrauch, die infolge BilMoG zum 1. Januar 2010 erforderliche und mit einem Zinssatz von 5,25 % berechnete Zuführung zu den Pensionsrückstellungen von insgesamt 1.948.687,00 Euro auf maximal 15 Jahre zu verteilen. Im Berichtsjahr wurde ein Fünftel beziehungsweise 129.912,00 Euro den Pensionsrückstellungen zugeführt. Zum Bilanzstichtag verbleibt somit ein noch nicht zugeführter Betrag von 129.919,00 Euro.

## II. Steuerrückstellungen

Als Steuerrückstellungen wurde ein Betrag in Höhe von 9.444.388,14 Euro ausgewiesen.

## III. Sonstige Rückstellungen

	Euro
Rückstellung für personelle Kosten	4.802.881,00
übrige Rückstellungen	2.051.166,50
	<u>6.854.047,50</u>

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen wurden grundsätzlich in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Die Berechnung der sonstigen Rückstellungen erfolgte unter Anwendung des § 253 Abs. 1 und 2 HGB. Bei der Altersteilzeitrückstellung wurden als Rechnungsgrundlage die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 1,08 % verwendet. Die zukünftige Gehaltsdynamik wurde mit 2,00 % pro Jahr angesetzt. Die sonstigen langfristigen Personalrückstellungen wurden mit den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 1,76 % und gegebenenfalls Gehaltssteigerungen von 2,00 % pro Jahr berechnet.

## Zu H. Andere Verbindlichkeiten

### I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber

#### 1. Versicherungsnehmern

	Euro
gutgeschriebene Überschussanteile	150.288.266,21
sonstige	17.903.047,03
	<u>168.191.313,24</u>

#### 2. Versicherungsvermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 22.068,30 Euro.

Der Saldo der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft beträgt 168.213.381,54 Euro. Der Ansatz erfolgte zum Erfüllungsbetrag.

### II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft

Die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 3.994.899,70 Euro wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

#### IV. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>Euro</u>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	235.712,32
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	15.216.860,30
abzuführende Steuern	826.102,96
übrige Positionen	<u>1.622.336,09</u>
	<u>17.901.011,67</u>

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Es bestanden wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.



# Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

## I. Versicherungstechnische Rechnung

### Zu 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

	<u>2023 Euro</u>	<u>2022 Euro</u>
<b>a) Gebuchte Bruttobeiträge</b>		
<b>Laufende Beiträge</b>	970.374.110,16	913.689.928,98
<b>Einmalbeiträge</b>	126.274.546,67	179.670.502,24
	<u>1.096.648.656,83</u>	<u>1.093.360.431,22</u>
Aufteilung auf		
- Versicherungsverträge mit Gewinnbeteiligung	570.492.777,64	588.142.722,58
- Versicherungsverträge, bei denen der Versicherungsnehmer das Kapitalanlagerisiko trägt	526.155.879,19	505.217.708,64
<b>Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2b RechVersV (- = Verlust)</b>	<u>-9.285.599,52</u>	<u>6.758.975,00</u>
Der Rückversicherungssaldo ergibt sich aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung.		
<b>Direktgutschrift der im Geschäftsjahr erwirtschafteten Überschüsse</b>	<u>114.775.934,70</u>	<u>108.114.217,64</u>

### Zu 3. Erträge aus Kapitalanlagen

#### b) bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

	Euro
Zinsen für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	38.319.157,78
Wertpapierzinsen und Fondsausschüttungen	99.264.383,49
Hypothekenerträge	2.009.512,10
Zinsen für Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	342.387,04
sonstige Kapitalerträge	9.415.085,62
	<u>149.350.526,03</u>

#### d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	Euro
	<u>57.465.128,39</u>
davon 37.566.515,26 Euro aus Aktienspezialfonds, 17.387.282,71 Euro aus Aktienpublikumsfonds sowie 2.511.330,42 Euro aus Immobilienspezialfonds	

### Zu 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen

#### a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

	Euro
Kosten der Vermögensverwaltung	2.743.172,23
sonstige Aufwendungen	105.971,18
	<u>2.849.143,41</u>

#### b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

	Euro
	<u>80.768.384,06</u>
davon 49.999.999,00 Euro auf einen Inhabergenusschein und 30.199.846,68 Euro auf Aktienspezialfonds gemäß §§ 341b Abs. 2 in Verbindung mit 253 Abs. 3 Satz 5 und 6, 526.938,06 Euro auf Beteiligungen gemäß §§ 341b Abs. 1 in Verbindung mit 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB, 35.805,26 Euro auf Hypothekendarlehen gemäß §§ 341b Abs. 1 und 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB sowie 5.795,06 Euro auf Aktienpublikumsfonds gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB	

#### c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

	Euro
	<u>50.180,24</u>
davon 45.621,35 Euro aus Beteiligungen sowie 4.558,89 Euro aus einem Namensgenusschein	

## II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

### Zu 1. Sonstige Erträge

	Euro
Bestandsprovisionen	20.564.223,85
Dienstleistungen für andere Unternehmen	9.268.238,38
verschiedene Posten	3.211.153,47
	<u>33.043.615,70</u>

### Zu 2. Sonstige Aufwendungen

	Euro
Dienstleistungen für andere Unternehmen	9.268.238,38
verschiedene Posten	11.758.018,42
	<u>21.026.256,80</u>

In den sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 104.549,46 Euro (Vj. 195.294,92 Euro) enthalten.

### Zu 5. Außerordentliche Aufwendungen

	Euro
BillMoG-Umstellungsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen	<u>129.912,00</u>

### Zu 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	Euro
Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag, Kapitalertragsteuer und Quellensteuer	6.711.952,78
Gewerbeertragsteuer	7.729.878,14
	<u>14.441.830,92</u>

Die im Verhältnis zum Jahresüberschuss höhere Steuerbelastung ist im Wesentlichen auf Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz zurückzuführen. Die Bewertungsunterschiede betreffen im Wesentlichen die Kapitalanlagen.

Durch das Mindeststeuergesetz (MinStG) sowie durch entsprechende ausländische Mindeststeuerregelungen werden aktuell keine Auswirkungen auf die Gesellschaft erwartet. Bei der Continentale Krankenversicherung a.G. als oberste Muttergesellschaft handelt es sich um eine Unternehmensgruppe mit untergeordneter internationaler Tätigkeit, welche die fünfjährige Steuerbefreiung nach § 80 MinStG in Anspruch nimmt.

## Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2023

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	309	-
Summe A.	309	-
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-	-
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	16.921	-
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-
3. Beteiligungen	135.506	2.402
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
5. Summe B II.	152.427	2.402
B III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.320.151	207.956
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.196	78.061
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	89.552	10
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.515.474	173.949
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	354.288	-
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	8.030	1.593
d) übrige Ausleihungen	6.006	-
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-
6. Andere Kapitalanlagen	-	-
7. Summe B III.	6.296.697	461.570
insgesamt	6.449.434	463.972

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
-	146	-	107	57
-	146	-	107	57
-	-	-	-	-
-	-	-	-	16.921
-	-	-	-	-
-	12.580	-	527	124.801
-	-	-	-	-
-	12.580	-	527	141.723
-	268.256	-	80.206	4.179.645
-	15	-	-	81.242
-	13.096	-	36	76.430
-	2.615	-	-	1.686.808
-	27.910	-	-	326.378
-	1.542	-	-	8.081
-	363	-	-	5.643
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	313.797	-	80.241	6.364.228
-	326.523	-	80.875	6.506.008

# Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2024 für die Continentale Lebensversicherung AG

Für die Ausschüttung von Überschussanteilen im Geschäftsjahr 2024 gelten nachstehende Überschuss-Sätze und Regelungen. Abweichende Sätze des Vorjahres sind in Klammern angegeben.

## I. Allgemeines – Überblick

Die Grundformen der Überschussbeteiligung sind die jährlichen laufenden Überschussanteile und die Schlussüberschussbeteiligung, die gegebenenfalls bei Beendigung des Vertrages beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug / die Rentenphase fällig wird. Zusätzlich erfolgt bei Beendigung des Vertrages beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug / die Rentenphase und jährlich während der Dauer des Rentenbezuges / der Rentenphase grundsätzlich eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Für die laufende Überschussbeteiligung bestehen folgende Verwendungsarten, sofern der Tarif dies vorsieht:

### 1) Verzinsliche Ansammlung

Die jährlichen Überschussanteile werden angesammelt und mit dem jährlichen Ansammlungszins verzinst.

### 2) Bonussystem (ohne Todesfallbonus beziehungsweise ohne Sofortbonus) und Bonusrenten Plus

Die jährlichen Überschussanteile werden als Einmalbeitrag zur Bildung zusätzlicher Versicherungssummen beziehungsweise Renten verwendet.

### 3) Bonussystem (mit Todesfallbonus beziehungsweise mit Sofortbonus)

Zunächst werden die Überschussanteile als Risikobeitrag für eine zusätzliche Mindestversicherungsleistung im vorzeitigen Versicherungsfall verwendet. Der verbleibende Betrag wird als Einmalbeitrag zur Bildung zusätzlicher Versicherungssummen herangezogen.

Die zusätzliche Mindestversicherungsleistung in Prozent der garantierten Versicherungssummen beträgt bei den Gewinnverbänden:

### Großleben 87 und Gruppen 87

Versicherungsdauer in Jahren	%
bis 14	20
15 – 19	30
20 – 24	40
25 – 29	50
ab 30	60

für Versicherungen mit einem höheren Endalter als 70 Jahre gelten die halben Prozentsätze.

### Großleben 80, Großleben 72, Gruppen 80 und Gruppen 72

Versicherungsdauer in Jahren	%
bis 14	30
15 – 19	40
20 – 24	50
25 – 29	60
ab 30	80

**Kapital 97 / KombiRisk 97**

Versicherungsdauer in Jahren	Tarife			
	K60	Dynamische Erhöhungen im K60	K4	K5, K6
	%	%	%	%
bis 14	20	20	10	20
15 – 19	30	30	20	30
20 – 24	50	50	30	50
25 – 29	60	70	30	70
30 – 34	60	90	40	90
ab 35	60	100	40	100

für Versicherungen mit einem höheren Endalter als 65 Jahre gelten die halben Prozentsätze.

**Kapital 2000 / KombiRisk 2000 / Gruppen 2000**

Versicherungsdauer in Jahren	Tarife				
	K60	Dynamische Erhöhungen im K60	K4	K5, K6, K7	KG5
	%	%	%	%	%
bis 14	20	20	10	20	20
15 – 19	30	30	20	30	30
20 – 24	50	50	30	50	50
25 – 29	60	70	30	70	70
30 – 34	60	90	40	90	90
ab 35	60	100	40	100	100

für Versicherungen mit einem höheren Endalter als 65 Jahre gelten die halben Prozentsätze.

**Kapital 2004 / Gruppen 2004 / Sterbegeld (Tarif K2) ab 2004**

Endalter in Jahren	Tarife			
	K1	K2	K5	KG5
	%	%	%	%
bis 65	15 <sup>1)</sup> 40 <sup>2)</sup>	10	40	40
ab 66	7,5 <sup>1)</sup> 20 <sup>2)</sup>	10	20	20

1) Falls der Todesfallschutz höchstens 125 % der Beitragssumme beträgt.

2) Falls der Todesfallschutz mehr als 125 % der Beitragssumme beträgt.

Das Überschusssystem Sofortbonus bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag ist im Tarifwerk 2004 ausgeschlossen.

#### **4) Bonus Vertragsguthaben**

Die laufenden Überschussanteile werden monatlich zugewiesen und zur Erhöhung des Vertragsguthabens verwendet. Die garantierte Mindestrente und der garantierte Mindestkapitalwert erhöhen sich durch die Zuweisung nicht.

#### **5) Vertragsübergreifender Bonus**

Die laufenden Überschussanteile, die vertragsübergreifend innerhalb eines Vertragsjahres entstanden sind, werden zur Erhöhung aller Leistungen verwendet. Dabei bleiben die Leistungsverhältnisse unverändert. Ausgenommen hiervon sind die Beitragsrückgewähr im Todesfall und die Leistungen der Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit.

#### **6) Barauszahlung**

Die Überschussanteile werden bar ausgezahlt.

#### **7) Beitragsverrechnung**

Die Überschussanteile werden mit den Beiträgen verrechnet.

#### **8) Todesfallbonus / Sofortbonus bei Risikoversicherungen**

Bei Tod wird zusätzlich zur garantierten Versicherungssumme eine erhöhte Versicherungsleistung (Todesfallbonus / Sofortbonus) gezahlt.

#### **9) Sofortbonus bei BU-Renten**

Bei Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit wird zusätzlich zur garantierten Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsrente eine erhöhte Versicherungsleistung (Sofortbonus) gezahlt.

#### **10) Steigende Rente**

Die Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für eine Rentenerhöhung verwendet.

#### **11) Flexible Gewinnrente**

Die aus der Überschussbeteiligung gewährte Rente bleibt bis zu einer neuen Festlegung konstant.

#### **12) Fallende Gewinnrente**

Die Überschussanteile werden für eine jährlich fallende Gewinnrente verwendet.

#### **13) Teildynamische Gewinnrente**

Die teildynamische Gewinnrente besteht aus einem flexiblen und einem steigenden Teil.

#### **14) Investmentorientierte Gewinnrente**

Die Höhe der Gewinnrente variiert abhängig von der Wertentwicklung der Anlagen und der Höhe der Überschussbeteiligung.

## **II. Begriffe und Berechnungsgrundlagen**

### **1. Zuweisungszeitraum**

Der Zuweisungszeitraum ist die Versicherungszeit von der letzten Zuweisung beziehungsweise vom Versicherungsbeginn bis zur aktuellen Zuweisung der laufenden Überschussanteile. Beträgt der Zuweisungszeitraum nicht ein volles Jahr, so werden die laufenden Überschussanteile anteilig zugewiesen.

### **2. Laufende Überschussanteile**

Über die Zuweisung von laufenden Überschussanteilen werden die Versicherungsnehmer zeitnah an den Zins-, Risiko- und Kostenüberschüssen beteiligt. Zinsüberschüsse entstehen, wenn die tatsächliche Verzinsung der Kapitalanlagen höher ist als die garantierte rechnungsmäßige Verzinsung. Sie werden über den Zinsüberschussanteil zugewiesen. Risiko- und Kostenüberschüsse fallen an, wenn die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die tatsächlichen Verwaltungskosten niedriger sind als bei der Tarifikalkulation angenommen. Bei der Ermittlung der Kostenüberschüsse werden etwaige der Continentale Lebensversicherung AG zufließende Rückvergütungen der Fondsgesellschaften zugunsten der Versicherungsnehmer berücksichtigt. Risiko- und Kostenüberschüsse werden über die Komponenten Risiko-, Grund-, Zusatz- und Summenüberschussanteil zugewiesen.

Die Zuweisung laufender Überschussanteile erfolgt bei klassischen (das heißt nicht fondsgebundenen) Versicherungen - sofern nicht Beitragsverrechnung vereinbart wurde - mit Ausnahme der klassischen Kapitalversicherungen nach den Tarifen KTE, SGV sowie der klassischen Rentenversicherungen nach den Tarifen RE1, ERC, (B)RCP(100), (B)RCB, FRCP, PA1, PCC, RE, BRE und RH in der Aufschubzeit / Ansparphase grundsätzlich am 1. Januar eines Jahres, wenn die Versicherungen am 31. Dezember des Vorjahres im Bestand waren. Bei den klassischen Kapitalversicherungen nach den Tarifen KTE, SGV sowie bei den klassischen Rentenversicherungen RE, BRE



und RH in der Aufschubzeit / Ansparphase erfolgt die Zuweisung grundsätzlich jeweils zum Jahrestag des Versicherungsbeginns, wenn die Versicherungen am letzten Tag des jeweiligen Vormonats im Bestand waren.

Zusätzlich erfolgt eine Zuteilung zum Ende der Versicherungen oder zum Ende der Aufschubzeit / Ansparphase bei Rentenversicherungen.

Laufende Überschussanteile, die mit den Beiträgen verrechnet werden, werden zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beiträge anteilig zugewiesen.

Bei den klassischen Rentenversicherungen nach den Tarifen RE1, ERC, (B)RCP(100), (B)RCB, FRCP, PA1 und PCC in der Aufschubzeit / Ansparphase wie auch bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit / Ansparphase erfolgt die Zuweisung von laufenden Überschussanteilen monatlich anteilig beziehungsweise bei beitragsabhängigen Überschussanteilen bei Tarifen bis Tarifwerk 2007 zum Zeitpunkt der Beitragsfälligkeit. Die Zuweisung bei fondsgebundenen Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase erfolgt wie bei klassischen Rentenversicherungen zum 1. Januar eines Jahres. Abweichend davon erfolgt bei den Tarifen RE, BRE und RH die Zuweisung jährlich zum Jahrestag des Versicherungsbeginns.

Für selbstständige Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (einschließlich der obligatorisch eingeschlossenen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in den Tarifen III-A, III-A-S, III-R-24 und III-R-18) erfolgt während der Zeit des Anspruchs auf Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsrente beziehungsweise lebenslange Pflegerente (Pflegepaket) zur Berufsunfähigkeits- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Versicherung die Zuweisung von laufenden Überschussanteilen am 1. Januar eines Jahres, sofern der Leistungsanspruch am 31. Dezember des Vorjahres bestand. Bei den Tarifen BU/EU und BV/EV erfolgt die Zuweisung jährlich zum Jahrestag vom Versicherungsbeginn, sofern der Leistungsanspruch am letzten Tag des Vormonats bestand.

### **3. Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile**

Vorhandene Ansammlungsguthaben werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst. Die Zuweisung von Ansammlungszinsen erfolgt immer zeitgleich mit der Zuweisung von laufenden Überschussanteilen. Beträgt der Verzinsungszeitraum kein volles Jahr, so

wird eine anteilige Verzinsung zugewiesen. Für Zuweisungen im Jahr 2024 beträgt der Ansammlungszinssatz 2,60 % (Vj. 2,30 %). Bei regulierten Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,00 % beziehungsweise 3,50 % beträgt der Ansammlungszinssatz 3,00 % beziehungsweise 3,50 %, bei deregulierten Tarifen mit einem Rechnungszins von 2,75 % beziehungsweise 3,25 % beziehungsweise 4,00 % beträgt er 2,25 % (Vj. 1,50 %) beziehungsweise 2,00 % (Vj. 1,25 %) beziehungsweise 1,25 % (Vj. 0,50 %).

### **4. Direktgutschrift**

Die laufenden Überschussanteile der klassischen kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen, der fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Mindestgarantie, der fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie, der Fonds-Renten mit staatlicher Förderung, der Fonds-Renten mit staatlicher Förderung und Garantieleistungen, der Risikoversicherungen mit steigender Leistung sowie der selbstständigen Berufsbeziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen der Tarifwerke ab 2004 mit Überschusssystem Beitragsverrechnung werden teilweise unmittelbar als Direktgutschrift gutgeschrieben. Die Direktgutschrift wird auf die laufenden Überschussanteile angerechnet und wird wie diese fällig.

Bei den selbstständigen Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen der Tarifwerke ab 2004 mit Überschusssystem Beitragsverrechnung beträgt die Direktgutschrift 100 % der laufenden Überschussanteile. Ansonsten bemisst sich die Direktgutschrift am überschussberechtigten Deckungskapital beziehungsweise an den verzinslich angesammelten Überschussanteilen (Ansammlungsguthaben) beziehungsweise bei Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie am Vertragsguthaben beziehungsweise bei fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie am überschussberechtigten Absicherungsguthaben. Sie beträgt 2,60 % (Vj. 2,30 %), außer

- bei klassischen Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Tarife B(RCB), Tarifwerke vor 202201) 2,80 % (Vj. 2,50 %),
- bei klassischen Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie (Tarife (B)RCP, FRCP, Tarifwerke vor 202201) und fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie (Tarife RIG, BRIG, CRIG, RRIG, Tarifwerke vor 202201) 2,90 % (Vj. 2,60 %),

- bei klassischen Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie und Garantieniveau von 100 % (Tarife (B)RCP100, FRCP, Tarifwerk 202201) 2,65 % (Vj. 2,35 %) und fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie und Garantieniveau von 100 % (Tarife RIG100, BRIG100, CRIG100, RRIG, Tarifwerk 202201) 2,65 % (Vj. 2,35 %),
- bei klassischen Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie und Garantieniveau kleiner 100 % (Tarife (B)RCP, Tarifwerk 202201) und fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie und Garantieniveau kleiner 100 % (Tarife RIG, BRIG, CRIG, Tarifwerk 202201) 2,70 % (Vj. 2,40 %),

abzüglich Rechnungszins und ist beschränkt auf die Höhe des laufenden Zinsüberschussanteils des Geschäftsjahres. Ausgenommen hiervon sind Versicherungen des Abrechnungsverbandes Gruppen, bei denen die Direktgutschrift 0 % des überschussberechtigten Deckungskapitals beziehungsweise des Ansammlungsguthabens beträgt.

## 5. Schlussüberschussbeteiligung

Zusätzlich zu der laufenden Überschussbeteiligung kann bei Vertragsbeendigung beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug / die Rentenphase beziehungsweise bei der PflegerentenOption zur BU/EU bei Eintritt eines Versicherungsfalles ein Schlussüberschussanteil und eine Schlusszuweisung beziehungsweise Schlusszahlung zugewiesen werden, sofern dies bedingungsgemäß vorgesehen ist. Die Schlussüberschussbeteiligungssätze werden für jedes Geschäftsjahr neu festgelegt. Die für 2024 deklarierten Schlussüberschussbeteiligungssätze gelten nur bei Vertragsbeendigung beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug / die Rentenphase beziehungsweise bei der PflegerentenOption zur BU/EU bei Eintritt eines Versicherungsfalles mit Wirkung im Jahr 2024. Der Prozentsatz für die Abzinsung des Schlussüberschussanteils bei Rückkauf beträgt 8,0 % bei Rente 87, Rente 96 und Rente 2000 und sonst 7,0 % pro Jahr, bei den Tarifen KTE, SGV, RE, BRE und RH 3,5 %.

## 6. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Seit dem 1. Januar 2008 sind Versicherungsverträge mit Überschussbeteiligung nach § 153 VVG grundsätzlich an den Bewertungsreserven zu beteiligen. Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem

diese Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Höhe der Bewertungsreserven, an denen diese Versicherungsverträge zu beteiligen sind, ergibt sich gemäß § 139 VAG.

### a) Beteiligung nach der Verursachung

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach § 153 VVG verursachungsorientiert. Es werden nur solche Versicherungsverträge an den Bewertungsreserven beteiligt, die auch zur Entstehung der Bewertungsreserven beigetragen haben (anspruchsberechtigte Versicherungsverträge).

Im Einzelnen werden die folgenden Versicherungsarten an den Bewertungsreserven beteiligt:

- nicht fondsgebundene kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungen,
- fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, sofern Beitragsteile zur Sicherstellung von Garantieleistungen in der klassischen Kapitalanlage innerhalb unseres Sicherungsvermögens angelegt werden,
- Risikoversicherungen, Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen inklusive der PflegerentenOption bei BU/EU und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, sofern die Überschussanteile verzinslich angesammelt werden.

An den Bewertungsreserven werden folgende Versicherungsarten nicht beteiligt, da sie kein Kapital bilden, das für die Entstehung der Bewertungsreserven ursächlich ist:

- fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, sofern die zur Anlage bestimmten Beitragsanteile ausschließlich in Investmentfonds angelegt werden (der Versicherungsnehmer trägt das Anlagerisiko),
- Risikoversicherungen, Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen inklusive der PflegerentenOption bei BU/EU und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, bei denen eine Überschussbeteiligung durch Beitragsverrechnung, Todesfallbonus oder Sofortbonus erfolgt,
- Unfalltod-Zusatzversicherungen.

## **b) Verfahren der Beteiligung an den Bewertungsreserven**

### **Versicherungsverträge mit Ausnahme von Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase**

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach der in § 153 Abs. 3 VVG vorgeschriebenen Form.

Die Bewertungsreserven werden monatlich neu ermittelt und sind jeweils für den auf die Ermittlung folgenden Monat maßgebend. Sie werden den anspruchsberechtigten Versicherungsverträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren rechnerisch zugeordnet. Zunächst wird der Teilbetrag der Bewertungsreserven ermittelt, der auf den Bestand der anspruchsberechtigten Versicherungsverträge entfällt. Einem anspruchsberechtigten Versicherungsvertrag wird davon der Anteil zugeordnet, der dem Anteil seines Bemessungsguthabens zur Summe der Bemessungsguthaben aller anspruchsberechtigten Versicherungsverträge entspricht. Das Bemessungsguthaben eines Versicherungsvertrages ist dabei die Summe der Kapitalien des Versicherungsvertrages zum 1. Januar eines jeden Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand. Was Kapitalien in diesem Sinne sind, hängt von der jeweiligen Versicherungsart ab:

Als Kapital gilt

- bei nicht fondsgebundenen kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen das Deckungskapital (ohne die Auffüllung auf Mindestrückkaufswerte und ohne kollektiv finanzierte Rentenzusatzreserve) und das Bonusdeckungskapital beziehungsweise das Ansammlungsguthaben,
- bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, sofern Beitragsteile zur Sicherstellung von Garantieleistungen in der klassischen Kapitalanlage innerhalb unseres Sicherungsvermögens angelegt werden, das in der klassischen Kapitalanlage innerhalb unseres Sicherungsvermögens angelegte Kapital zur Sicherstellung der Garantieleistung,
- bei Risikoversicherungen, Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen inklusive der Pflegerentenoption bei BU/EU und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, sofern die Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, das Ansammlungsguthaben.

Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt grundsätzlich bei Beendigung der Versicherungsverträge (Ablauf oder Kapitalabfindung, Tod, Rückkauf, Eintritt des Versicherungsfalles oder Übertragung auf einen anderen Versicherer). Bei Rentenversicherungen ist der maßgebliche Zuteilungszeitpunkt jedoch die Beendigung der Ansparphase (§ 153 Abs. 4 VVG). Bei der Beteiligung an den Bewertungsreserven werden 50 % des Anteils des Versicherungsvertrags an den Bewertungsreserven zugeteilt und ausgezahlt. Wählt der Versicherungsnehmer bei einer Rentenversicherung die Rentenzahlungen, erfolgt anstatt einer einmaligen Auszahlung der anteiligen Bewertungsreserven eine entsprechende Erhöhung der Rente.

Für die Zuteilung der Bewertungsreserven ist bei nicht fondsgebundenen kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) vorgesehen. Die Höhe des Sockelbetrages bestimmt sich nach den gleichen Grundsätzen, Berechnungs- und Bemessungsgrößen wie für die Schlussüberschüsse (ohne Schlusszahlung beziehungsweise Schlusszuweisung). Die Summe aus Sockelbetrag und fällig werdenden Schlussüberschussanteilen (ohne Schlusszahlung beziehungsweise Schlusszuweisung) wird im Jahr 2024 wie folgt aufgeteilt: 90 % entfallen auf den Sockelbetrag, bei dem klassischen Rententarif nach dem Tarif RE1 100 %. Bei der klassischen Rentenversicherung nach den Tarifen PA1 und PCC sowie bei fondsgebundenen Versicherungen mit Mindestgarantie, bei fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie, bei Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung und bei Fonds-Renten mit staatlicher Förderung und Garantieleistung wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in Promille der Summe der Kapitalien gewährt. Die deklarierten Sockelbeträge gelten nur bei Beendigung des Vertrages oder Teilkündigung (nur bei den Tarifen PA1 und PCC) oder bei Übergang in den Rentenbezug / die Rentenphase bei Rentenversicherungen mit Wirkung im Jahr 2024.

### **Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase**

Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase werden über eine Erhöhung der laufenden Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Bewertungsreserven werden einmal jährlich zum zweiten Börsenhandelstag im Oktober ermittelt und sind jeweils für das auf die Ermittlung folgende Geschäftsjahr maßgebend. 50 % der auf die Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase entfallenden Bewertungsreserven, soweit

sie den auszahlenden Renten zuzuordnen sind, werden zur Erhöhung der laufenden Renten entsprechend dem jeweils vereinbarten Überschussystem verwendet.

Im Jahr 2024 beträgt die Erhöhung der laufenden Überschussbeteiligung aus Bewertungsreserven bei Rentenversicherungen im Rentenbezug / in der Rentenphase 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals. Diesen Betrag erhält der Versicherungsnehmer zusätzlich zu den unter „Punkt III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen“ sowie unter „Punkt VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen (ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) 6. Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit / Rentenphase“ und unter „Punkt VIII. Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung (Fortsetzung) 3. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung in der Rentenbezugszeit / Rentenphase“ aufgeführten Zinsüberschussanteile während der Rentenzahlung.

### **Kürzung der Beteiligung an den Bewertungsreserven**

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird gekürzt, wenn für die Erfüllung der Eigenmittelanforderungen nach § 89 VAG Bewertungsreserven angesetzt werden müssen und sich die vorhandenen Bewertungsreserven durch die zu gewährende Beteiligung an den Bewertungsreserven voraussichtlich so stark vermindern, dass die Eigenmittelanforderungen nicht mehr erfüllt werden können.

### **c) Bilanzielle Behandlung**

Der Anteil an den Bewertungsreserven wird, soweit er die Mindestbeteiligung übersteigt, als zusätzliche Direktgutschrift unmittelbar gutgeschrieben. In Höhe der Mindestbeteiligung wird er der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

## Überschussanteilsätze für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

### I. Kapitalbildende Lebensversicherungen

#### 1. Tarifwerke bis zum 30.06.1994

	Tarife
Großleben 87	SLN, PN, VRN, ASN, STN
Großleben 80	SL, P, VR
Großleben 72	IV (72), IV A (72), V (72), VII (72)
Großleben 53 und älter	IV (53), IV A (53), V (53), VII (53)
VBL 72	VG (72), VST
Gruppen 87	SLS
Gruppen 80 und 72	SL/S, IV-S, V-S, III-A-S, III-AF-S, III-18-RF-S
Kleinlebensversicherungen	ST IV, ST IV A, KL IV A (58), KL V (58), KL IV (58), G IV

	Zinsüberschussanteil in % der Bemessungsgrundlage	Risikoüberschussanteil in % vom Risikobeitrag	Summenüberschuss- anteil in ‰ der Versicherungssumme <sup>3)</sup>	Zusatzüberschuss- anteil für Frauen in ‰ der Versicherungssumme
Großleben 87	0,0 <sup>1)</sup>	0,0	0,0	
Großleben 80	0,0 <sup>1)</sup>	0,0	0,0	0,0
Großleben 72	0,0 <sup>1)</sup>	0,0	0,0	0,0
Gruppen 87	0,0 <sup>1)</sup>	0,0	0,0	
Gruppen 80	0,0 <sup>1)</sup>	0,0	0,0	0,0
Gruppen 72	0,0 <sup>1)</sup>	0,0	0,0	0,0
VBL 72	0,0 <sup>1)</sup>	0,0		0,0
Kleinleben				
beitrags- pflichtig	0,0 <sup>2)</sup>			0,0
beitragsfrei	0,0 ‰ der Versicherungssumme			0,0

1) Bemessungsgrundlage = überschussberechtigtes Deckungskapital.

2) Bemessungsgrundlage = Summe der tariflichen Monatsbeiträge nach Vollendung des 2. Versicherungsjahres bis zum Zuweisungstermin, wobei die Zeitspannen 1933 - 1942 und 1943 - 1948 (RM-Zeit) jeweils als ein Jahr zählen.

3) nur für beitragspflichtige oder durch Eintritt der Berufsunfähigkeit beitragsfreie Versicherungen.

## I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Fortsetzung)

### 1. Tarifwerke bis zum 30.06.1994 (Fortsetzung)

		Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Deckungskapitals für jedes vor dem 01.01.2004 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes vor dem 01.01.2004 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr		Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Deckungskapitals für jedes nach dem 31.12.2003 und vor dem 01.01.2020 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes nach dem 31.12.2003 und vor dem 01.01.2020 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr		Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Deckungskapitals für jedes nach dem 31.12.2019 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes nach dem 31.12.2019 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr	
	Versicherungs- dauer in Jahren	Tarif		Tarif		Tarif	
		übrige	ST/STN	übrige	ST/STN	übrige	ST/STN
		‰	‰	‰	‰	‰	‰
Großleben 87	0–19	3,482	1,734	1,703	0,866	0,000	0,000
Großleben 80	20–24	3,791	1,834	1,934	0,968	0,000	0,000
Großleben 72	25–34	4,179	2,074	2,089	1,037	0,000	0,000
	ab 35	4,488		2,322		0,000	
Gruppen 87	0–19	4,000		2,000		0,000	
Gruppen 80	20–24	4,300		2,200		0,000	
Gruppen 72	25–34	4,600		2,300		0,000	
	ab 35	5,000		2,500		0,000	
VBL 72	0–19	4,000	2,000	2,000	1,000	0,000	0,000
	20–24	4,300	2,150	2,200	1,100	0,000	0,000
	ab 25	4,600	2,300	2,300	1,150	0,000	0,000

## I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Fortsetzung)

### 1. Tarifwerke bis zum 30.06.1994 (Fortsetzung)

	Zinsüberschussanteil in % der Bemessungsgrundlage <sup>1)</sup>	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Jahresbeitrages	Zusatzüberschussanteil für Frauen in ‰ der Versicherungssumme	Zinsüberschussanteil bei lfd. Rentenzahlung in % der Bemessungsgrundlage <sup>2)</sup>
Großleben 53 und älter				
Tarife ohne BUZ	0,0	0,0	0,0	0,0

1) Bemessungsgrundlage = Summe der überschussberechtigten Jahresbeiträge nach Vollendung des dritten Versicherungsjahres bis zum Zuweisungstermin, wobei für die Zeitspannen 1933 - 1942 und 1943 - 1948 (RM-Zeit) jeweils nur ein überschussberechtigter Jahresbeitrag zählt.

2) Bemessungsgrundlage = überschussberechtigtes Deckungskapital.

#### Für Großleben 53 und älter gilt zusätzlich:

Bei Zuzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer wird ein Zinsüberschussanteil von 0,0 % der geleisteten Zuzahlung zugewiesen.

Beitragsfreie Versicherungen (ohne aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte):

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellte Versicherungen wird ein laufender Überschussanteil in Höhe von 0,0 ‰ der Versicherungssumme zugewiesen.

Bonussummen:

Es wird ein Zinsüberschussanteil von 0,0 % des zinsüberschussberechtigten Deckungskapitals und ein Risikoüberschussanteil von 0,0 % des jährlichen überschussberechtigten Risikobeitrages zugewiesen.

### 2. Tarifwerk ab dem 30.06.1994 und bis zum 30.06.2000

	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil in % vom Risikobeitrag	Summenüberschussanteil in ‰ der Versicherungssumme <sup>1)</sup>
Kapital 97 / KombiRisk 97	0,0	0,0	0,0

1) Nur für beitragspflichtige oder durch Eintritt der Berufsunfähigkeit beitragsfreie Versicherungen.

## I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Fortsetzung)

### 2. Tarifwerk ab dem 30.06.1994 und bis zum 30.06.2000 (Fortsetzung)

	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % des Deckungskapitals für jedes vor dem 01.01.2004 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes vor dem 01.01.2004 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr		Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % des Deckungskapitals für jedes nach dem 31.12.2003 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes nach dem 31.12.2003 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr	
	Versicherungsdauer in Jahren	%	Versicherungsdauer in Jahren	%
Kapital 97 / KombiRisk 97	0–19	0,0	0–19	0,0
	20–24	0,0	20–24	0,0
	ab 25	0,0	ab 25	0,0

### 3. Tarifwerk ab dem 30.06.2000 und bis zum 31.12.2003

	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil in % vom Risikobeitrag	Summenüberschussanteil in % der Versicherungssumme <sup>1)</sup>
Kapital 2000 / KombiRisk 2000	0,0	0,0	0,0
Gruppenondertarif KG5 2000	0,0	0,0	0,0

1) Nur für beitragspflichtige oder durch Eintritt der Berufsunfähigkeit beitragsfreie Versicherungen.

	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % des Deckungskapitals für jedes vor dem 01.01.2004 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes vor dem 01.01.2004 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr		Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % des Deckungskapitals für jedes nach dem 31.12.2003 endende Versicherungsjahr; nach vorzeitiger Beitragsfreistellung für jedes nach dem 31.12.2003 endende beitragspflichtige Versicherungsjahr	
	Versicherungsdauer in Jahren	%	Versicherungsdauer in Jahren	%
Kapital 2000 / KombiRisk 2000	0-19	0,0	0-19	0,0
	20-24	0,0	20-24	0,0
	ab 25	0,0	ab 25	0,0
Gruppen-sondertarif KG5 2000	0-19	0,0	0-19	0,0
	20-24	0,0	20-24	0,0
	25-34	0,0	25-34	0,0
	ab 35	0,0	ab 35	0,0



## I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Fortsetzung)

### 4. Tarifwerk ab dem 31.12.2003 bis zum 31.12.2006

	Zinsüberschuss- anteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüber- schuss- anteil in % vom Risikobeitrag	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der Versicherungssumme
Kapital 2004	0,0	0,0	0,30 (0,0) (Tarif K2: 0,15 (0,0)) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 9,0 (0,0) (Tarif K2: 4,5 (0,0))	0,035 (0,0) (Tarif K2: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 1,05 (0,0)
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung).				

## I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Fortsetzung)

### 5. Tarifwerke nach dem 31.12.2006

	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil in % vom Risikobeitrag	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der Versicherungssumme
Kapital 2007, Kapital 2008	0,35 (0,05) Tarif K2 <sup>1)</sup> : 0,35 (0,05)	Tarif K5: 28,0 Tarif K2 <sup>1)</sup> : 12,0	0,9 (Tarif K2: 0,45) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 27,0 (Tarif K2: 13,5)	0,2 (Tarif K2: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Kapital 2009	0,35 (0,05)	28,0	0,9 pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 27,0	0,2 pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Kapital 2011	0,85 (0,55) Tarif K2 <sup>1)</sup> : 0,85 (0,55)	Tarif K5: 10,0 Tarif K2 <sup>1)</sup> : 12,0	1,3 (Tarif K2: 0,45) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 39,0 (Tarif K2: 13,5)	0,2 (Tarif K2: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Kapital 2012, Kapital 2013	0,85 (0,55) Tarif K2 <sup>1)</sup> : 0,85 (0,55)	Tarif K5: 12,5 Tarif K2 <sup>1)</sup> : 12,0	1,5 (Tarif K2: 0,45) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 45,0 (Tarif K2: 13,5)	0,2 (Tarif K2: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Kapital 2015	1,35 (1,05) Tarif K2 <sup>1)</sup> : 1,35 (1,05)	Tarif K5: 12,5 Tarif K2 <sup>1)</sup> : 12,0	1,8 (Tarif K2: 0,45) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 59,4 (Tarif K2: 13,5)	0,2 (Tarif K2: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Kapital 201701	1,70 (1,40) Tarif SGC <sup>1)</sup> : 1,70 (1,40)	Tarif KL:12,5 Tarif SGC <sup>1)</sup> : 12,0	1,7 (Tarif SGC: 0,45) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 59,5 (Tarif SGC: 13,5)	0,2 (Tarif SGC: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Kapital 202201	2,35 (2,05) Tarif SGC <sup>1)</sup> : 2,35 (2,05)	Tarif KL:12,5 Tarif SGC <sup>1)</sup> : 12,0	1,43 (Tarif SGC: 0,45) pro abgelaufenem Versicherungsjahr, maximal 50,05 (Tarif SGC: 13,5)	0,2 (Tarif SGC: 0,0) pro Jahr der Versicherungsdauer, maximal 6,0
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung).				

1) Erstmals nach Ablauf von drei Versicherungsjahren.

## I. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Fortsetzung)

### 6. Tarifwerke nach dem 31.12.2003

	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) <sup>1) 4) 5) 7)</sup>	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des Risikobeitrags <sup>1) 2) 3)</sup>	in % des maßgebenden Guthabens <sup>6)</sup>	in % der technischen Jahresbeiträge gemäß Einzahlung
Kapital 2004 (KTE, SGV)	0,0	50 (25,0)	5 (0,0)	1 (0,0)
Kapital 2007 (KTE, SGV)	0,35 (0,05)	50	7,5	1,5
Kapital 2009 (KTE, SGV)	0,35 (0,05)	25	7,5	1,5
Kapital 2012 (KTE, SGV)	0,85 (0,55)	25	10	2
Kapital 2013 (KTE, SGV)	0,85 (0,55)	25	10	2

1) Entfällt bei Sterbegeldversicherungen.

2) Der Risikoüberschussanteilsatz wird in der Generation 2004 bei Vergabe individueller Zuschläge in % durch Multiplikation mit dem Faktor  $F = (100 \% - \min \{ \text{Zuschlag} / 2; 50 \% \}) / (1 + \text{Zuschlag})$  gekürzt.

3) Nur für beitragspflichtige Versicherungen und für Versicherungen, die durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei geworden sind.

4) Bei Vertragsdauern zwischen 6 und 12 Jahren beträgt die Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) für jedes Jahr der Vertragsdauer nach Ablauf der ersten 5 Jahre 1/7 der Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag).  
Bei Vertragsdauern unter 6 Jahren ist der Wert Null.

5) Entfällt bei Sterbegeldversicherungen.

6) Bei Verwendungsart Beitragsverrechnung: Summe der bisherigen laufenden Überschussanteile;  
bei Verwendungsart verzinsliche Ansammlung: Verzinslich angesammeltes Guthaben;  
bei Verwendungsart Vertragsbonus: Bonusdeckungskapital.

7) Bei Rückkauf oder Tod wird die Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in eingeschränkter Höhe fällig.

## II. Risikoversicherungen

### 1. Tarifwerk bis zum 30.06.1994

		Tarife	
Risiko 87		MMN	
	Beitragsverrechnung in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge <sup>1)</sup>	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Zinsüberschussanteil bei Einmalbeitragsversicherungen bzw. für vorzeitig beitragsfreie Versicherungen in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risiko 87	48,0		0,0

1) Bei Einmalbeitragsversicherungen beträgt der Beitragsverrechnungsanteil 1/n des Einmalbeitrags, wobei n die Versicherungsdauer bedeutet. Bei vorzeitig beitragsfreien Versicherungen beträgt der Beitragsverrechnungsanteil 1/n des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung, wobei n die Restlaufzeit in Jahren bedeutet.

### 2. Tarifwerke ab dem 30.06.1994 und bis zum 31.10.1999

		Beitragsverrechnung in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge			Todesfallbonus / Sofortbonus in % der Versicherungssumme			
Risiko 94, Risiko 98	Tarif	Tarif			Tarif			
		T1	T2	T4	T1	T2	T4	
Männer		45,0	26,0	20,0	Dauern bis 25 Jahre	180,0	80,0	45,0
					Dauern über 25 Jahre	100,0	80,0	45,0
Frauen		42,0	18,0	20,0	Dauern bis 25 Jahre	180,0	55,0	45,0
					Dauern über 25 Jahre	90,0	55,0	45,0

Einmalbeitragsversicherungen bzw. vorzeitig beitragsfreie Versicherungen		Beitragsverrechnung in % <sup>1)</sup>			Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risiko 94, Risiko 98	Tarif	Tarif			Tarif
		T1	T2	T4	T1, T2, T4
Männer		45,0	26,0	20,0	0,0
Frauen		42,0	18,0	20,0	0,0

1) Bei Einmalbeitragsversicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile beträgt der Beitragsverrechnungsanteil 1/n des Einmalbeitrags, wobei n die Versicherungsdauer bedeutet. Bei vorzeitig beitragsfreien Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile beträgt der Beitragsverrechnungsanteil 1/n des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung, wobei n die Restlaufzeit in Jahren bedeutet.

## II. Risikoversicherungen (Fortsetzung)

### 3. Tarifwerk ab dem 31.10.1999 und bis zum 31.12.2003

Risiko 2000		Beitragsverrechnung in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge		Todesfallbonus / Sofortbonus in % der Versicherungssumme	
		Tarif		Tarif	
		T2	T4	T2	T4
	Männer	26,0	22,0	80,0	55,0
	Frauen	19,0	20,0	60,0	50,0

### 4. Tarifwerk ab dem 31.12.2003 bis zum 31.12.2004

Risiko 2004		Beitragsverrechnung in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge		Todesfallbonus / Sofortbonus in % der Versicherungssumme	
		Tarif		Tarif	
		T2, TG2		T2, TG2	
	Männer:				
	Nichtraucher	37,0		83,0	
	Raucher	44,0		116,0	
	Frauen:				
	Nichtraucher	30,0		69,0	
	Raucher	39,0		103,0	

### 5. Tarifwerk ab dem 31.12.2004 bis zum 31.12.2006

Risiko 2005	Zinsüberschuss in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		Risikoüberschuss in % vom Risikobeitrag	
	Tarif		Tarif	
	T5		T5	
	0,0		12,0	

### 6. Tarifwerke ab dem 31.12.2006 bis zum 31.12.2011

Risiko 2007, Risiko 2008		Beitragsverrechnung bzw. Zuführung zum Ansammlungsguthaben in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge		Sofortbonus in % der Versicherungssumme	
		Tarif		Tarif	
		T2		T2	
	Männer:				
	Nichtraucher	38,0		85,0	
	Raucher	45,0		119,0	
	Frauen:				
	Nichtraucher	31,0		71,0	
	Raucher	40,0		106,0	

## II. Risikoversicherungen (Fortsetzung)

### 7. Tarifwerke nach dem 31.12.2011

	Beitragsverrechnung bzw. Zuführung zum Ansammlungsguthaben in % des fälligen Beitrags mit Zuschlägen		Sofortbonus in % der Versicherungssumme	
	Tarif		Tarif	
Risiko 2011, Risiko 2012, Risiko 2013, Risiko 2014, Risiko 2015	T2	38,0	T2	85,0
Risiko 201701	RL, PRL	38,0	RL, PRL	85,0
Risiko 202201	RL, PRL	38,0	RL, PRL	85,0

### 8. Tarifwerke nach dem 31.12.1999

	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	Risikoüberschuss als Anteil in % des Bruttobeitrags <sup>2)</sup>	alternativ als Bonus in % der garantierten Leistung
Risiko 2000 (KT)	0,0	65	93
Risiko 2004 (KT)	0,0	65 <sup>3)</sup>	93 <sup>3)</sup>
Risiko 2007 (KT)	0,35 (0,05)	50 <sup>3)</sup>	100 <sup>3)</sup>
Risiko 2009 (KT)	0,35 (0,05)	25 <sup>3)</sup>	33 <sup>3)</sup>
Risiko 2012 (KT)	0,85 (0,55)	25 <sup>3)</sup>	33 <sup>3)</sup>
Risiko 2013 (KT)	0,85 (0,55)	25 <sup>3)</sup>	33 <sup>3)</sup>

1) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den ersten 5 Jahren 75 % des Zinsüberschussanteils.

2) Der Risikoüberschussanteilsatz wird in der Generation 2004 bei Vergabe individueller Zuschläge in % durch Multiplikation mit dem Faktor  $F = (100\% - \min\{\text{Zuschlag} / 2; 50\%\}) / (1 + \text{Zuschlag})$  gekürzt.

3) Der Risikoüberschuss beziehungsweise Todesfallbonus für risikogruppenunabhängiges oder hochsummiges Geschäft nach Tarifwerk 2004 und 2007 beträgt 35 % beziehungsweise 54 %, bei den Tarifwerken 2009, 2012 und 2013 15 % beziehungsweise 18 %.

### III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen

#### 1. Klassische Rentenversicherungen

##### 1.1. Tarifwerke bis zum 30.06.1994

	Tarife
Renten 87	R1, R2, R3 mit den Ergänzungsbausteinen BR, RG, LP
Renten 80	SM, SF, GM, GF, PF
Renten 61	RGF, R 86

		Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Beitrages	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszahlung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 87	während der Aufschubzeit	0,0		4,6	0,0
	während der Rentenzahlung	0,0			
	Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszahlung, falls nicht etwas anderes vereinbart wurde. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung). Versicherungen, deren Tranche im Rentenbezug ausläuft, werden behandelt wie Versicherungen mit Rentenzahlungsbeginn vor dem 01.01.1996.				
Rente 80	während der Aufschubzeit	0,0			
	während der Rentenzahlung	0,0			

		Zinsüberschussanteil in % der Bemessungsgrundlage
Rente 61	während der Rentenzahlung	0,0

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 4,00 % geschäftsplanmäßig nach Tarif Rente 96 errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 %.

### III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

#### 1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

##### 1.2 Tarifwerk ab dem 30.06.1994 und bis zum 30.06.2000

		Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszahlung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 96	während der Aufschubzeit	0,0	0,0	0,0
	während der Rentenzahlung	0,0		
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszahlung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung).				

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 4,00 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 %.



### III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

#### 1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

##### 1.3 Tarifwerk ab dem 30.06.2000 und bis zum 31.12.2003

		Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszahlung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2000	während der Aufschubzeit	0,0	0,0	0,0
	während der Rentenzahlung	0,00		
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszahlung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung).				

Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den flexiblen Teil 3,25 % und für den steigenden Teil inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven 0,00 % verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 3,25 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 %.

### III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

#### 1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

##### 1.4 Tarifwerk ab dem 31.12.2003 und bis zum 31.12.2004

		Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszahlung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2004	während der Aufschubzeit	0,0	0,035 (0,0) pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 1,05 (0,0)	0,03 (0,0) pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 0,90 (0,0)
	während der Rentenzahlung	0,00		
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszahlung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszahlung).				

Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den flexiblen Teil 2,75 % und für den steigenden Teil inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven 0,00 % verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,75 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 %.

### III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

#### 1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

##### 1.5 Tarifwerk ab dem 31.12.2004 bis zum 31.12.2006

		Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2005, Basisrente 2005	während der Aufschubzeit	0,0	0,3 (0,0) pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 9,0 (0,0)	0,025 (0,0) pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 0,75 (0,0)
	während der Rentenzahlung	0,00		
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).				

Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den flexiblen Teil 2,75 % und für den steigenden Teil inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven 0,00 % verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,75 % errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 %.

### III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

#### 1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

##### 1.6 Tarifwerke ab dem 31.12.2006 bis zum 31.12.2011

		Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2007, Basisrente 2007, Rente 2008, Basisrente 2008, Rente 2009, Basisrente 2009	während der Aufschubzeit	0,35 (0,05)	0,9 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 27,0	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	0,35 (0,05)		
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).				

Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den flexiblen Teil 2,25 % und für den steigenden Teil inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven 0,35 % (Vj. 0,05 %) verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,60 % (Vj. 2,30 %) errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 %.

### III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

#### 1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

##### 1.7 Tarifwerk ab dem 31.12.2011 bis zum 20.12.2012

		Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2011, Basisrente 2011	während der Aufschubzeit	0,85 (0,55)	1,3 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 39,0	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	0,85 (0,55)		
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).				

Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den flexiblen Teil 1,90 % und für den steigenden Teil inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven 0,70 % (Vj. 0,40 %) verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,60 % (Vj. 2,30 %) errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 %.

### III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

#### 1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

##### 1.8 Tarifwerke ab dem 20.12.2012 bis zum 31.12.2014

		Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2012, Basisrente 2012, Rente 2013, Basisrente 2013	während der Aufschubzeit	0,85 (0,55)	1,5 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 45,0	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	0,85 (0,55)		
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).				

Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den flexiblen Teil 1,90 % und für den steigenden Teil inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven 0,70 % (Vj. 0,40 %) verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,60 % (Vj. 2,30 %) errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 %.

### III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

#### 1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

##### 1.9 Tarifwerk ab dem 31.12.2014 bis zum 31.12.2016

		Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2015, Basisrente 2015	während der Aufschubzeit	1,35 (1,05)	1,8 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 59,4	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	1,35 (1,05)		
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).				

Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den flexiblen Teil 1,90 % und für den steigenden Teil inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven 0,70 % (Vj. 0,40 %) verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,60 % (Vj. 2,30 %) errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 %.

### III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

#### 1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

##### 1.10 Tarifwerke nach dem 31.12.2016

		Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 201701 (RC), Basisrente 201701 (BRC)	während der Ansparphase	1,70 (1,40)	1,7 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 59,5	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
	während der Rentenphase	1,70 (1,40)		
Rente 202201 (RC)	während der Ansparphase	2,35 (2,05)	1,43 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 50,5	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0
	während der Rentenphase	2,35 (2,05)		
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).				

Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den flexiblen Teil 1,90 % und für den steigenden Teil inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven 0,70 % (Vj. 0,40 %) verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,60 % (Vj. 2,30 %) errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 %.



### III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

#### 1. Klassische Rentenversicherungen (Fortsetzung)

##### 1.11 Tarifwerke nach dem 31.12.1999

		Zinsüberschussanteil	Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) <sup>2) 3) 4)</sup>	
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des maßgebenden Guthabens <sup>5)</sup>	in % der technischen Jahresbeiträge gemäß Einzahlung
Rente 2000 (RE) <sup>6)</sup>	während der Aufschubzeit	0,0 <sup>1)</sup>	0	0
	während der Rentenzahlung	0,0		
Rente 2004 (RE) <sup>6)</sup>	während der Aufschubzeit	0,0 <sup>1)</sup>	5 (0)	1 (0)
	während der Rentenzahlung	0,0		
Rente 2005 (RE)	während der Aufschubzeit	0,0 <sup>1)</sup>	5 (0)	1 (0)
	während der Rentenzahlung	0,0		
Rente 2007 (RE/BRE/RH)	während der Aufschubzeit	0,35 (0,05) <sup>1)</sup>	7,5	1,5
	während der Rentenzahlung	0,35 (0,05)		
Rente 2009 (RE/BRE/RH)	während der Aufschubzeit	0,35 (0,05) <sup>1)</sup>	7,5	1,5
	während der Rentenzahlung	0,35 (0,05)		
Rente 2012 (RE/BRE/RH)	während der Aufschubzeit	0,85 (0,55) <sup>1)</sup>	10	2
	während der Rentenzahlung	0,85 (0,55) <sup>1)</sup>		
Rente 2013 (RE/BRE/RH)	während der Aufschubzeit	0,85 (0,55) <sup>1)</sup>	10	2
	während der Rentenzahlung	0,85 (0,55) <sup>1)</sup>		

1) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den ersten 5 Jahren 75 % des Zinsüberschussanteils.

2) Bei Vertragsdauern zwischen 6 und 12 Jahren beträgt die Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) für jedes Jahr der Vertragsdauer nach Ablauf der ersten 5 Jahre 1/7 der Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag).

Bei Vertragsdauern unter 6 Jahren ist der Wert gleich Null.

3) Entfällt bei Hinterbliebenenrentenversicherungen.

4) Bei Rückkauf oder Tod wird die Summe aus Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in eingeschränkter Höhe fällig.

5) Bei Verwendungsart Beitragsverrechnung: Summe der bisherigen laufenden Überschussanteile;  
bei Verwendungsart verzinsliche Ansammlung: Verzinslich angesammeltes Guthaben;  
bei Verwendungsart Vertragsbonus: Bonusdeckungskapital.

6) Bei der Deklaration der Überschussanteilsätze war der gestiegenen Lebenserwartung Rechnung zu tragen (Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom Januar 2005, Sterbetafel 2004 R-Bestand / -B20). Es war eine zusätzliche Rückstellung zu bilden, zu deren Finanzierung den Überschuss mindermde Mittel bereitzustellen sind. Diese belaufen sich im Deklarationsjahr bei RE(2000) und bei RE(2004) auf 0 % des jeweiligen Deckungskapitals.

### III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

#### 2. Klassische Rentenversicherungen (Easy-Renten)

##### 2.1 Tarifwerke ab dem 14.06.2013 bis zum 31.12.2014

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2012 (RE1), Rente 2013 (RE1)	während der Aufschubzeit	0,85 (0,55)	1,8 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 54,0	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0 <sup>1)</sup>
	während der Rentenzahlung	0,85 (0,55)		
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).				

1) vermindert um 120 % der bereits zugewiesenen kumulierten laufenden Überschussanteile.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,60 % (Vj. 2,30 %) errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 %.

### III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

#### 2. Klassische Rentenversicherungen (Easy-Renten) (Fortsetzung)

##### 2.2 Tarifwerk ab dem 31.12.2014 bis zum 31.12.2016

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 2015 (RE1)	während der Aufschubzeit	1,35 (1,05)	1,8 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 61,2	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0 <sup>1)</sup>
	während der Rentenzahlung	1,35 (1,05)		
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).				

1) vermindert um 120 % der bereits zugewiesenen kumulierten laufenden Überschussanteile.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,60 % (Vj. 2,30 %) errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 %.

### III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

#### 2. Klassische Rentenversicherungen (Easy-Renten) (Fortsetzung)

##### 2.3 Tarifwerk nach dem 31.12.2016

		Zinsüberschussanteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % der garantierten Kapitalabfindung
Rente 201701 (ERC)	während der Aufschubzeit	1,70 (1,40)	1,7 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 59,5	0,2 pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 6,0 <sup>1)</sup>
	während der Rentenzahlung	1,70 (1,40)		
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und Schlusszuweisung).				

1) ohne Berücksichtigung der bereits zugewiesenen kumulierten laufenden Überschussanteile.

Beim Gewinnsystem teildynamische Rente werden für den flexiblen Teil 1,90 % und für den steigenden Teil inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven 0,70 % (Vj. 0,40 %) verwendet.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,60 % (Vj. 2,30 %) errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 %.

### III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

#### 3. Klassische Rentenversicherungen (ParkConcepte)

##### 3.1 Tarifwerke nach dem 31.03.2014

		Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in % des Bemessungsguthabens <sup>1)</sup>
Rente 2014 (PA1)	während der Ansparphase	0,10	2,40 (0,90)
	während der Rentenphase	0,85 (0,55)	
Rente 2015 (PA1)	während der Ansparphase	0,10	2,40 (0,90)
	während der Rentenphase	1,35 (1,05)	
Rente 201701 (PCC)	während der Ansparphase	0,10	2,40 (0,90)
	während der Rentenphase	1,70 (1,40)	
Rente 202201 (PCC)	während der Ansparphase	0,10	2,65 (1,15)
	während der Rentenphase	2,35 (2,05)	

1) Bemessungsguthaben des Versicherungsvertrags ist die Summe der Rentenguthaben des Versicherungsvertrags zum 1. Januar jeden Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand abzüglich des Einmalbeitrags und Sonderzahlungen, die dem Versicherungsvertrag im Kalenderjahr vor dem aktuellen Kalenderjahr zugeflossen sind.

Bei den Tarifen PA1 und PCC gilt während der Ansparphase die Überschussbeteiligung für das 1. Quartal 2024 und danach für jedes weitere Quartal im Jahr 2024 so lange, bis die Überschussbeteiligung neu festgelegt wird. Bei einer Neufestlegung der Überschussbeteiligung erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <https://www.continentale.de/parkzins>.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter der versicherten Person unter Berücksichtigung des Tranchenzinssatzes zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 % errechnet.

### III. Rentenversicherungen und Renten-Zusatzversicherungen (Fortsetzung)

#### 4. Klassische Rentenversicherungen mit endfälliger Garantie

##### 4.1 Tarifwerke nach dem 31.08.2017

		Zinsüberschussanteil in % des Vertragsguthabens	Summe aus Schluss- überschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in % der laufenden Überschussanteile	Schlusszuweisung in % des Deckungskapitals
Rente 201709 ((B)RCB)	während der Ansparphase	2,80 (2,50)	1,5 pro Jahr der Aufschiebzeit, maximal 52,5	0,2 pro Jahr der Aufschiebzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	1,70 (1,40)		
Rente 201709 ((B)RCP)	während der Ansparphase	2,90 (2,60)	1,5 pro Jahr der Aufschiebzeit, maximal 52,5	0,2 pro Jahr der Aufschiebzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	1,70 (1,40)		
Rente 201801 (FRCP)	während der Ansparphase	2,90 (2,60)	1,5 pro Jahr der Aufschiebzeit, maximal 52,5	0,2 pro Jahr der Aufschiebzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	1,70 (1,40)		
Rente 202201 ((B)RCP)	während der Ansparphase	2,70 (2,40)	0,75 pro Jahr der Aufschiebzeit, maximal 22,5	0,2 pro Jahr der Aufschiebzeit, maximal 6,0
	während der Rentenzahlung	2,35 (2,05) <sup>1)</sup> mit GarantiePlus 2,40 (2,10) <sup>1)</sup> ohne GarantiePlus		
Rente 202201 ((B)RCP100 und FRCP)	während der Ansparphase	2,65 (2,35)	0,054 pro Jahr der Aufschiebzeit, maximal 1,89	0,164 pro Jahr der Aufschiebzeit, maximal 5,74
	während der Rentenzahlung	2,35 (2,05) <sup>1)</sup> mit GarantiePlus 2,40 (2,10) <sup>1)</sup> ohne GarantiePlus		

1) Die Günstigerprüfung ist hier nicht berücksichtigt.

Bei der flexiblen Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in % der garantierten Rente zugewiesen. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,60 % (Vj. 2,30 %) errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,00 %.

#### IV. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (BU) und selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (EU) inklusive der PflegerentenOption zur BU/EU

##### 1. Tarifwerk bis zum 30.06.1994

	Tarife
Berufsunfähigkeit	II-F (72)

		Zinsüberschussanteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Schlussüberschussanteil in % der Bemessungsgrundlage
Berufsunfähigkeit	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		1)
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit	0,0	

1) Die Höhe des Schlussüberschussanteils ist abhängig von Eintrittsalter, Tarif, Geschlecht und Versicherungsdauer; sie ist geschäftsplanmäßig festgelegt und richtet sich nach den festgelegten Überschuss-Sätzen der BV.

##### 2. Tarifwerk ab dem 30.06.1994 und bis zum 30.06.2000

		lfd. Überschussanteile in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschussanteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Schlussüberschussanteil in % der gezahlten überschussberechtigten Beiträge
Berufsunfähigkeit 94	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit	25,0	33,0		6,0 <sup>1)</sup>
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit			0,0	

1) Nur wenn keine Berufsunfähigkeitsleistung in Anspruch genommen wurde.

##### 3. Tarifwerk ab dem 30.06.2000 und bis zum 31.12.2003

		lfd. Überschussanteile in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschussanteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2000	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit	46,0	93,0	
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit			0,0

**IV. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (BU) und selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (EU) inklusive der PflegerentenOption zur BU/EU (Fortsetzung)**

**4. Tarifwerk ab dem 31.12.2003 bis zum 31.12.2006**

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschuss- anteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2004	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
	Berufsgruppe 1	42,5	86,0	
	Berufsgruppe 2	39,0	73,0	
	Berufsgruppe 3	46,0	97,0	
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit			0,0

**5. Tarifwerk ab dem 31.12.2006 bis zum 31.12.2007**

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschuss- anteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2007	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
	Berufsgruppe 1	45,0	91,0	
	Berufsgruppe 2	41,0	77,0	
	Berufsgruppe 3	48,0	101,0	
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit			0,35 (0,05)

**6. Tarifwerk ab dem 31.12.2007 und bis zum 31.08.2010**

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschuss- anteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2008, Erwerbsunfähigkeit 2008	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			
	Berufsgruppe 1	44,0	89,0	
	Berufsgruppe 2	40,0	75,0	
	Berufsgruppe 3	47,0	99,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			0,35 (0,05)



**IV. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (BU) und selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (EU) inklusive der PflegerentenOption zur BU/EU (Fortsetzung)**

**7. Tarifwerk ab dem 31.08.2010 bis zum 31.12.2011**

		lfd. Überschussanteile in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschussanteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2010, Erwerbsunfähigkeit 2010	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	46,0	95,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			0,35 (0,05)

**8. Tarifwerk ab dem 31.12.2011 bis zum 20.12.2012**

		lfd. Überschussanteile in % des fälligen Beitrags einschließlich Risikozuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschussanteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2011, Erwerbsunfähigkeit 2011	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	47,0	96,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			0,85 (0,55)

**IV. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (BU) und selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (EU) inklusive der PflegerentenOption zur BU/EU (Fortsetzung)**

**9. Tarifwerke nach dem 20.12.2012**

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrags einschließlich Risiko- und Tarifzuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschuss- anteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 2012, Erwerbsunfähigkeit 2012, Berufsunfähigkeit 2013, Erwerbsunfähigkeit 2013	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0	73,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			0,85 (0,55)
Berufsunfähigkeit 2015, Erwerbsunfähigkeit 2015	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0	73,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			1,35 (1,05)
Berufsunfähigkeit 201601 (PBUS), Erwerbsunfähigkeit 201601 (PEUS)	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	35,0	64,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			1,35 (1,05)
Berufsunfähigkeit 201701 (PBU), Erwerbsunfähigkeit 201701 (PEU)	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit (Pflege-Paket)	40,0	73,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit (Pflege-Paket)			1,70 (1,40)
Berufsunfähigkeit 201701 (PBUS), Erwerbsunfähigkeit 201701 (PEUS)	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit (Pflege-Paket)	35,0	64,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit (Pflege-Paket)			1,70 (1,40)

**IV. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (BU) und selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (EU) inklusive der PflegerentenOption zur BU/EU (Fortsetzung)**

**9. Tarifwerke nach dem 20.12.2012 (Fortsetzung)**

		lfd. Überschussanteile in % des fälligen Beitrags einschließlich Risiko- und Tarifizuschläge	Sofortbonus in % der Rente	Zinsüberschussanteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Berufsunfähigkeit 202201 (PBU), Erwerbsunfähigkeit 202201 (PEU), Pflegebedürftigkeit 202201 (PFLEZ)	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit (PFLEZ)	40,0	73,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit (PFLEZ)			2,35 (2,05)
Berufsunfähigkeit 202201 (PBUS), Erwerbsunfähigkeit 202201 (PEUS), Pflegebedürftigkeit 202201 (PFLEZS)	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit (PFLEZS)	35,0	64,0	
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit (PFLEZS)			2,35 (2,05)
Berufsunfähigkeit 202309 (BPBU)	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit	40,0	73,0	
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit			2,35

#### IV. Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (BU) und selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (EU) inklusive der PflegerentenOption zur BU/EU (Fortsetzung)

##### 10. Tarifwerke ab dem 01.05.2020

		Zinsüberschussanteil in % des Deckungskapitals	Schluss- überschussanteil in % der Summe der monatlichen Risikobeitragsanteile
PflegerentenOption zur BU/EU 202005 (PRO)	während der Ansparphase	2,10 (1,80)	25,0
	während der Rentenzahlung	2,10 (1,80)	
PflegerentenOption zur BU/EU 202201 (PRO)	während der Ansparphase	2,60 (2,30)	25,0
	während der Rentenzahlung	2,60 (2,30)	

##### 11. Tarifwerke nach dem 31.12.1999

	Berufsgruppe	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschuss	
		in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	als Anteil in % des Bruttobeitrags <sup>2)</sup>	alternativ als Bonus in % der garantierten Leistung
BV 2000		0,0	25	34
BV 2004	1	0,0	35 <sup>3)</sup>	50 <sup>3)</sup>
BV 2004	2	0,0	20 <sup>3)</sup>	25 <sup>3)</sup>
BV/EV 2007		0,35 (0,05)	40 <sup>3)</sup>	67 <sup>3)</sup>
BV/EV 2009		0,35 (0,05)	40 <sup>3)</sup>	67 <sup>3)</sup>
BV/EV 2012		0,85 (0,55)	40 <sup>3)</sup>	67 <sup>3)</sup>
BV/EV 2013		0,85 (0,55)	38 <sup>3)</sup>	61 <sup>3)</sup>

1) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den ersten 5 Jahren 75 % des Zinsüberschussanteils.

2) Der Risikoüberschussanteilsatz wird in der Generation 2004 bei Vergabe individueller Zuschläge in % durch Multiplikation mit dem Faktor  $F = (100\% - \min\{\text{Zuschlag} / 2; 50\%\}) / (1 + \text{Zuschlag})$  gekürzt.

3) Verrechnungs- bzw. Bonussatz für berufsgruppenunabhängiges oder hochsummiges Geschäft:  
BV/EV(2004), BV/EV(2007), BV/EV(2009), BV/EV(2012) und BV/EV(2013): 20 % bzw. 25 %.

**V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ, ohne BUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015) und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ, ohne EUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015)**

**1. Tarifwerke bis zum 31.12.1997**

**Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und BUZ-Anteile in den Großlebensstarifen und in den Gruppentarifen**

		lfd. Überschuss- anteile in % des überschussberech- tigten fälligen Beitrags	Zinsüberschuss- anteil bei lfd. Rentenzahlung in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	zu Rente 87 oder zu Rente 96: Sofortbonus in % der garantierten Leistungen	Schlussüber- schuss- anteil in % der Bemessungs- grundlage
BUZ 94	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit	25,0 <sup>1)</sup>		33,0	2,5 <sup>2)</sup>
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		0,0		
BUZ vor BUZ 94	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit				3)
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		0,0		

1) Bei vorzeitig beitragsfreien Versicherungen beträgt der Beitragsverrechnungsanteil 1/n des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Beitragsfreistellung, wobei n die Restlaufzeit in Jahren bedeutet.

2) Bemessungsgrundlage = gezahlte überschussberechtigte Beiträge.

3) Die Höhe des Schlussüberschussanteils ist abhängig von Eintrittsalter, Tarif, Geschlecht und Versicherungsdauer; sie ist geschäftsplanmäßig festgelegt und richtet sich nach den festgelegten Überschuss-Sätzen der BUZ 94.

**2. Tarifwerk ab dem 31.12.1997 und bis zum 30.06.2000**

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Schlussüberschussanteil in % der gezahlten überschuss- berechtigten Beiträge
BUZ 98	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit	25,0		
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		0,0	

**3. Tarifwerk ab dem 30.06.2000 und bis zum 31.12.2003**

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	zu Rente 2000: Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ 2000	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit	50,0		108,0
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		0,0	

**V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ, ohne BUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015) und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ, ohne EUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015)**  
(Fortsetzung)

**4. Tarifwerk ab dem 31.12.2003 bis zum 31.12.2006**

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ 2004	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
	Berufsgruppe 1	42,5		86,0
	Berufsgruppe 2	39,0		73,0
	Berufsgruppe 3	46,0		97,0
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		0,0	

**5. Tarifwerk ab dem 31.12.2006 bis zum 31.12.2007**

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrags ohne Zuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ 2007, BUZS 2007	vor Eintritt der Berufsunfähigkeit			
	Berufsgruppe 1	45,0		91,0
	Berufsgruppe 2	41,0		77,0
	Berufsgruppe 3	48,0		101,0
	nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		0,35 (0,05)	

**V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ, ohne BUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015) und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ, ohne EUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015)  
(Fortsetzung)**

**6. Tarifwerk ab dem 31.12.2007 bis zum 31.12.2010**

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrags ohne Risikozuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ Premium 2008, BUZ Classic 2008, EUZ 2008, BUZ-G Premium 2008, BUZ-G Classic 2008, EUZ-G 2008	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit			
	Berufsgruppe 1	44,0		89,0
	Berufsgruppe 2	40,0		75,0
	Berufsgruppe 3	47,0		99,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		0,35 (0,05)	

**7. Tarifwerk ab dem 31.12.2010 bis zum 31.12.2011**

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrags ohne Risikozuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ Premium 2010, BUZ Classic 2010, EUZ 2010, BUZ-G Premium 2010, EUZ-G 2010	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	46,0		95,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		0,35 (0,05)	

**8. Tarifwerk ab dem 31.12.2011 bis zum 20.12.2012**

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrags einschließlich Risikozuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ Premium 2011, EUZ Premium 2011, BUZ-G Premium 2011, EUZ-G Premium 2011	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	47,0		96,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		0,85 (0,55)	

**V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ, ohne BUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015) und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ, ohne EUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015)  
(Fortsetzung)**

**9. Tarifwerk nach dem 20.12.2012**

		lfd. Überschuss- anteile in % des fälligen Beitrags einschließlich Risiko- und Tarifzuschläge	Zinsüberschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	Sofortbonus in % der garantierten Leistung
BUZ Premium 2012/2013, EUZ Premium 2012/2013, BUZ-G Premium 2012/ 2013, EUZ-G Premium 2012/ 2013	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0		73,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		0,85 (0,55)	
BUZ Premium 2015, EUZ Premium 2015, BUZ-G Premium 2015, EUZ-G Premium 2015, PBUZR1/PBUZB1 201601, PEUZR1/PEUZB1 201601	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0		73,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		1,35 (1,05)	
PBUZR/PBUZB 201701, PEUZR/PEUZB 201701, PBUZR1/PBUZB1 201701, PEUZR1/PEUZB1 201701	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0		73,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		1,70 (1,40)	
PBUZR/PBUZB 202201, PEUZR/PEUZB 202201, PBUZR1/PBUZB1 202201, PEUZR1/PEUZB1 202201	vor Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit	40,0		73,0
	nach Eintritt der Berufs-, Erwerbsunfähigkeit		2,35 (2,05)	



**V. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ, ohne BUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015) und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ, ohne EUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2015)  
(Fortsetzung)**

**10. Tarifwerke nach dem 31.12.1999**

	Berufsgruppe	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschuss	
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	als Anteil in % des Bruttobeitrags <sup>2)</sup>	alternativ als Bonus in % der garantierten Leistung
BU 2000		0,0	40	58
BU 2004	1	0,0	45 <sup>3)</sup>	65 <sup>3)</sup>
BU 2004	2	0,0	35 <sup>3)</sup>	50 <sup>3)</sup>
BU/EU 2007		0,35 (0,05)	45 <sup>3)</sup>	82 <sup>3)</sup>
BU/EU 2009		0,35 (0,05)	45 <sup>3)</sup>	82 <sup>3)</sup>
BU/EU 2012		0,85 (0,55)	45 <sup>3)</sup>	82 <sup>3)</sup>
BU/EU 2013		0,85 (0,55)	43 <sup>3)</sup>	75 <sup>3)</sup>

1) Bei Einmalbeitragsversicherungen in den ersten 5 Jahren 75 % des Zinsüberschussanteils.

2) Der Risikoüberschussanteilsatz wird in der Generation 2004 bei Vergabe individueller Zuschläge in % durch Multiplikation mit dem Faktor  $F = (100\% - \min\{\text{Zuschlag} / 2; 50\%\}) / (1 + \text{Zuschlag})$  gekürzt.

3) Verrechnungs- bzw. Bonussatz für berufsgruppenunabhängiges oder hochsummiges Geschäft:  
BU(2004), BU/EU(2007), BU/EU(2009), BU/EU(2012) und BU/EU(2013): 25 % bzw. 33 %.

**VI. Unfall-Zusatzversicherungen (UZV)**

**Tarifwerke bis zum 30.06.1994**

	Tarife
Unfall-Zusatzversicherungen	UZV, EUZV

Bei Fälligkeit einer Leistung aus der Unfall-Zusatzversicherung wird für Versicherungen, denen ein Normalbeitrag (ohne Risiko- und Berufszuschläge) von 1,5 ‰ und mehr zugrunde liegt, eine Zusatzleistung in Höhe von 25 % der UZV-Summe zugewiesen.

Bei beitragsfreien Versicherungen wird ein Zinsüberschussanteil von 0,0 % des überschussberechtigten Deckungskapitals zugewiesen.

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen  
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung)**

**1. Fondsgebundene Lebensversicherungen ohne Mindestgarantie**

**1.1 Tarifwerke bis zum 31.12.2011**

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Risikozuschläge	Überschuss- anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonder- zahlungen)	Überschuss- anteil in ‰ des Fonds- guthabens	Überschuss- anteil in % des Fonds- guthaben- zuwachses	Überschussanteil in % des monatlichen BUZ- Risikobeitrags ohne Risikozuschläge	Überschussanteil in % des monatlichen EUZ- Risikobeitrags ohne Risikozuschläge
F1	35,0 bis zum Alter 50, danach jährlich um 1 Prozentpunkt fallend	4,0 ab dem 11. Versicherungs- jahr <sup>1)</sup>	0,21 monatlich <sup>3)</sup>  0,31 monatlich <sup>4)</sup>			
F2	35,0 bis zum Alter 50, danach jährlich um 1 Prozentpunkt fallend	2,8 ab dem 6. Versicherungs- jahr <sup>1)</sup>	0,50 monatlich <sup>3)</sup>  1,20 monatlich <sup>4)</sup>		Tarifwerk 94: 50,0 Tarifwerk 2000: 50,0 Tarifwerk 2004: 42,5	
F3 Tarifwerk 2005	35,0 bis zum Alter 50, danach jährlich um 1 Prozentpunkt fallend	3,0 <sup>1)</sup>	0,50 monatlich <sup>3)</sup>	2,30 monatlich <sup>4)</sup>	42,5	
F3, F3A Tarifwerk 2006	25,0 ab dem 2. Versicherungs- jahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozentpunkte fallend	2,0 <sup>1)</sup>	0,40 monatlich <sup>3)</sup>  0,50 monatlich <sup>4)</sup>		42,5	
F3 Tarifwerk 2008, 2009	25,0 ab dem 2. Versicherungs- jahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozentpunkte fallend	1,0 <sup>2), 4)</sup>	0,25 monatlich <sup>3)</sup>  0,30 monatlich <sup>4)</sup>		Tarifwerk 2008: Berufsgruppe 1: 44,0 Berufsgruppe 2: 40,0 Berufsgruppe 3: 47,0  Tarifwerk 2010: 46,0	Tarifwerk 2008: Berufsgruppe 1: 44,0 Berufsgruppe 2: 40,0 Berufsgruppe 3: 47,0  Tarifwerk 2010: 46,0

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratiertliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

3) Nur wenn Einmalbeitrag oder beitragsfrei.

4) Nur wenn beitragspflichtig.

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen  
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

**1. Fondsgebundene Lebensversicherungen ohne Mindestgarantie (Fortsetzung)**

**1.2 Tarifwerk nach dem 31.12.2011**

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge	Überschuss- anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonder- zahlungen)	Überschuss- anteil in ‰ des Fonds- guthabens	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung	Überschussanteil in % des BUZ- Risikobeitrags mit Risikozuschlägen	Überschussanteil in % des EUZ- Risikobeitrags mit Risikozuschlägen
F3 Tarifwerk 2011	10,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	1,0 <sup>1), 2)</sup>	0,30 monatlich	0,15	47,0	47,0
F3 Tarifwerk 2012, 2013	12,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	0,0	0,30 <sup>1)</sup> 0,10 <sup>3)</sup> 0,40 <sup>4)</sup> monatlich	0,15	40,0	40,0

1) Nur wenn beitragspflichtig.

2) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratiertliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

3) Nur nach Ablauf der Beitragszahlung oder wenn vorzeitig beitragsfrei.

4) Nur wenn Einmalbeitrag.

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen  
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

**2. Fondsgebundene Rentenversicherungen ohne Mindestgarantie in der Aufschubzeit / Ansparphase**

**2.1 Tarifwerke bis zum 31.12.2011**

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Risikozuschläge	Überschuss- anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonder- zahlungen) <sup>4)</sup>	Überschuss- anteil in % des Fonds- guthabens	Überschuss- anteil in % des Fonds- guthaben- zuwachses	Überschussanteil in % des monatlichen BUZ- Risikobeitrags ohne Risikozuschläge	Überschussanteil in % des monatlichen EUZ- Risikobeitrags ohne Risikozuschläge
FR2	15,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozentpunkte fallend	2,8 ab dem 6. Versicherungsjahr <sup>1)</sup>	0,50 monatlich <sup>3)</sup>  1,20 monatlich <sup>4)</sup>		Tarifwerk 2000: 50,0 Tarifwerke ab 2004: 42,5	
FR1, FR1B	15,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozentpunkte fallend. 0 bei Tarif FR1B ohne Einschluss des Zusatztarifs LP	3,0 <sup>1)</sup>	0,50 monatlich <sup>3)</sup>	2,30 monatlich <sup>4)</sup>	42,5	
FR3, FR3B, FR3A Tarif- werke 2006, 2007	25,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozentpunkte fallend. 0 bei Tarif FR3B, wenn kein Todesfallschutz eingeschlossen ist	2,0 <sup>1)</sup>	0,40 monatlich <sup>3)</sup>  0,50 monatlich <sup>4)</sup>		42,5	
FR3, FR3B Tarif- werke 2008, 2009	25,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozentpunkte fallend. 0 bei Tarif FR3B, wenn kein Todesfallschutz eingeschlossen ist	1,0 <sup>2)</sup>	0,25 monatlich <sup>3)</sup>  0,30 monatlich <sup>4)</sup>		Tarifwerk 2008: Berufsgruppe 1: 44,0 Berufsgruppe 2: 40,0 Berufsgruppe 3: 47,0  Tarifwerk 2010: 46,0	Tarifwerk 2008: Berufsgruppe 1: 44,0 Berufsgruppe 2: 40,0 Berufsgruppe 3: 47,0  Tarifwerk 2010: 46,0

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratiertliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

3) Nur wenn Einmalbeitrag oder beitragsfrei.

4) Nur wenn beitragspflichtig.

Die Tarife DAB Happy-Age und DAB Happy-Age Professional erhalten keine Überschüsse.

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen  
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

**2. Fondsgebundene Rentenversicherungen ohne Mindestgarantie in der Aufschubzeit / Ansparphase  
(Fortsetzung)**

**2.2 Tarifwerke ab dem 31.12.2011 und bis zum 30.06.2020**

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge	Überschuss- anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonder- zahlungen)	Überschuss- anteil in ‰ des Fonds- guthabens	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung	Überschussanteil in % des BUZ- Risikobeitrags mit Risikozuschlägen	Überschussanteil in % des EUZ- Risikobeitrags mit Risikozuschlägen
FR3, FR3B Tarifwerk 2011	10,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	1,0 <sup>1), 2)</sup>	0,30 monatlich	0,15	47,0	47,0
FR3, FR3B Tarifwerke 2012, 2013	12,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	0,0	0,30 <sup>1)</sup> 0,10 <sup>3)</sup> 0,40 <sup>4)</sup> monatlich	0,15	40,0	40,0
FR3, FR3B, FRE3 Tarifwerk 2015	12,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	0,0	0,30 <sup>1)</sup> 0,30 <sup>3)</sup> 0,30 <sup>4)</sup> monatlich	0,30 bei Tarif FRE3B, sonst siehe nachfolgende Tabelle	40,0	40,0
BRI Tarifwerk 201601, RI, BRI, ERI Tarifwerk 201701, RI-Ö Tarifwerk 201904	RI, RI-Ö: 12,0 sonst: 0,0	0,0	0,30 <sup>1)</sup> 0,30 <sup>3)</sup> 0,30 <sup>4)</sup> monatlich	siehe nachfolgende Tabelle	siehe Punkt V.9	siehe Punkt V.9

1) Nur wenn beitragspflichtig.

2) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratiertliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

3) Nur nach Ablauf der Beitragszahlung oder wenn vorzeitig beitragsfrei.

4) Nur wenn Einmalbeitrag.

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen  
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

**2. Fondsgebundene Rentenversicherungen ohne Mindestgarantie in der Aufschubzeit / Ansparphase  
(Fortsetzung)**

**2.2 Tarifwerke ab dem 31.12.2011 und bis zum 30.06.2020 (Fortsetzung)**

Schlusszuweisung Tarife FR3, FRE3 Tarifwerk 2015, BRI Tarifwerk 201601 und RI, BRI, ERI Tarifwerk 201701 und RI-Ö Tarifwerk 201904:

Tarif		abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in % des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
FR3, FRE3 Tarifwerk 2015, BRI Tarifwerk 201601, RI, BRI, ERI Tarifwerk 201701, RI-Ö Tarifwerk 201904	mit laufender Beitragszahlweise; gegen Einmalbeitrag ohne BRI	0<t<20	0,15
		20≤t<25	0,20
		25≤t<30	0,25
		30≤t<35	0,30
		35≤t<40	0,35
	gegen Einmalbeitrag nur bei BRI	40≤t	0,40
			0,30

**2.3 Tarifwerke nach dem 30.06.2020**

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge	Überschuss- anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonder- zahlungen)	Überschussanteil in % des Fonds- guthabens je Fonds pro Monat	Schlusszuweisung in % des anhand der Bemessungs- sätze entsprechend der Fondsgruppen kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
RI, CI, BRI, ERI Tarifwerk 202007	RI, CI: 12,0 sonst: 0,0	0,0	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	siehe nachfolgende Tabelle
RI, BRI, ERI, SRI Tarifwerk 202201	RI: 12,0 sonst: 0,0	0,0	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	siehe nachfolgende Tabelle
CIP Tarifwerk 202301	0,0	0,0	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	siehe nachfolgende Tabelle

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen  
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

**2. Fondsgebundene Rentenversicherungen ohne Mindestgarantie in der Aufschubzeit / Ansparphase  
(Fortsetzung)**

**2.3 Tarifwerke nach dem 30.06.2020 (Fortsetzung)**

Schlusszuweisung für Tarife RI, CI, BRI, ERI, SRI und CIP

Tarif		Bemessungssatz je Fonds	abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in % des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
RI, CI, BRI, ERI Tarifwerk 202007	mit laufender Beitragszahlweise; gegen Einmalbeitrag ohne BRI	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	0<t<20	0,15
			20≤t<25	0,20
			25≤t<30	0,25
			30≤t<35	0,30
			35≤t<40	0,35
			40≤t	0,40
	gegen Einmalbeitrag nur bei BRI	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.		0,30
RI, BRI, ERI, SRI Tarifwerk 202201	mit laufender Beitragszahlweise; gegen Einmalbeitrag ohne BRI	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	0<t<20	0,15
			20≤t<25	0,20
			25≤t<30	0,25
			30≤t<35	0,30
			35≤t<40	0,35
			40≤t	0,40
	gegen Einmalbeitrag nur bei BRI	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.		0,30
CIP Tarifwerk 202301	mit laufender Beitragszahlweise; gegen Einmalbeitrag	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	0<t<20	0,15
			20≤t<25	0,20
			25≤t<30	0,25
			30≤t<35	0,30
			35≤t<40	0,35
			40≤t	0,40

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen  
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

**3. Fondsgebundene Lebensversicherungen mit Mindestgarantie**

Tarif	Überschussanteil für den Todesfall in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Risikozuschläge	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen)	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthabens bei beitragsfreien Versicherungen <sup>2)</sup>	Überschussanteil in % des Fondsguthabenzuwachses bei beitragspflichtigen Versicherungen	Überschussanteil in % des überschussberechtigten garantierten Deckungskapitals	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ der Summe des Bemessungsguthabens <sup>4)</sup>
FG, FG-G Tarifwerk 2003	17,5 (0,0) bis zum Alter 50; danach jährlich um 0,5 (0,0) Prozentpunkte fallend	0,65 <sup>1)</sup> (0,0)	0,7 (0,0) monatlich	0,0 monatlich	0,0 jährliche Effektiv- verzinsung <sup>3)</sup>	

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Wird nur insoweit berücksichtigt, als Verwaltungskosten von monatlich mindestens 1 Euro verbleiben.

3) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0 %.

4) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.



**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen  
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

**4. Fondsgebundene Rentenversicherung mit Mindestgarantie in der Aufschubzeit / Ansparphase**

**4.1 Tarifwerke bis zum 31.12.2011**

Tarif	Überschussanteil für den Todesfall in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Risikozuschläge	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen)	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthabens	Überschussanteil in % des Fondsguthabenzuwachses	Überschussanteil in % des überschussberechtigten garantierten Deckungskapitals	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungsguthabens <sup>8)</sup>
FRG, FRG-G Tarifwerk 2003	7,5 (0,0) ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,25 (0,0) Prozentpunkte fallend	0,65 <sup>1)</sup> (0,0)	0,7 (0,0) monatlich <sup>3), 4)</sup>	0,0 monatlich <sup>5)</sup>	0,00 jährliche Effektivverzinsung <sup>6)</sup>	
FRG, FRG-G Tarifwerk 2007	25,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozentpunkte fallend	1,7 <sup>1)</sup>	0,40 monatlich <sup>4)</sup> 0,50 monatlich <sup>5)</sup>		0,35 (0,05) jährliche Effektivverzinsung <sup>7)</sup>	
FRG, FRG-G, FRG-GS Tarifwerk 2008	25,0 ab dem 2. Versicherungsjahr bis zum Alter 50, danach jährlich um 0,5 Prozentpunkte fallend	1,0 <sup>2)</sup>	0,40 monatlich <sup>4)</sup> 0,30 monatlich <sup>5)</sup>		0,35 (0,05) jährliche Effektivverzinsung <sup>7)</sup>	2,0

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratiertliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

3) Wird nur insoweit berücksichtigt, als Verwaltungskosten von monatlich mindestens 1 Euro verbleiben.

4) Nur wenn beitragsfrei.

5) Nur wenn beitragspflichtig.

6) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0 %.

7) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0291 % (Vj. 0,0041 %).

8) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen  
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

**4. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestgarantie in der Aufschubzeit / Ansparphase  
(Fortsetzung)**

**4.2 Tarifwerke nach dem 31.12.2011**

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen)	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthabens	Überschussanteil in % des überschussberechtigten garantierten Deckungskapitals	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungsguthabens <sup>8)</sup>
FRG Tarifwerk 2011	10,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	0,5 <sup>1)</sup>	0,30 <sup>2)</sup> 0,40 <sup>3)</sup> monatlich	0,85 (0,55) jährliche Effektiv- verzinsung <sup>5)</sup>	0,15	3,0
FRG Tarif- werke 2012, 2013	12,0 ab dem 2. Versicherungsjahr	0,0	0,30 <sup>2)</sup> 0,10 <sup>3)</sup> 0,40 <sup>4)</sup> monatlich	0,85 (0,55) jährliche Effektiv- verzinsung <sup>5)</sup>	0,15	3,0
FRG, FRG-G, FRG-GS Tarifwerk 2015		0,0	0,30 <sup>2)</sup> 0,30 <sup>3)</sup> 0,30 <sup>4)</sup> monatlich	1,35 (1,05) jährliche Effektiv- verzinsung <sup>6)</sup>	siehe nachfolgende Tabelle	3,0
RG Tarifwerk 201701		0,0	0,30 <sup>2)</sup> 0,30 <sup>3)</sup> 0,30 <sup>4)</sup> monatlich	1,70 (1,40) jährliche Effektiv- verzinsung <sup>7)</sup>	siehe nachfolgende Tabelle	3,0
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation ab; Sonderzahlungen und Wiederanlagen erfolgen ohne Tranchenvereinbarung. Eine Tranchenvereinbarung wirkt sich weder auf die Schlusszuweisung noch auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven aus.						

1) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratierliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

2) Nur wenn beitragspflichtig.

3) Nur wenn vorzeitig beitragsfrei.

4) Nur wenn Einmalbeitrag.

5) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0705 % (Vj. 0,0457 %).

6) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,1118 % (Vj. 0,0870 %).

7) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,1405 % (Vj. 0,1159 %).

8) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeiten am 1. Januar des jeweiligen Jahres sowie eines Einmalbeitrags des Vorjahres und Sonderzahlungen des Vorjahres.

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen  
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

**4. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestgarantie in der Aufschubzeit / Ansparphase  
(Fortsetzung)**

**4.2 Tarifwerke nach dem 31.12.2011 (Fortsetzung)**

Schlusszuweisung FRG, FRG-G, FRG-GS Tarifwerk 2015 und RG Tarifwerk 201701:

Tarif	abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
FRG,	0<t<20	0,15
FRG-G,	20≤t<25	0,20
FRG-GS	25≤t<30	0,25
Tarifwerk 2015	30≤t<35	0,30
RG	35≤t<40	0,35
Tarifwerk 201701	40≤t	0,40

**5. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie in der Ansparphase**

**5.1 Tarifwerke ab dem 01.07.2018 bis zum 31.12.2021**

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen)	Überschussanteil in ‰ des Wertes des Fondsguthabens	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthabens je Fonds pro Monat	Überschussanteil in % des überschussberechtigten Absicherungsguthabens	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungsguthabens <sup>1)</sup>
RIG Tarifwerk 201807	12,0	0,0	0,30 <sup>3)</sup> 0,30 <sup>4)</sup> 0,30 <sup>5)</sup> monatlich	0,0	2,90 (2,60) jährliche Effektivverzinsung <sup>2)</sup>	3,0
RIG Tarifwerk 202007	12,0	0,0	0,0	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	2,90 (2,60) jährliche Effektivverzinsung <sup>2)</sup>	3,0
CRIG Tarifwerk 202009	12,0	0,0	0,0	0,0	2,90 (2,60) jährliche Effektivverzinsung <sup>2)</sup>	3,0
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; Sonderzahlungen und Wiederanlagen erfolgen ohne Tranchenvereinbarung; während der Tranchendauer gibt es keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag). Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag)).						

1) Bemessungsguthaben ist die Summe der Absicherungsguthaben zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeiten am 1. Januar des jeweiligen Jahres sowie eines Einmalbeitrags des Vorjahres und Sonderzahlungen des Vorjahres.

2) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,2385 % (Vj. 0,2141 %).

3) Wenn beitragspflichtig.

4) Wenn vorzeitig beitragsfrei.

5) Wenn Einmalbeitrag.

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen  
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

**5. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie in der Ansparrphase (Fortsetzung)**

**5.1 Tarifwerke ab dem 01.07.2018 bis zum 31.12.2021 (Fortsetzung)**

Abhängig vom Garantieniveau wird für den Tarif RIG Tarifwerk 201807, für den Tarif RIG Tarifwerk 202007 und für den Tarif CRIG 202009 ein weiterer Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens pro Monat gewährt

Tarif	Garantieniveau in %	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens
RIG	50	0,58
RIG Tarifwerk 201807,	55-60	0,57
RIG Tarifwerk 202007,	65-70	0,56
CRIG	75-80	0,55
CRIG Tarifwerk 202009	85-90	0,52
	95-100	0,50

**Schlusszuweisung für den Tarif RIG und für den Tarif CRIG:**

Tarif	Bemessungssatz je Fonds in %	abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
RIG Tarifwerk 201807	100	0<t<20	0,20
		20≤t<25	0,28
		25≤t<30	0,45
		30≤t<35	0,60
		35≤t<40	0,65
		40≤t	0,72
RIG Tarifwerk 202007	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	0<t<20	0,20
		20≤t<25	0,28
		25≤t<30	0,45
		30≤t<35	0,60
		35≤t<40	0,65
		40≤t	0,72
CRIG Tarifwerk 202009	100	0<t<20	0,05
		20≤t<25	0,08
		25≤t<30	0,20
		30≤t<35	0,30
		35≤t<40	0,30
		40≤t	0,32

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen  
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

**5. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie in der Ansparrphase (Fortsetzung)**

**5.2 Tarifwerke nach dem 31.12.2021**

Tarif	Überschussanteil in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen)	Überschussanteil in ‰ des Wertes des Fondsguthabens	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthabens je Fonds pro Monat	Überschussanteil in % des überschussberechtigten Absicherungsguthabens	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungsguthabens <sup>1)</sup>
RIG Tarifwerk 202201	12,0	0,0	0,0	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	2,70 (2,40) jährliche Effektivverzinsung <sup>3)</sup>	3,0
CRIG Tarifwerk 202201	12,0	0,0	0,0	0,0	2,70 (2,40) jährliche Effektivverzinsung <sup>3)</sup>	3,0
RIG100 Tarifwerk 202201	0,0	0,0	0,0	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	2,65 (2,35) jährliche Effektivverzinsung <sup>2)</sup>	3,0
CRIG100 Tarifwerk 202201	0,0	0,0	0,0	0,0	2,65 (2,35) jährliche Effektivverzinsung <sup>2)</sup>	3,0
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; Sonderzahlungen und Wiederanlagen erfolgen ohne Tranchenvereinbarung; während der Tranchendauer gibt es keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag). Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag)).						

1) Bemessungsguthaben ist die Summe der Absicherungsguthaben zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeiten am 1. Januar des jeweiligen Jahres sowie eines Einmalbeitrags des Vorjahres und Sonderzahlungen des Vorjahres.

2) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,2181 % (Vj. 0,1937 %).

3) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,2222 % (Vj. 0,1978 %).

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen  
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

**5. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie in der An-  
sparphase (Fortsetzung)**

**5.2 Tarifwerke nach dem 31.12.2021 (Fortsetzung)**

Abhängig vom Garantieniveau wird für den Tarif RIG/RIG100 Tarifwerk 202201 und für den Tarif CRIG/CRIG100 Tarifwerk 202201 ein weiterer Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens pro Monat gewährt

Tarif	Garantieniveau in %	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens
RIG	50	0,58
Tarifwerk 202201, CRIG	55-60	0,57
Tarifwerk 202201	65-70	0,56
	75-80	0,55
	85-90	0,52
RIG100 Tarifwerk 202201, CRIG100 Tarifwerk 202201	100	0,50

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen  
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

**5. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie in der Ansparrphase (Fortsetzung)**

**5.2 Tarifwerke nach dem 31.12.2021 (Fortsetzung)**

Schlusszuweisung und Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven für die Tarife RIG/RIG100 und CRIG/CRIG100:

Tarif	Bemessungssatz je Fonds in %	abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in ‰ des anhand der Bemessungssätze entsprechend der Fondsgruppen kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
RIG Tarifwerk 202201	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	0<t<20	0,15	0,05
		20≤t<25	0,20	0,08
		25≤t<30	0,25	0,20
		30≤t<35	0,30	0,30
		35≤t<40	0,35	0,30
		40≤t	0,40	0,32
CRIG Tarifwerk 202201		0<t<20		0,05
		20≤t<25		0,08
		25≤t<30		0,20
		30≤t<35		0,30
		35≤t<40		0,30
		40≤t		0,32
RIG100 Tarifwerk 202201	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	0<t<20	0,075	0,025
		20≤t<25	0,107	0,043
		25≤t<30	0,111	0,089
		30≤t<35	0,100	0,100
		35≤t<40	0,108	0,092
		40≤t	0,111	0,089
CRIG100 Tarifwerk 202201		0<t<20		0,025
		20≤t<25		0,043
		25≤t<30		0,089
		30≤t<35		0,100
		35≤t<40		0,092
		40≤t		0,089

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen  
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

**5. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie in der Ansparphase (Fortsetzung)**

**5.3 Tarifwerke ab dem 01.09.2019 bis zum 31.12.2021**

Tarif	Überschussanteil in ‰ des Wertes des Fondsguthabens	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthabens je Fonds pro Monat	Überschussanteil in % des überschussberechtigten Absicherungsguthabens	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungsguthabens <sup>1)</sup>
BRIG Tarif- werk 201909	0,30 <sup>3)</sup> 0,30 <sup>4)</sup> 0,30 <sup>5)</sup> monatlich		2,90 (2,60) jährliche Effektiv- verzinsung <sup>2)</sup>	3,0
BRIG Tarif- werk 202007		siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	2,90 (2,60) jährliche Effektiv- verzinsung <sup>2)</sup>	3,0
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlussstermin ab; Sonderzahlungen und Wiederanlagen erfolgen ohne Tranchenvereinbarung; während der Tranchendauer gibt es keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag). Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag)).				

1) Bemessungsguthaben ist die Summe der Absicherungsguthaben zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeiten am 1. Januar des jeweiligen Jahres sowie eines Einmalbeitrags des Vorjahres und Sonderzahlungen des Vorjahres.

2) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,2385 % (Vj. 0,2141 %).

3) Wenn beitragspflichtig.

4) Wenn vorzeitig beitragsfrei.

5) Wenn Einmalbeitrag.



**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen  
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

**5. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie in der Ansparrphase (Fortsetzung)**

**5.3 Tarifwerke ab dem 01.09.2019 bis zum 31.12.2021 (Fortsetzung)**

Abhängig vom Garantieniveau wird für den Tarif BRIG ein weiterer Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens pro Monat gewährt

Tarif	Garantieniveau in %	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens
BRIG	50	0,58
Tarifwerk 201909, BRIG	55-60	0,57
Tarifwerk 202007	65-70	0,56
	75-80	0,55
	85-90	0,52
	95-100	0,50

**Schlusszuweisung für den Tarif BRIG:**

Tarif	Bemessungssatz je Fonds in %	abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
BRIG Tarifwerk 201909	100	0<t<20	0,20
		20≤t<25	0,28
		25≤t<30	0,45
		30≤t<35	0,60
		35≤t<40	0,65
		40≤t	0,72
BRIG Tarifwerk 202007	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	0<t<20	0,20
		20≤t<25	0,28
		25≤t<30	0,45
		30≤t<35	0,60
		35≤t<40	0,65
		40≤t	0,72

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen  
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

**5. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie in der Ansparphase (Fortsetzung)**

**5.4 Tarifwerke nach dem 31.12.2021**

Tarif	Überschussanteil in ‰ des Wertes des Fondsguthabens	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthabens je Fonds pro Monat	Überschussanteil in % des überschussberechtigten Absicherungsguthabens	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungsguthabens <sup>1)</sup>
BRIG Tarifwerk 202201		siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	2,70 (2,40) jährliche Effektivverzinsung <sup>3)</sup>	3,0
BRIG100 Tarifwerk 202201		siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	2,65 (2,35) jährliche Effektivverzinsung <sup>2)</sup>	3,0
Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; Sonderzahlungen und Wiederanlagen erfolgen ohne Tranchenvereinbarung; während der Tranchendauer gibt es keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag). Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag)).				

1) Bemessungsguthaben ist die Summe der Absicherungsguthaben zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeiten am 1. Januar des jeweiligen Jahres sowie eines Einmalbeitrags des Vorjahres und Sonderzahlungen des Vorjahres.

2) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,2181 % (Vj. 0,1937 %).

3) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,2222 % (Vj. 0,1978 %).

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen  
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

**5. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Mindestgarantie und endfälliger Garantie in der Ansparrphase (Fortsetzung)**

**5.4 Tarifwerke nach dem 31.12.2021 (Fortsetzung)**

Abhängig vom Garantieniveau wird für die Tarife BRIG/BRIG100 ein weiterer Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens pro Monat gewährt

Tarif	Garantieniveau in %	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens
BRIG Tarifwerk 202201	50	0,58
	55-60	0,57
	65-70	0,56
	75-80	0,55
	85-90	0,52
BRIG100 Tarifwerk 202201	100	0,50

**Schlusszuweisung für die Tarife BRIG/BRIG100:**

Tarif	Bemessungssatz je Fonds in %	abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in ‰ des anhand der Bemessungssätze entsprechend der Fondsgruppen kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
BRIG Tarifwerk 202201	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	0<t<20	0,15	0,05
		20≤t<25	0,20	0,08
		25≤t<30	0,25	0,20
		30≤t<35	0,30	0,30
		35≤t<40	0,35	0,30
		40≤t	0,40	0,32
BRIG100 Tarifwerk 202201	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	0<t<20	0,075	0,025
		20≤t<25	0,107	0,043
		25≤t<30	0,111	0,089
		30≤t<35	0,100	0,100
		35≤t<40	0,108	0,092
		40≤t	0,111	0,089

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen  
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

**6. Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit / Rentenphase**

Tarif		Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens je Fonds pro Monat
FR2	Tarifwerk 2000	0,00		
	Tarifwerke ab 2004	0,00		
FR1, FR1B		0,00		
FR3, FR3B, FR3A	Tarifwerk 2006	0,00		
	Tarifwerk 2007	0,35 (0,05)		
FR3, FR3B	Tarifwerk 2008	0,35 (0,05)		
	Tarifwerk 2009	0,35 (0,05)		
FR3, FR3B, FRE3	Tarifwerk 2011	0,35 (0,05)		
	Tarifwerk 2012	0,85 (0,55)		
	Tarifwerk 2013	0,85 (0,55)		
	Tarifwerk 2015	1,35 (1,05)		
BRI	Tarifwerk 201601 mit GarantiePlus	1,35 (1,05)		
	ohne GarantiePlus	1,85 (1,55)		
RI, BRI, ERI	Tarifwerk 201701 mit GarantiePlus	1,70 (1,40)		
	ohne GarantiePlus	2,10 (1,80)		
RI, BRI, ERI	Tarifwerk 202007 mit IORB <sup>2)</sup> (nicht beim BRI) mit GarantiePlus ohne GarantiePlus	2,60 (2,30)	0,5 monatlich	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX:
		1,70 (1,40) 2,10 (1,80)		
RI, BRI, ERI, SRI	Tarifwerk 202201 mit IORB <sup>2)</sup> mit GarantiePlus ohne GarantiePlus	2,60 (2,30)	0,5 monatlich	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX:
		2,35 (2,05)		
		2,40 (2,10)		
CI	Tarifwerk 202007 mit IORB <sup>2)</sup> ohne GarantiePlus	2,60 (2,30)	0,5 monatlich	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX:
		2,60 (2,30)		
CIP	Tarifwerk 202301 mit IORB <sup>2)</sup> ohne GarantiePlus	2,60 (2,30)	0,5 monatlich	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX:
		2,60 (2,30)		
FRG, FRG-G	Tarifwerk 2003	0,0		
FRG, FRG-G, FRG-GS	Tarifwerk 2007	0,35 (0,05)		
FRG, FRG-G	Tarifwerk 2008	0,35 (0,05)		
FRG	Tarifwerk 2011	0,85 (0,55)		
	Tarifwerk 2012	0,85 (0,55)		
	Tarifwerk 2013	0,85 (0,55)		
	Tarifwerk 2015	1,35 (1,05)		
FRG, FRG-G, FRG-GS				
RG	Tarifwerk 201701	1,70 (1,40)		
RIG	Tarifwerk 201807 mit GarantiePlus	1,70 (1,40)		
	ohne GarantiePlus	2,10 (1,80)		

**VII. Fondsgebundene Lebensversicherungen  
(ohne Fonds-Rentenversicherungen mit staatlicher Förderung) (Fortsetzung)**

**6. Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit / Rentenphase (Fortsetzung)**

Tarif		Zinsüberschussanteil in % des Überschussberechtigten Deckungskapitals <sup>1)</sup>	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens je Fonds pro Monat
RIG	Tarifwerk 202007 mit IORB <sup>2)</sup> mit GarantiePlus ohne GarantiePlus	2,60 (2,30) 1,70 (1,40) 2,10 (1,80)	0,5 monatlich	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX:
RIG	Tarifwerk 202201 mit IORB <sup>2)</sup> mit GarantiePlus ohne GarantiePlus	2,60 (2,30) 2,35 (2,05) 2,40 (2,10)	0,5 monatlich	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX:
BRIG	Tarifwerk 201909 mit GarantiePlus ohne GarantiePlus	1,70 (1,40) 2,10 (1,80)		
BRIG	Tarifwerk 202007 mit GarantiePlus ohne GarantiePlus	1,70 (1,40) 2,10 (1,80)		
BRIG	Tarifwerk 202201 mit IORB <sup>2)</sup> mit GarantiePlus ohne GarantiePlus	2,60 (2,30) 2,35 (2,05) 2,40 (2,10)	0,5 monatlich	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX:
CRIG	Tarifwerk 202009 mit GarantiePlus ohne GarantiePlus	1,70 (1,40) 2,10 (1,80)		
CRIG	Tarifwerk 202201 mit GarantiePlus ohne GarantiePlus	2,35 (2,05) 2,40 (2,10)		
DAB Happy-Age	bis 6/2000 ab 7/2000	0,00 0,00		
DAB Happy-Age Professional		0,00		

1) Die Günstiger-Prüfung ist hier nicht berücksichtigt.

2) IORB = Investororientierter Rentenbezug.

Ab dem Tarifwerk 201601 ist auch für Fondsgebundene Renten und Hybridprodukte das Überschussssystem teildynamische Gewinnrente zulässig. Dabei werden für den flexiblen Teil 1,90 % und für den steigenden Teil inklusive Beteiligung an den Bewertungsreserven 0,70 % (Vj. 0,40 %) verwendet.

Bei der gleichbleibenden (flexiblen) Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und gegebenenfalls vom Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von

Tarifwerk 2001:	3,25%
Tarifwerk 2004:	2,75%
Tarifwerk 2005:	2,75%
Tarifwerk 2006:	2,75%
ab Tarifwerk 2007:	2,60 % (Vj. 2,30 %)

errechnet.

## VIII. Fonds-Rentenversicherung mit staatlicher Förderung

### 1. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung in der Aufschubzeit / Ansparphase

#### 1.1 Tarifwerk 2001

Tarif	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen) <sup>1)</sup>	Überschussanteil in % der zugeflossenen Zulage	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthabens bei beitragsfreien Versicherungen <sup>2)</sup>	Überschussanteil in % des Fondsguthabenzuwachses bei beitragspflichtigen Versicherungen	Überschussanteil in % des überschussberechtigten garantierten Deckungskapitals	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungsguthabens <sup>4)</sup>
VR2	0,0	0,0	0,0 monatlich	0,0 monatlich	0,0 jährliche Effektivverzinsung <sup>3)</sup>	

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Wird nur insoweit berücksichtigt, als Verwaltungskosten von monatlich mindestens 3 Euro verbleiben.

3) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0 %.

4) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

#### 1.2 Tarifwerke 2004, 2005 und 2006

Tarif	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen) <sup>1)</sup>	Überschussanteil in % der zugeflossenen Zulage	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthabens bei beitragsfreien Versicherungen <sup>2)</sup>	Überschussanteil in % des Fondsguthabenzuwachses bei beitragspflichtigen Versicherungen	Überschussanteil in % des überschussberechtigten garantierten Deckungskapitals	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungsguthabens <sup>4)</sup>
VR2	0,65 (0,0)	0,65 (0,0)	0,7 (0,0) monatlich	0,0 monatlich	0,0 jährliche Effektivverzinsung <sup>3)</sup>	
VR3	0,65 (0,0)	0,65 (0,0)	0,7 (0,0) monatlich	0,0 monatlich	0,0 jährliche Effektivverzinsung <sup>3)</sup>	

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Wird nur insoweit berücksichtigt, als Verwaltungskosten von monatlich mindestens 3 Euro verbleiben.

3) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0 %.

4) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

## VIII. Fonds-Rentenversicherung mit staatlicher Förderung (Fortsetzung)

### 1. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung in der Aufschubzeit / Ansparphase (Fortsetzung)

#### 1.3 Tarifwerk 2007

Tarif	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen) <sup>1)</sup>	Überschussanteil in % der zugeflossenen Zulage	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthabens	Überschussanteil in % des überschussberechtigten garantierten Deckungskapitals	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungsguthabens <sup>5)</sup>
VR3	2,00	2,00	0,70 monatlich <sup>2)</sup> 0,60 monatlich <sup>3)</sup>	0,35 (0,05) jährliche Effektivverzinsung <sup>4)</sup>	

1) Zuweisung zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beitragsrate.

2) Nur wenn beitragspflichtig.

3) Nur wenn beitragsfrei.

4) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0291 % (Vj. 0,0041 %).

5) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

#### 1.4 Tarifwerk 2008

Tarif	Überschussanteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen) <sup>1)</sup>	Überschussanteil in % der zugeflossenen Zulage	Überschussanteil in ‰ des Fondsguthabens	Überschussanteil in % des überschussberechtigten garantierten Deckungskapitals	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungsguthabens <sup>5)</sup>
VR3	0,50	0,50	0,30 monatlich <sup>2)</sup> 0,40 monatlich <sup>3)</sup>	0,35 (0,05) jährliche Effektivverzinsung <sup>4)</sup>	2,0

1) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratiertliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

2) Nur wenn beitragspflichtig.

3) Nur wenn beitragsfrei.

4) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0291 % (Vj. 0,0041 %).

5) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

## VIII. Fonds-Rentenversicherung mit staatlicher Förderung (Fortsetzung)

### 1. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung in der Aufschubzeit / Ansparphase (Fortsetzung)

#### 1.5 Tarifwerk 2011, 2012, 2013, 2015 und 2017

Tarif	Überschuss- anteil in % der Beitragsrate (einschließlich Sonder- zahlungen) <sup>1)</sup>	Überschuss- anteil in % der zugeflossenen Zulage	Überschuss- anteil in ‰ des Fonds- guthabens	Überschuss- anteil in % des überschuss- berechtigten garantierten Deckungs- kapitals	Schluss- zuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung	Mindest- beteiligung an den Bewertungs- reserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungs- guthabens <sup>7)</sup>
VR3 Tarifwerk 2011	0,5	0,5	0,30 monatlich <sup>2)</sup> 0,40 monatlich <sup>3)</sup>	0,85 (0,55) jährliche Effektiv- verzinsung <sup>4)</sup>	0,15	3,0
VR3 Tarifwerk 2012, 2013	0,0	0,0	0,30 monatlich <sup>2)</sup> 0,10 monatlich <sup>3)</sup>	0,85 (0,55) jährliche Effektiv- verzinsung <sup>4)</sup>	0,15	3,0
VR3 Tarifwerk 2015	0,0	0,0	0,30 monatlich <sup>2)</sup> 0,30 monatlich <sup>3)</sup>	1,35 (1,05) jährliche Effektiv- verzinsung <sup>5)</sup>	0,15	3,0
RRG Tarifwerk 201701	0,0	0,0	0,30 monatlich <sup>2)</sup> 0,30 monatlich <sup>3)</sup>	1,70 (1,40) jährliche Effektiv- verzinsung <sup>6)</sup>	0,15	3,0

1) Bei laufender Beitragszahlung monatlich ratiertliche Zuweisung, bei Sonderzahlung einmalig.

2) Nur wenn beitragspflichtig.

3) Nur wenn beitragsfrei.

4) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0705 % (Vj. 0,0457 %).

5) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,1118 % (Vj. 0,0870 %).

6) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,1405 % (Vj. 0,1159 %).

7) Bemessungsguthaben ist die Summe der Kapitalien zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeiten am 1. Januar des jeweiligen Jahres sowie zugeflossenen staatlichen Zulagen und Sonderzahlungen des Vorjahres.



## VIII. Fonds-Rentenversicherung mit staatlicher Förderung (Fortsetzung)

### 2. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung und Garantieleistungen in der Ansparphase

#### 2.1 Tarifwerke 201904 und 202007

Tarif	Überschussanteil in ‰ des Wertes des Fondsguthabens	Überschussanteil in ‰ des Wertes des Fondsguthabens je Fonds pro Monat	Überschussanteil in % des überschuss- berechtigten Absicherungs- guthabens	Mindestbeteiligung an den Bewer- tungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungs- guthabens <sup>1)</sup>	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens pro Monat
RRIG Tarifwerk 201904	0,30 <sup>3)</sup> 0,30 <sup>4)</sup> monatlich		2,90 (2,60) jährliche Effektiv- verzinsung <sup>2)</sup>	3,0	0,5
RRIG Tarifwerk 202007		siehe Tabelle „Überschuss- beteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	2,90 (2,60) jährliche Effektiv- verzinsung <sup>2)</sup>	3,0	0,5

1) Bemessungsguthaben ist die Summe der Absicherungsguthaben zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeiten am 1. Januar des jeweiligen Jahres sowie zugeflossenen staatlichen Zulagen und Sonderzahlungen des Vorjahres.

2) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,2385 % (Vj. 0,2141 %).

3) wenn beitragspflichtig.

4) wenn vorzeitig beitragsfrei.

## VIII. Fonds-Rentenversicherung mit staatlicher Förderung (Fortsetzung)

### 2. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung und Garantieleistungen in der Ansparphase (Fortsetzung)

#### 2.1 Tarifwerke 201904 und 202007 (Fortsetzung)

##### Schlusszuweisung für den Tarif RRIG:

Tarif	Bemessungssatz je Fonds in %	abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
RRIG Tarifwerk 201904	100	0<t<20	0,20
		20≤t<25	0,28
		25≤t<30	0,45
		30≤t<35	0,60
		35≤t<40	0,65
		40≤t	0,72
RRIG Tarifwerk 202007	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	0<t<20	0,20
		20≤t<25	0,28
		25≤t<30	0,45
		30≤t<35	0,60
		35≤t<40	0,65
		40≤t	0,72

#### 2.2 Tarife 202201

Tarif	Überschussanteil in ‰ des Wertes des Fondsguthabens	Überschussanteil in ‰ des Wertes des Fondsguthabens je Fonds pro Monat	Überschussanteil in % des überschussberechtigten Absicherungsguthabens	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) in ‰ des Bemessungsguthabens <sup>1)</sup>	Kostenüberschuss in ‰ des Fondsguthabens
RRIG Tarifwerk 202201		siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	2,65 (2,35) jährliche Effektivverzinsung <sup>2)</sup>	3,0	0,5

1) Bemessungsguthaben ist die Summe der Absicherungsguthaben zum 1. Januar jedes Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand, ohne Berücksichtigung von Beitragsfälligkeiten am 1. Januar des jeweiligen Jahres sowie zugeflossenen staatlichen Zulagen und Sonderzahlungen des Vorjahres.

2) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,2181 % (Vj. 0,1978 %).

3) wenn beitragspflichtig.

4) wenn vorzeitig beitragsfrei.

## VIII. Fonds-Rentenversicherung mit staatlicher Förderung (Fortsetzung)

### 2. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung und Garantieleistungen in der Ansparphase (Fortsetzung)

#### 2.2 Tarife 202201 (Fortsetzung)

##### Schlusszuweisung für den Tarif RRIg:

Tarif	Bemessungssatz je Fonds in %	abgelaufene Dauer in t Jahren	Schlusszuweisung in % des anhand der Bemessungssätze entsprechend der Fondsgruppen kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung	Schlusszuweisung in % des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jedes Monats vor Beitragszerlegung
RRIg Tarifwerk 202201	siehe Tabelle „Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen“ unter Punkt IX.	0<t<20	0,15	0,05
		20≤t<25	0,20	0,08
		25≤t<30	0,25	0,20
		30≤t<35	0,30	0,30
		35≤t<40	0,35	0,30
		40≤t	0,40	0,32

### 3. Fonds-Renten mit staatlicher Förderung in der Rentenbezugszeit

Tarif	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
VR2 Tarifwerk 2001	0,00
Tarifwerk 2004, 2005	0,00
VR3 Tarifwerk 2005, 2006	0,00
Tarifwerk 2007, 2008	0,35 (0,05)
Tarifwerk 2011	0,85 (0,55)
Tarifwerk 2012	0,85 (0,55)
Tarifwerk 2013	0,85 (0,55)
Tarifwerk 2015	1,35 (1,05)
RRIg Tarifwerk 201701	1,70 (1,40)
RRIg Tarifwerk 201904	2,10 (1,80)
RRIg Tarifwerk 202007	2,10 (1,80)
RRIg Tarifwerk 202201	2,40 (2,10)

Bei der gleichbleibenden (flexiblen) Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und gegebenenfalls vom Geschlecht der versicherten Personen unter Berücksichtigung einer Verzinsung inklusive Beteiligung an Bewertungsreserven von 0,0 %

Tarifwerk 2001:	3,25 %
Tarifwerk 2004:	2,75 %
Tarifwerk 2005:	2,75 %
Tarifwerk 2006:	2,75 %
ab Tarifwerk 2007:	2,60 % (Vj. 2,30 %)

errechnet.

## IX. Überschussbeteiligung nach Fondsgruppen

Fondsname	ISIN	laufende Überschussbeteiligung (in % des Fondsguthabens pro Jahr)	Bemessungs-Satz für Schlusszuweisung (in % pro Monat)
AB SICAV I - Int. Health Care Portfolio A	LU0058720904	0,42	100
AB SICAV I Sustainable Global Thematic PortfolioAX	LU0057025933	0,42	100
Aberdeen Std. SICAV I - Global Sust. Eq. A Acc USD	LU0094547139	0,42	100
Acatis Value Event Fonds X TF	DE000A2H7NC9	0,00	10
Advisor Global	DE0005547160	0,00	10
Aktiv Strategie I	DE000A1WY1W0	0,36	100
Aktiv Strategie II	DE000A1WY1X8	0,36	100
Aktiv Strategie III	DE000A0HGL97	0,36	100
Aktiv Strategie IV	DE000A0NAU78	0,42	100
ALL-IN-ONE	DE0009789727	0,36	100
Amundi Ethik Fonds (A)	AT0000857164	0,36	100
Amundi Funds Global Ecology ESG - A EUR C	LU1883318740	0,42	100
Amundi Funds Pioneer US Equ. Research Value-A EUR	LU1894682704	0,42	100
Amundi Funds US Pioneer Fund - A EUR C	LU1883872332	0,42	100
Amundi German Equity A ND	DE0009752303	0,42	100
Amundi Index MSCI Pacific ex Japan SRI PAB ETF	LU1602144906	0,00	10
Amundi Internetaktien	DE0009785303	0,36	100
Amundi Solutions - Amundi MSCI World UCITS ETF	LU1737652237	0,00	10
Amundi Top World	DE0009779736	0,36	100
Basketfonds - Alte & Neue Welt D	LU1760064474	0,00	10
Basketfonds - Alte und Neue Welt	LU0561655688	0,42	100
Basketfonds - Global Trends	LU1240812468	0,42	100
Basketfonds - Global Trends D	LU1760064714	0,00	10
BGF Emerging Europe Fund A2 EUR	LU0011850392	0,00	10
BGF Emerging Markets Fund A2 EUR	LU0171275786	0,42	100
BGF European Fund A2 EUR	LU0011846440	0,42	100
BGF Global Long-Horizon Equ. Fund A2 EUR	LU0171285314	0,42	100
BGF Japan Small And MidCap Opport. Fund A2 EUR	LU0171289068	0,42	100
BGF World Gold Fund A2 USD	LU0055631609	0,42	100
BGF World Mining Fund A2 EUR	LU0172157280	0,42	100
BGF World Mining Fund D2	LU0252968341	0,00	10
BlackRock Global Funds-ESG Multi-Asset Fund A2 EUR	LU0093503497	0,42 (0,36)	100
BNP Paribas Germany Multi-Factor Equity	LU0823427611	0,42	100
BNY Mellon Euroland Bond Fund EUR A	IE0032722260	0,36	100
BSF BlackRock Managed Index - Growth D2 EUR	LU1304596841	0,00	10
BSF BlackRock Managed Index - Moderate D5 EUR	LU1191063038	0,00	10
BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Defensive	LU1241524617	0,36	100
BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Growth	LU1241524880	0,36	100
BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Moderate	LU1241524708	0,36	100
Carmignac Investissement A	FR0010148981	0,42	100
Carmignac Patrimoine A	FR0010135103	0,42	100
Comgest Growth Europe EUR Acc.	IE0004766675	0,36	100
Comgest Growth Europe S	IE00B4ZJ4634	0,42	100
Comgest Growth Global USD Acc	IE0033535075	0,42	100
Comgest Growth Global USD I Acc	IE00BYYLQ645	0,00	10
C-Quadrat ARTS Best Momentum	AT0000825393	0,42	100
C-Quadrat ARTS Total Return Global - AMI	DE000A0F5G98	0,42	100
Dirk Müller Premium Aktien R	DE000A111ZF1	0,36	100
DJE - Dividende und Substanz (P)	LU0159550150	0,42	100

Fondsname	ISIN	laufende Über- schussbeteiligung  (in % des Fonds- guthabens pro Jahr)	Bemessungs-Satz für Schlusszuweisung  (in % pro Monat)
DWS Concept Kaldemorgen EUR LC	LU0599946893	0,36 (0,42)	100
DWS Concept Kaldemorgen EUR TFC	LU1663838545	0,00	10
DWS Covered Bond Fund LD	DE0008476532	0,00	10
DWS ESG Akkumula LC	DE0008474024	0,36	100
DWS ESG Akkumula TFC	DE000DWS2L90	0,00	10
DWS ESG Investa LD	DE0008474008	0,36	100
DWS ESG Qi LowVol Europe NC	DE0008490822	0,42	100
DWS European Opportunities LD	DE0008474156	0,36	100
DWS Eurorenta	LU0003549028	0,36	100
DWS Fintech ND	DE0009769919	0,42	100
DWS Funds Global Protect 80	LU0188157704	0,36	100
DWS German Equities Typ 0	DE0008474289	0,36	100
DWS Global Communications	DE0008474214	0,42	100
DWS Invest Brazilian Equities LC	LU0616856935	0,36	100
DWS Invest ESG Equity Income LC	LU1616932866	0,36	100
DWS Top Dividende TFC	DE000DWS18Q3	0,00	10
DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	0,36	100
Ethna Aktiv (A)	LU0136412771	0,36	100
Fidelity Funds - European Growth Fund A (EUR)	LU0048578792	0,42	100
Fidelity Funds - European Growth Fund Y-Acc-EUR	LU0346388373	0,00	10
Fidelity Funds - Germany Fund A (EUR)	LU0048580004	0,42	100
Fidelity Funds - Global Thematic Opportunities	LU0048584097	0,42	100
Fidelity Funds - Latin America Fund A (USD)	LU0050427557	0,42	100
Fidelity Funds - Nordic Fund A (SEK)	LU0048588080	0,42	100
Fidelity Funds - SMART Global Defensive Fund	LU1431865044	0,36	100
Fidelity Funds - Sustainable Asia Equity Fund	LU0048597586	0,42	100
Fidelity Funds - Thailand Fund A (USD)	LU0048621477	0,42	100
Flossbach v. Storch - Multi Asset - Balanced	LU0323578145	0,36	100
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth - R	LU0323578491	0,36	100
Flossbach v. Storch - Multiple Opportunities R	LU0323578657	0,36	100
Flossbach von Storch - Multiple Opportunities II	LU1748854947	0,00	10
Fondak-A-EUR	DE0008471012	0,36	100
GAMAX Funds-Junior A	LU0073103748	0,42	100
I-AM AllStars Opportunities	AT0000810650	0,42	100
IAMF - Multi Strategy Fund Growth	LU0275530367	0,36	100
IAMF - Triple P Active Portfolio	LU0237589626	0,36	100
Invesco Europa Core Aktienfonds	DE0008470337	0,36	100
Invesco Global Consumer Trends Fund	LU0052864419	0,42	100
Invesco Global Equity Income Fund A USD Acc.	LU0607513230	0,42	100
iShares Ageing Population UCITS ETF	IE00BYZK4669	0,00	10
iShares Automation & Robotics UCITS ETF	IE00BYZK4552	0,00	10
iShares Core EUR Govt Bond UCITS ETF	IE00B4WXJJ64	0,00	10
iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF	IE00B53L3W79	0,00	10
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF	IE00BKM4GZ66	0,00	10
iShares Core MSCI Europe UCITS ETF	IE00B4K48X80	0,00	10
iShares Core MSCI Pacific ex Japan UCITS ETF	IE00B52MJY50	0,00	10
iShares Core MSCI World UCITS ETF	IE00B4L5Y983	0,00	10
iShares Core S&P 500 UCITS ETF	IE00B5BMR087	0,00	10
iShares Digitalisation UCITS ETF	IE00BYZK4883	0,00	10
iShares Dow Jones Asia Pacific Select 50 UCITS ETF	DE000A0H0744	0,00	10
iShares Dow Jones China Offshore 50 UCITS ETF	DE000A0F5UE8	0,00	10

Fondsname	ISIN	laufende Über- schussbeteiligung  (in % des Fonds- guthabens pro Jahr)	Bemessungs-Satz für Schlusszuweisung  (in % pro Monat)
iShares Dow Jones Industrial Average UCITS ETF	IE00B53L4350	0,00	10
iShares Edge MSCI Europe Min Volatility UCITS ETF	IE00B86MWN23	0,00	10
iShares Edge MSCI World Min Volatility UCITS ETF	IE00B8FHGS14	0,00	10
iShares Edge S&P 500 Minimum Volatility UCITS ETF	IE00B6SPMN59	0,00	10
iShares European Property Yield UCITS ETF	IE00BGDQ0L74	0,00	10
iShares Healthcare Innovation UCITS ETF	IE00BYZK4776	0,00	10
iShares Listed Private Equity UCITS ETF	IE00B1TXHL60	0,00	10
iShares MSCI EM ESG Enhanced UCITS ETF	IE00BHZPJ239	0,00	10
iShares MSCI EM Latin America UCITS ETF	IE00B27YCK28	0,00	10
iShares MSCI EM UCITS ETF	IE00B4L5YC18	0,00	10
iShares MSCI EMU ESG Screened UCITS ETF	IE00BFNM3B99	0,00	10
iShares MSCI Europe ESG Enhanced UCITS ETF	IE00BHZPJ783	0,00	10
iShares MSCI Europe SRI UCITS ETF EUR (Acc) (EUR)	IE00B52VJ196	0,00	10
iShares MSCI India UCITS ETF	IE00BZCQB185	0,00	10
iShares MSCI World ESG Enhanced UCITS ETF USD Acc	IE00BHZPJ569	0,00	10
iShares MSCI World EUR Hedged ETF	IE00B441G979	0,00	10
iShares MSCI World SRI UCITS ETF	IE00BYX2JD69	0,00	10
iShares NASDAQ-100 UCITS ETF	DE000A0F5UF5	0,00	10
iShares STOXX Europe 600 UCITS ETF	DE0002635307	0,00	10
iShares STOXX Europe Select Dividend 30 UCITS ETF	DE0002635299	0,00	10
iShares STOXX Global Select Dividend 100 UCITS ETF	DE000A0F5UH1	0,00	10
Janus Henderson Continental European Fund	LU0201071890	0,42	100
JPM America Equity A (dist)	LU0053666078	0,42	100
JPM China Fund A (dist)	LU0051755006	0,42	100
JPM Europe Dynamic Technologies A (dist)	LU0104030142	0,42	100
JPM Europe Equity A (dist)	LU0053685029	0,36	100
JPM Global Focus A EUR	LU0168341575	0,42	100
JPMorgan Funds - Pacific Equity Fund C Acc EUR	LU0822047683	0,00	10
JSS Sustainable Equity - Europe	LU0058891119	0,36	100
JSS Sustainable Equity - Global Climate 2035	LU0097427784	0,42	100
JSS Sustainable Multi Asset - Global Opportunities	LU0058892943	0,42	100
JSS Sustainable Multi Asset Thematic Balanced CHF	LU0058890657	0,42	100
JSS Sustainable Multi Asset Thematic Balanced EUR	LU0058893917	0,42	100
JSS Systematic Equity - Emerging Markets	LU0068337053	0,42	100
KEPLER Ethik Aktienfonds T	AT0000675665	0,42	100
KEPLER Ethik Rentenfonds T	AT0000642632	0,00	10
La Française Systematic ETF-Dachfonds P	DE0005561674	0,42	100
LBBW Nachhaltigkeit Aktien I	DE000A0JM0Q6	0,00	10
LGT Sustainable Equ. Fund Global	LI0106892966	0,42	100
Lyxor Core MSCI World (DR) UCITS ETF	LU1781541179	0,00	10
M und W Privat	LU0275832706	0,36	100
Magellan C	FR0000292278	0,36	100
Managed ETFplus - Portfolio Balance	DE000A0M1UN9	0,42	100
Managed ETFplus - Portfolio Opportunity	DE000A0NEBL8	0,42	100
Metzler Global Growth Sustainability	DE0009752253	0,36	100
Morgan Stanley Investment - Global Brands Fund Z	LU0360482987	0,00	10
Nomura Asia Pacific Fonds	DE0008484072	0,42	100
nordasia.com	DE0009792176	0,36	100
Nordea 1 - Global Stars Equity Fund BI EUR	LU0985319473	0,00	10
Nordea 1 - Global Stars Equity Fund BP EUR	LU0985320059	0,42	100
ODDO BHF Polaris Moderate	DE000A0D95Q0	0,36	100

Fondsname	ISIN	laufende Über- schussbeteiligung  (in % des Fonds- guthabens pro Jahr)	Bemessungs-Satz für Schlusszuweisung  (in % pro Monat)
ÖkoWorld Growing Markets 2.0	LU0800346016	0,36	100
ÖkoWorld Klima	LU0301152442	0,36	100
ÖkoWorld ÖKOVISION Classic	LU0061928585	0,36	100
ÖkoWorld Rock n Roll Fonds	LU0380798750	0,36	100
ÖkoWorld Water for Life	LU0332822492	0,36	100
Patriarch Classic B And W Global Freestyle B	LU0191626133	0,36	100
Pictet - Biotech P USD	LU0090689299	0,42	100
Pictet - Europe Index - R EUR	LU0130731713	0,36	100
Pictet - USA Index - R USD	LU0130733172	0,36	100
Pictet-Global Megatrend Selection I USD	LU0386856941	0,00	10
PIMCO GIS Dynamic Bond Fund E EUR	IE00B5B5L056	0,42	100
PIMCO GIS Global Core Asset Alloc.Fund EUR	IE00B4YYY703	0,42	100
PremiumStars Chance AT	DE0009787077	0,36	100
PRIME VALUES Income (EUR)	AT0000973029	0,36	100
Robeco BP Global Premium Equities D EUR	LU0203975437	0,36	100
Robeco Global Consumer Trends D EUR	LU0187079347	0,42	100
Robeco Global Consumer Trends Equities I €	LU0717821077	0,00	10
Robeco Indian Equities D EUR	LU0491217419	0,42	100
Robeco Sustainable Global Stars Equities D EUR	LU0387754996	0,42 (0,36)	100
Robeco Sustainable Global Stars Equities IL EUR	LU1408525894	0,00	10
RobecoSAM Sustainable Water Equities I EUR	LU2146192377	0,00	10
RWS-Aktienfonds Nachhaltig	DE0009763300	0,36	100
Saphir Global Balanced	LU0154397185	0,36	100
Saphir Global Best of Equity	LU0154398746	0,36	100
Saphir Global Chance	LU0154399124	0,36	100
Sauren Fonds Global Growth A	LU0095335757	0,36	100
Sauren Global Defensiv A	LU0163675910	0,36	100
Schroder Int Sel Fund Global Sust Growth A Acc USD	LU0557290698	0,42 (0,36)	100
Schroder International Global Sust GrowthC Acc D	LU0557290854	0,00	10
SEB Global Equal Opportunity Fund C (EUR)	LU0036592839	0,42	100
Selection Global Convertibles	DE0008484957	0,00	10
SGB Geldmarkt	DE0008488032	0,00	10
SPDR Bloomberg Euro Aggregate Bond UCITS ETF	IE00B41RYL63	0,00	10
SPDR MSCI Europe UCITS ETF	IE00BKWQ0Q14	0,00	10
SPDR MSCI Emerging Markets UCITS ETF	IE00B469F816	0,00	10
SQUAD Green Balance R	LU0117185156	0,36	100
Steyler Fair Invest - Bonds	DE000A1WY1N9	0,00	10
Swiss Rock (Lux) Dachfonds - Rendite A	LU0349308998	0,42	100
Swiss Rock (Lux) Dachfonds - Wachstum A	LU0349309533	0,42	100
Swisscanto (LU) PF Fund Sustainable Balanced	LU0208341965	0,36	100
Templeton Global Bond Fund A	LU0294219869	0,36	100
Templeton Global Climate Change Fund A EUR	LU0029873410	0,42	100
Templeton Global Income Fund A (acc) EUR	LU0211332563	0,42	100
Templeton Growth (Euro) Fund A Acc.	LU0114760746	0,42	100
terrAssisi Aktien I AMI	DE0009847343	0,36	100
Threadneedle (Lux) - European Select	LU1868839181	0,42	100
Threadneedle (Lux) - European Smaller Companies 1E	LU1864952335	0,42	100
Threadneedle (Lux) - Global Smaller Companies IE	LU0570871706	0,00	10
Threadneedle (Lux) - Pan European Equity Dividend	LU1829334819	0,42	100
UBS (D) Aktienfonds - Special I Deutschland	DE0008488206	0,42 (0,36)	100
UBS (Lux) Money Market Fund - EUR Sustain. P acc	LU0006344922	0,00	10

Fondsname	ISIN	laufende Über- schussbeteiligung  (in % des Fonds- guthabens pro Jahr)	Bemessungs-Satz für Schlusszuweisung  (in % pro Monat)
UniDynamicFonds: Europa A	LU0085167236	0,00	10
UniDynamicFonds: Global A	LU0089558679	0,00	10
UniGlobal	DE0008491051	0,00	10
UniNachhaltig Aktien Deutschland	DE0009750117	0,00	10
UniNachhaltig Aktien Europa	LU0090707612	0,00	10
Vanguard European Stock Index Fund E Acc	IE0007987708	0,00	10
Vontobel Fund - Emerging Markets Equity B USD	LU0040507039	0,42	100
Vontobel Fund - Emerging Markets Equity H EUR	LU0218912235	0,42	100
Vontobel Fund - Global Equity B USD	LU0218910536	0,42	100
Vontobel Fund - Global Equity I USD	LU0278093595	0,00	10
Warburg Value Fund A	LU0208289198	0,36	100
Warburg Zukunftsmanagement	DE000A1W2BL8	0,42	100
Warburg Zukunftsmanagement Defensiv	DE000A2DJU38	0,36	100
WI Global Challenges Index-Fonds I	DE000A0LGNP3	0,00	10
Xtrackers DAX UCITS ETF	LU0274211480	0,00	10
Xtrackers II EUR Corporate Bond UCITS ETF	LU0478205379	0,00	10
Xtrackers MSCI Brazil UCITS ETF	LU0292109344	0,00	10
Xtrackers MSCI Emerging Markets UCITS ETF	IE00BTJRMP35	0,00	10
Xtrackers MSCI Europe UCITS ETF	LU0274209237	0,00	10
Xtrackers MSCI Pacific ex Japan UCITS ETF	LU0322252338	0,00	10
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF	IE00BFMNPS42	0,00	10
Xtrackers MSCI World UCITS ETF	IE00BJ0KDQ92	0,00	10



## Sonstige Angaben

### Konzernzugehörigkeit

Die Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, berücksichtigt als Konzernobergesellschaft die Continentale Lebensversicherung AG (siehe Lagebericht, Seiten 15 und 16) in ihrem Konzernabschluss und in ihrem Konzernlagebericht. Die Offenlegung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Continentale Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Verpflichtung ist die Continentale Lebensversicherung AG bereits nachgekommen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 5.572.368,28 Euro.

Zusätzlich hat sich die Continentale Lebensversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtung aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 50.151.314,52 Euro.

Die Continentale Lebensversicherung AG ist der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG mittelbar verpflichtet, auf Anforderung der Pensionskasse das Gründungsstockdarlehen zu erhöhen. Bisher wurden anteilig 46.875,00 Euro eingezahlt.

Am Bilanzstichtag bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen aus Private Equity- und Infrastruktur-Beteiligungen in Höhe von 20.732.300,65 Euro.

Für die gemäß § 8a Altersteilzeitgesetz (AltTZG) vorgesehene Insolvenzsicherung der Altersteilzeit-Wertguthaben waren geeignete Wertpapiere in Höhe von 2.187.578,98 Euro (Vj. 2.197.649,21 Euro) in einem gesonderten Depot verpfändet.

Die bei der Continentale Holding AG aufgrund eines Schuldbeitritts zu den Pensionsverpflichtungen der Continentale Lebensversicherung AG bilanzierten Pensionsrückstellungen betragen 19.487.157,00 Euro.

## Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	195.552	189.121
Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-	-
Löhne und Gehälter	24.358	22.930
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	4.434	4.523
Aufwendungen für Altersversorgung	1.820	1.087
insgesamt	226.165	217.661

## Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ablauf des Berichtsjahres nicht zu verzeichnen.

## Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zu den Honoraren für den Abschlussprüfer gemäß § 285 Nr. 17 HGB erfolgen im Konzerngeschäftsjahresbericht der Continentale Krankenversicherung a.G.

## Mitarbeiter und Unternehmensorgane

Im Innendienst der Continentale Lebensversicherung AG waren 284 (Vj. 287) Mitarbeiter beschäftigt (alle Angaben Jahresdurchschnitt, ohne Auszubildende). Der vertriebsunterstützende Außendienst umfasste 14 (Vj. 14) Angestellte.

Neben den gesetzlichen Sozialaufwendungen werden den Mitarbeitern freiwillige Sozialleistungen gewährt.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes belaufen sich auf 729.508,73 Euro.

An frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 352.333,83 Euro gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis bei der Continentale Holding AG und der Continentale Lebensversicherung AG betragen insgesamt 7.527.356,73 Euro.

Die Bezüge des Aufsichtsrates belaufen sich auf 221.226,56 Euro.

Zu den Angaben über die Unternehmensorgane gemäß § 285 Nr. 10 HGB wird auf Seite 4 verwiesen.

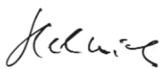
## Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt folgende Verwendung des Bilanzgewinnes vor:

	2023 €
Ausschüttung einer Dividende	-,-
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	11.000.000,00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	-,-
Bilanzgewinn	11.000.000,00

München, den 21. Februar 2024

Der Vorstand



Dr. Helmich



Dr. Schmitz



Dr. Hofmeier



Dr. Kremer



Schlegel

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Continentale Lebensversicherung AG

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Continentale Lebensversicherung AG, München, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Continentale Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt 5 im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes, der im Abschnitt 6 des Lageberichts enthalten ist sowie die Offenlegung gemäß Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) in Abschnitt 7 des Lageberichts, haben wir nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung und den Berichten im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes sowie der Offenlegung gemäß Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

## **Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen der wie Anlagevermögen bewerteten sonstigen Kapitalanlagen**

### **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen vorzunehmen. Bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei diesen Kapitalanlagen eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für den Vorstand der Gesellschaft.

Stille Lasten in wesentlichem Umfang bestehen zum Abschlussstichtag insbesondere bei unter dem Posten sonstige Kapitalanlagen ausgewiesenen Anteilen an Investmentvermögen sowie den sonstigen Ausleihungen. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko für den Abschluss, dass voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen bei den vorstehend genannten Kapitalanlagen nicht erkannt werden bzw. dass das hierbei bestehende Ermessen nicht sachgerecht ausgeübt wird und erforderliche Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Insofern betrachten wir die Bestimmung voraussichtlicher Wertminderungen bei diesen wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

### **Prüferisches Vorgehen**

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit den implementierten Prozessen zur Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen und des Umfangs der Wertminderung befasst. In diesem Zusammenhang haben wir die Ausgestaltung der eingerichteten Verfahren dahingehend beurteilt, ob sie entsprechend der berufsständischen Vorgaben des IDW zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen und deren Umfang geeignet sind und systematisch angewandt werden.

Bei Anteilen an Investmentvermögen mit stillen Lasten, insbesondere Rentenspezialfonds, haben wir uns im Rahmen einer risikoorientierten Stichprobe davon überzeugt, dass die erforderliche Durchschau auf Einzeltitel-ebene und die Einschätzung zur Dauerhaftigkeit und Umfang möglicher Wertminderungen sachgerecht vorgenommen wurden und dass gegebenenfalls erforderliche Abschreibungen im Umfang der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt sind.

Bei festverzinslichen Kapitalanlagen mit stillen Lasten, insbesondere bei Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt und auf Basis von der Gesellschaft angefertigten Auswertungen und Analysen beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich nicht um dauerhafte Wertminderungen handelt, zutreffend ist. In diesem Zusammenhang haben wir untersucht, ob bei diesen Anlagen Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten sind. Hierzu haben wir beurteilt, ob in diesen Fällen die uns vorgelegten Einschätzungen und Analysen der gesetzlichen Vertreter zum Ausfallrisiko sachgerecht sind.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen für die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen ergeben.

## **Verweis auf zugehörige Angaben**

Die Angaben zur Bestimmung von voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

## **Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung**

### **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich sowohl aus rechtlichen Vorschriften ergeben wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß DeckRV, als auch aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), wie z.B. eine aktualisierte Sterbetafel (DAV 2021 I) für das Invaliditätsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte der Gesellschaft für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt in der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinszusatzrückstellung, welche die Zinszusatzreserve für den Neubestand und die Zinsverstärkung für den Altbestand umfasst.

Bei der Ermittlung dieser Zinszusatzrückstellung werden die Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 ausgeübt. Der Vorstand der Gesellschaft setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus. Außerdem werden biometrische Rechnungsgrundlagen und Kostenzuschläge mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwendet, die auf beobachtbaren Entwicklungen im Bestand der Gesellschaft basieren und die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Sowohl aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung als auch der Ermessensspielräume und Schätzungen, insbesondere bei der Ermittlung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten, der biometrischen Rechnungsgrundlagen und der Kostenzuschläge bei der Zinszusatzrückstellung, erachten wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

## **Prüferisches Vorgehen**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzrückstellung) untersucht und wesentliche Kontrollen in diesen Prozessen auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit beurteilt. Die getesteten Kontrollen decken die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes sowie die ordnungsgemäße Bewertung ab.

In diesem Zusammenhang haben wir durch Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen, Statistiken und dem Hauptbuch geprüft, ob die Verfahren die vollständige und richtige Übertragung der Werte sicherstellen. Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu beurteilen.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Wahlrechte des BaFin-Schreibens vom 5. Oktober 2016 für die Berechnung der Zinszusatzrückstellung, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung sowie der zukünftigen Erwartung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft an das Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen. Wir haben uns des Weiteren davon überzeugt, dass die von der BaFin genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand einschließlich der Genehmigungen der zinsinduzierten Reserveverstärkungen angewendet wurden.

Wir haben die Entwicklung der Zinszusatzrückstellung – auch auf Ebene von Teilbeständen – durch Mehrjahresvergleiche analysiert und plausibilisiert.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars als auch die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung daraufhin kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung ergeben.

## **Verweis auf zugehörige Angaben**

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierbei angesetzten Rechnungsgrundlagen sind im Anhang des Geschäftsberichts enthalten.

## **Sonstige Informationen**

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- den Bericht des Aufsichtsrates sowie
- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes und
- die Offenlegung nach § 134c Abs. 1 und 2 AktG gemäß Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II),

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt,

dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und hierzu getroffene Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. Juli 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Continentale Lebensversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Bestätigungsleistung zu gesetzlich vorgeschriebener Meldung an Dritte.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Markus Horstkötter.

Köln, den 25. April 2024

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Horstkötter  
Wirtschaftsprüfer

Offizier  
Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und überwachte laufend die Geschäftsführung des Unternehmens. Durch regelmäßige Berichte und in drei Sitzungen wurde der Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die allgemeine Geschäftsentwicklung eingehend unterrichtet. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und Entwicklung des Unternehmens wurden ausführlich besprochen, insbesondere auch in Bezug auf Themen wie IT-Sicherheit, makroökonomische Risiken wie Inflation sowie Besonderheiten in der Kapitalanlage. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstandes, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, sind vor der Beschlussfassung in Sitzungen oder schriftlich eingehend vom Vorstand erläutert worden. Die Entwicklungen im regulatorischen Umfeld waren ebenfalls Gegenstand der Sitzungen des Aufsichtsrates.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat haben sich den in § 107 Abs. 3 Satz 2 des AktG definierten Aufgaben gewidmet und sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere mit der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Prüfungsausschusses mit den Key Audit Matters des Abschlussprüfers, der Solvabilitätsübersicht sowie dem Solvency and Financial Condition Report (SFCR) beschäftigt. Der Prüfungsausschuss beschloss die an den Aufsichtsrat beziehungsweise im weiteren Verlauf an die Hauptversammlung gerichtete Empfehlung, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, (nunmehr firmierend als EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft; EY) als unabhängigen Abschlussprüfer für das laufende Geschäftsjahr zu bestellen. Der Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat befassten sich insbesondere mit der Kapitalanlageplanung, den Rahmenbedingungen und den Entwicklungen der Kapitalanlagen, insbesondere bei der SIGNA-Gruppe. An den Sitzungen von Prüfungs- und Kapitalanlageausschuss nahmen auch Leiter der jeweils zuständigen Zentralbereiche teil und gaben Auskunft. Schließlich haben sich der Vertragsausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat insbesondere auch mit der Nachfolgeplanung in den Gremien, der Zusammensetzung des Vorstands, der Ressortverteilung, mit der Angemessenheit und Gestaltung der Vorstandsvergütung sowie mit den Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder beschäftigt. Außerdem fand eine Fortbildung des Aufsichtsrates zu den Themen Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT) und Digital Operational Resilience Act (DORA) statt.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten EY geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der entsprechende Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat unverzüglich vorgelegt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates hat den Jahresabschluss und den Lagebericht erörtert und geprüft. An dieser Sitzung haben der Abschlussprüfer und der Vorstand teilgenommen. Der Prüfungsausschuss hat keine Einwendungen erhoben.

Der Abschlussprüfer hat den Prüfungsbericht und das Prüfungsergebnis dem Aufsichtsrat in der die Bilanz feststellenden Sitzung zusätzlich mündlich erläutert und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Der Verantwortliche Aktuar hat seinen Erläuterungsbericht zur versicherungsmathematischen Bestätigung und dessen wesentliche Ergebnisse dem Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung dargelegt und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Zudem hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse seiner Prüfungen berichtet. Der Aufsichtsrat nahm die Berichte und die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes billigt der Aufsichtsrat den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Dem Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzgewinnes schließt sich der Aufsichtsrat an.

Nach Prüfung billigt der Aufsichtsrat den gemäß § 312 AktG vom Vorstand erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der hierzu vom Abschlussprüfer erstattete Prüfungsbericht enthält folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Prüfungsergebnis an; gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, Betriebsräten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Dortmund, den 3. Mai 2024

Der Aufsichtsrat



Bauer  
Vorsitzender



Scholz  
stellv. Vorsitzender



Prof. Dr. Geib



Dr. Jaeger



Moll



Riedel



# Continentale Versicherungsverbund auf Gegenseitigkeit

**Continentale  
Krankenversicherung a.G.**  
Ruhrallee 92  
44139 Dortmund  
Telefon 0231 919-0  
E-Mail [info@continentale.de](mailto:info@continentale.de)

**Continentale  
Lebensversicherung AG**  
Baierbrunner Straße 31-33  
81379 München  
Telefon 089 5153-0  
E-Mail [info@continentale.de](mailto:info@continentale.de)

**Continentale  
Sachversicherung AG**  
Ruhrallee 92  
44139 Dortmund  
Telefon 0231 919-0  
E-Mail [info@continentale.de](mailto:info@continentale.de)

**EUROPA Lebensversicherung AG**  
Piusstraße 137  
50931 Köln  
Telefon 0221 5737-01  
E-Mail [info@europa.de](mailto:info@europa.de)

**EUROPA Versicherung AG**  
Piusstraße 137  
50931 Köln  
Telefon 0221 5737-01  
E-Mail [info@europa.de](mailto:info@europa.de)

**Mannheimer  
Versicherung AG**  
Augustaanlage 66  
68165 Mannheim  
Telefon 0621 457-8000  
E-Mail [service@mannheimer.de](mailto:service@mannheimer.de)

